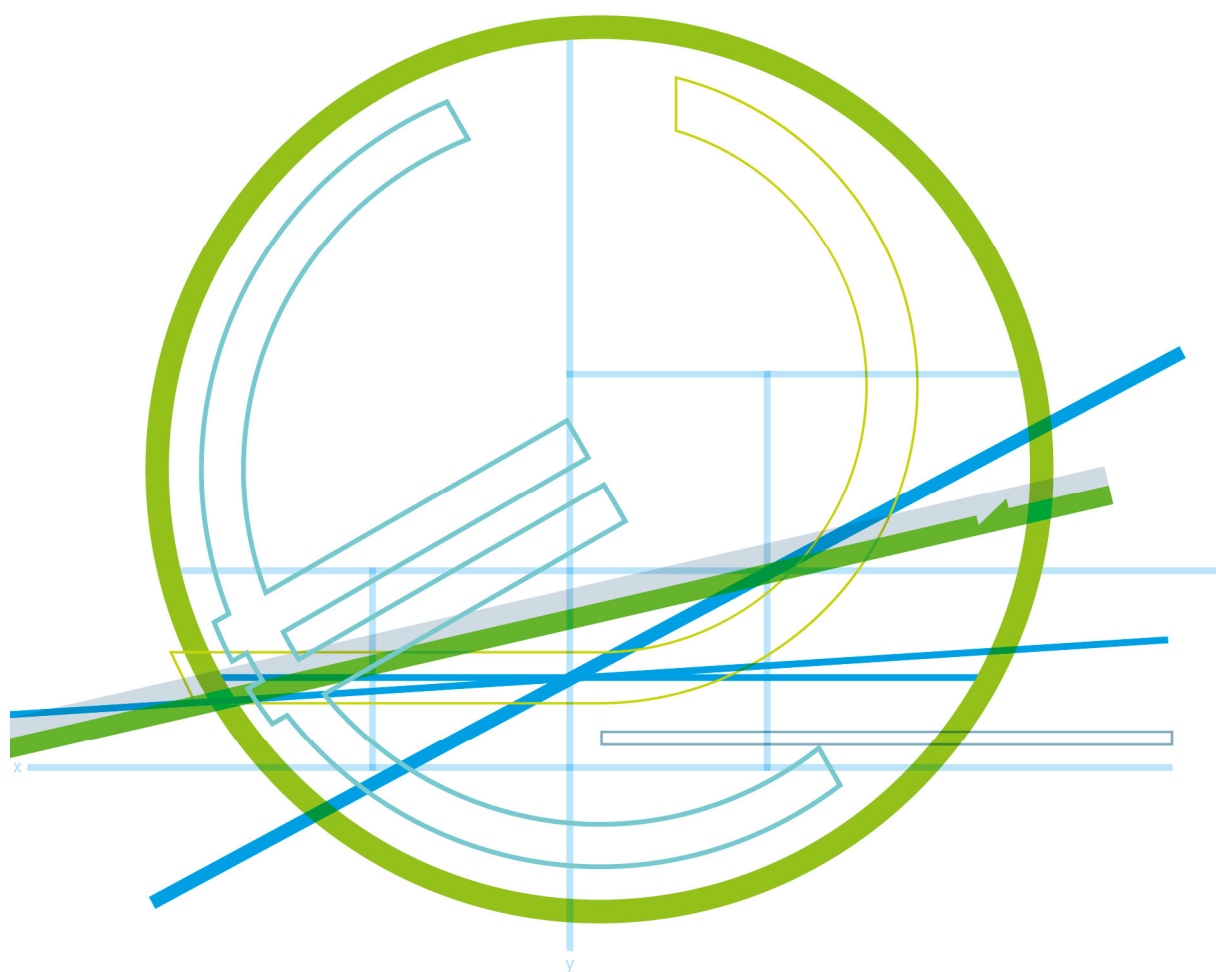


Fuel Poverty in Österreich

Preventing fuel poverty in Austrian households by facilitating energy efficiency improvement and use of renewable energy



VORWORT

Die Publikationsreihe **BLUE GLOBE REPORT** macht die Kompetenz und Vielfalt, mit der die österreichische Industrie und Forschung für die Lösung der zentralen Zukunftsaufgaben arbeiten, sichtbar. Strategie des Klima- und Energiefonds ist, mit langfristig ausgerichteten Förderprogrammen gezielt Impulse zu setzen. Impulse, die heimischen Unternehmen und Institutionen im internationalen Wettbewerb eine ausgezeichnete Ausgangsposition verschaffen.

Jährlich stehen dem Klima- und Energiefonds bis zu 150 Mio. Euro für die Förderung von nachhaltigen Energie- und Verkehrsprojekten im Sinne des Klimaschutzes zur Verfügung. Mit diesem Geld unterstützt der Klima- und Energiefonds Ideen, Konzepte und Projekte in den Bereichen Forschung, Mobilität und Marktdurchdringung.

Mit dem **BLUE GLOBE REPORT** informiert der Klima- und Energiefonds über Projektergebnisse und unterstützt so die Anwendungen von Innovation in der Praxis. Neben technologischen Innovationen im Energie- und Verkehrsbereich werden gesellschaftliche Fragestellung und wissenschaftliche Grundlagen für politische Planungsprozesse präsentiert. Der **BLUE GLOBE REPORT** wird der interessierten Öffentlichkeit über die Homepage www.klimafonds.gv.at zugänglich gemacht und lädt zur kritischen Diskussion ein.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse eines Projekts aus dem Forschungs- und Technologieprogramm „Neue Energien 2020“. Mit diesem Programm verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, durch Innovationen und technischen Fortschritt den Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem voranzutreiben.

Wer die nachhaltige Zukunft mitgestalten will, ist bei uns richtig: Der Klima- und Energiefonds fördert innovative Lösungen für die Zukunft!

A handwritten signature in black ink, reading "Theresia Vogel".

Theresia Vogel
Geschäftsführerin, Klima- und Energiefonds

A handwritten signature in black ink, reading "Ingmar Höbarth".

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer, Klima- und Energiefonds

1 Zusammenfassung

1.1 Kurzfassung (deutsch)

Rund 12% der österreichischen Bevölkerung bzw. rund 1 Million EinwohnerInnen sind armutsgefährdet. Dieser Anteil der Bevölkerung verfügt aus unterschiedlichen Gründen über einen beschränkten Zugang zu Energieeffizienzmaßnahmen (EEI) bzw. zum Einsatz erneuerbarer Energieträger (RES). Dies ist sowohl aus sozialpolitischer als auch aus energie- und Klimaschutzpolitischer Sicht problematisch.

Vor diesem Hintergrund verfolgte das gegenständliche Projekt das Ziel, zur Vermeidung von Energiearmut in österreichischen Haushalten beizutragen. Der dabei verwendete Ansatz orientiert sich an der Expertise und den Bedürfnissen von ExpertInnen aus dem Sozialbereich. Diese haben aufgrund ihrer Tätigkeit Erfahrung über die Situation von einkommensschwachen Haushalten und kennen auch die „Sprache“ der Betroffenen.

Um ein besseres Gesamtbild über die aktuelle Situation zu erhalten, wurde vorab die Situation in Österreich und darüber hinaus in Europa beschrieben. Dazu gehört eine Übersicht über die Arten von Förderungen und Zuschüssen, aber auch welche Programme und Maßnahmen außerhalb Österreichs laufen.

Die Situation der Betroffenen wurde sowohl durch einen quantitativen als auch einen qualitativen Ansatz erhoben. Bei der quantitativen Analyse wurden statische Daten erhoben – angefangen von der Wohnsituation, über den Energieverbrauch und die Energiekosten bis zur Wohnungsausstattung. Hier zeigte sich, dass einkommensschwache Haushalte im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt bis zu 40% weniger Energie pro Person verbrauchen. Dies kann als Indikator gesehen werden, wie weitgehend bereits zu sparen versucht wird - auch wenn die Energiekosten gleichzeitig bei über 10% der Haushaltsausgaben liegen.

Bei der qualitativen Analyse wurden sowohl mit SozialberaterInnen als auch mit Personen, die in einkommensschwachen Haushalten leben und von Energiearmut betroffen sind, Tiefeninterviews durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass einkommensschwache Haushalte neben „zielgruppengerechter“ Information und Aufklärung vor allem veränderte strukturelle

Rahmenbedingungen (Wohnungsmarkt, Einkommen, Tarifsysteem) brauchen würden, um Energiearmut wirksam und nachhaltig bekämpfen bzw. vermeiden zu können.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser Analyseschritte erstellte das Projektteam ein Informationspaket von 49 Energiespartipps, das SozialberaterInnen darin unterstützen kann, in der täglichen KlientInnenarbeit Energiefragen verstärkt aufzugreifen. Auf Empfehlung des begleitenden Projektbeirates, welcher sich aus VertreterInnen von Sozialeinrichtungen zusammensetzte, werden diese in einer eigenen Webseite aufbereitet. Darüber hinaus wurden aus den Analyseergebnissen 33 (politische) Handlungsempfehlungen für entsprechende Maßnahmen der Energie- und Klimaschutzpolitik sowie der Sozialpolitik erarbeitet. Diese haben primär das Ziel, Energiearmut zu vermeiden bzw. die negativen Auswirkungen von Energiearmut zu minimieren.

Die Gesamtergebnisse stehen auch auf der Projektwebseite www.fuelpoverty.at zum Download zur Verfügung.

1.2 Abstract English

In Austria, roughly 12% of the Population or 1 million citizens respectively, live at risk of poverty. Due to a variety of reasons, this proportion of the population has merely limited access to Energy Efficiency Improvement measures (EEI) or the use of Renewable Energy Sources (RES). From a socio-political point of view as well as in terms of energy and climate policy this is very problematic.

In view of this fact, the goal of the present project was to contribute to preventing fuel poverty of Austrian households. The applied objectives for the project are based on the expertise and needs of experts in the social sector. Owing to their profession, they possess knowledge and experience about the low income households' situation. Additionally, they can communicate with the affected people more appropriately.

In order to get a better view of the current situation, an explanation of the circumstances in Austria as well as in Europe was depicted. This includes an overview of types of furtherance and subsidies and additionally programmes and measures going on outside of Austrian policy.

The Situation of those concerned was analysed in a quantitative as well as a qualitative manner. In quantitative analysis, statistic data concerning housing situations, energy consumption, energy costs and the appliance in of the apartments was collected. The

investigation showed 40% lower energy consumption per capita of low income households in comparison to average Austrian households. This indicates an extensive effort taken in trying to economize in this area. At the same time energy costs represent 10% of household expenses.

For qualitative analysis in-depth interviews with social counsellors and persons living in low income households affected with fuel poverty were conducted. Thus a need for information and clarification “appropriately edited for the target group” was shown. Above all, adjusted structural framework conditions (housing market, income, fare system) are needed in order to be able to successfully tackle and prevent fuel poverty.

Based on the analyses’ results, the project team compiled an information package consisting of 49 energy saving advices. It helps social counsellors in their daily work, enabling them to take up energy issues more actively and accurately. Upon the recommendation of the associated project advisory board, which consists of representatives of social institutions, these advices are to be prepared for separate website. Furthermore 33 recommended (political) courses of action for correspondent measures in energy and climate policy as well as in terms of socio-political means were elaborated. The primary goal of which is prevention of fuel poverty and minimizing its negative impacts.

The overall findings of the study are available for download on the project website www.fuelpoverty.at.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
1.1	Kurzfassung (deutsch)	3
1.2	Abstract Englisch	4
2	Vorbemerkung.....	4
3	Situationsbeschreibung	6
3.1	Rahmenbedingungen in Österreich	6
3.1.1	Zuschüsse und Beihilfen	6
3.1.2	Sozialtarife	9
3.1.3	Energieeffizienzförderungen	9
3.1.4	Energieberatung.....	12
3.1.5	Rechtliche Rahmenbedingungen	12
3.2	Erste Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut in Österreich.....	18
3.2.1	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.....	18
3.2.2	Energieeffizienzförderung für einkommensschwache Haushalte	22
3.2.3	Prepaid Strom- und Gaszähler für Energieschuldner	24
3.2.4	Forschungsprojekte.....	24
3.2.5	Dissertation Thomas Berger, IFZ-Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur	25
3.2.6	Dissertation Christina Friedl, Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz.....	25
3.3	Ausgewählte internationale Beispiele	25
3.3.1	Zuschüsse und Beihilfen	25
3.3.2	Sozialtarife	26
3.3.3	Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte.....	27
3.3.4	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.....	30
3.3.5	Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Energiearmut.....	34
3.4	Forschungsprojekte	35
3.4.1	European fuel Poverty and Energy Efficiency (EPEE).....	35
3.4.2	Financial and Support Instruments for Fuel Poverty in Social Housing (FINSH)	35
3.4.3	EnergieNachbarschaften / EnergyNeighbourhoods – Your Energy Challenge	35
4	Ergebnis Datenerhebung armutsgefährdete Haushalte (Quantitative Analyse)	36
4.1	Vorgehen	36

4.2	Basisdaten	36
4.3	Ergebnisse	38
4.3.1	Wohnsituation der Befragten	38
4.3.2	Heizung und Warmwasser	43
4.3.3	Energieverbrauch und Energiekosten	47
4.3.4	Ausstattung mit Elektrogeräten	56
4.3.5	Ausstattung mit Energiespargütern	63
4.4	Zusammenfassung	63
5	Empirische Ergebnisse	65
5.1	Vorbemerkung	65
5.2	Methodologie	65
5.3	Interviewauswertung SozialberaterInnen	67
5.3.1	Durchführung und Auswahl	67
5.3.2	Ergebnisse der Interviewauswertung	68
5.4	Ergebnisse Interviews Betroffene	78
5.4.1	Durchführung und Auswahl	78
5.4.2	Ergebnisse der Interviewauswertung	80
	Leitfaden ExpertInnen-Interviews	89
6	Handlungsempfehlungen.....	91
6.1	Vorbemerkung zu den Handlungsempfehlungen.....	91
6.2	Politikbereich.....	91
6.3	EVUs.....	93
6.4	Beratung	94
6.5	Förderwesen	95
7	Tipps zur Reduktion des Energieverbrauchs.....	96
7.1	Herkunft und Gliederung der Tipps	96
7.2	Energieeffizienz und Mehrverbrauch: der Rebound Effekt	97
7.3	Energiespartipps	98
7.3.1	Haushalt messen	98
7.3.2	Kenngößen für Strom und Wärme	98
7.3.3	Kontakt Energieversorgungsunternehmen.....	99
7.3.4	Weißwaren, Fernseher und Umwälzpumpen	99
7.3.5	Licht und Kleinverbraucher 50	99
7.3.6	Energiesparhelfer	99

7.3.7	Energiestandard.....	99
7.3.8	Heizung	100
7.3.9	Wasserverbrauch	100

2 Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse, die sich im Rahmen des vom Österreichischen Klimafonds geförderten Projektes ergaben. Die jeweiligen Langfassungen der einzelnen Teilberichte stehen auf der Projektwebseite zum Downloaden zur Verfügung, da ansonsten dieser Endbericht zu umfangreich geworden wäre.

Das Projekt zeichnet sich durch eine starke Kooperation mit ExpertInnen aus dem Sozialbereich aus. Einerseits gab es einen Projektbeirat, in dem ExpertInnen vertreten waren, andererseits wurden mit einer Reihe weiterer ExpertInnen Tiefeninterviews durchgeführt, um so auch die Erfahrungen der ExpertInnen, die mit den KlientInnen direkt in Kontakt stehen, erfassen zu können. Diese ExpertInnen erhielten auch vorab Teilergebnisse (Handlungsempfehlungen, Energiespartipps), um ihr Feedback mitberücksichtigen zu können. In sechs eintägigen Workshops wurden dem Projektbeirat jeweils aktuelle Erkenntnisse präsentiert und die Rückmeldung in der laufende Arbeit berücksichtigt.

Als zusätzliche Informationsquelle diente eine Fachtagung, die Ende März 2012 im Wiener Rathaus abgehalten wurde. Vor über 140 TeilnehmerInnen wurden die damals zur Verfügung stehenden Ergebnisse präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Alle Ergebnisse werden in eigenen Teilberichten publiziert und können auf der Projektwebseite www.fuelpoverty.at im Downloadbereich eingesehen werden. Das primäre Ziel der geschaffenen Projektwebseite ist es, SozialberaterInnen Energiespartipps zur Verfügung zu stellen, die sie im Rahmen ihrer KlientInnenkontakte nützen können. Dafür wurden insgesamt 49 Tipps aufbereitet, wobei dabei nach Möglichkeit auf die klassischen Standardtipps (z.B.: Kochen nur mit Deckel) verzichtet wurde. Die Tipps wurden eher sehr kurz gefasst, und mussten deshalb auch sehr einfach sein, eher wurde Augenmerk auf das Layout bei der Webdarstellung gelegt.

Insgesamt gibt es folgenden Teilberichte:

1. Energieeffizienzmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten - Rahmenbedingungen und Pilotprojekte in Österreich und im Ausland
2. Energieverbrauch und Geräteausstattung in einkommensschwachen Haushalten - Befragung von Betroffenen (Quantitative Analyse)
3. Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten von SozialberaterInnen und Personen in Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind (Qualitative Analyse)
4. Energiearmut: Energie sparen und Kosten senken in einkommensschwachen Haushalten - Eine Informationsbroschüre für SozialberaterInnen
5. Politische Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut

Der hier vorliegende Gesamtbericht bietet eine geraffte Zusammenfassung der Teilergebnisse.

3 Situationsbeschreibung

3.1 Rahmenbedingungen in Österreich

3.1.1 Zuschüsse und Beihilfen

Zuschüsse und Beihilfen erhöhen das Haushaltseinkommen, sind aber nicht zweckgebunden. Eine Senkung des Energieverbrauchs oder die Investition der Zuwendungen in Energieeffizienz-Güter ist dabei nicht zu erwarten. Zuschüsse sind trotzdem auch politisch ein attraktives Instrument, und werden dementsprechend intensiv eingesetzt.

Heizkostenzuschuss

In Österreich können Menschen mit einem geringen Einkommen jährlich einen Heizkostenzuschuss erhalten. Der Heizkostenzuschuss ist eine Einmalzahlung, die entgegen des Namens nicht zweckgebunden ist. Die Höhe des Zuschusses ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und schwankt zwischen 90 Euro in der Steiermark und 250 Euro in Vorarlberg (Zahlen für die Heizperiode 2010/11). Die Einkommensgrenzen, Zugangsfomalitäten, Antragsfristen, vorgesehene Härtefallregelungen und vor allem die Kompatibilität mit anderen Sozialtransferbezügen sind ebenfalls von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Unterschiedlich ist auch die Art der Information über diese Leistung der Länder und damit die Chance der Bürger und Bürgerinnen, umfassend über die Bedingungen der Inanspruchnahme informiert zu sein und rechtzeitig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können. Grundsätzlich scheint es so zu sein, dass ein Heizkostenzuschuss in jedem Bundesland für jede Heizsaison zu erwarten ist. Die gesetzliche Grundlage dafür muss aber jährlich – Großteiles im Rahmen der Budgetbeschlüsse – geschaffen werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Rahmen der „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Heizung und Strom bereits beinhaltet und BezieherInnen dieser Leistung vom Bezug eines Heizkostenzuschusses in einer Reihe von Bundesländern explizit ausgeschlossen sind. (Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg; bei anderen Ländern fehlen noch die Durchführungsbestimmungen).

Aktuell, im Herbst 2011, stellt sich die Situation in den Ländern folgendermaßen dar:

- **Burgenland:** Genauere Durchführungsbestimmungen sind derzeit noch nicht verfügbar (Gesetzesbeschluss für 15.November 2011 vorgesehen). Die Höhe des

Zuschusses dürfte wie im vorangegangenen Jahr 140 Euro betragen. Die noch nicht gegebene gesetzliche Beschlusslage wird wohl der Grund dafür sein, dass auf der Webseite des Landes derzeit lediglich unter dem extra aufzurufenden Themenbereich „Gesundheit & Soziales“ eine Telefonnummer „Heizkostenzuschuss“ angeführt ist und ein eigenes Stichwort dafür noch fehlt.

- **Kärnten:** Für das Land Kärnten kann der Heizkostenzuschuss für die Saison 2010/11 noch bis 30. November 2011 beantragt werden (Start der Antragseinbringung war am 15. Juli 2011). Für die Saison 2011/12 liegen noch keine Informationen vor. Für die noch laufende Antragsperiode gibt es zwei Zuschusskategorien, die sich an der Einrechnung der Wohnbeihilfe orientieren: Euro 150.- und Euro 80.-. Die Einkommensgrenzen sind: Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 753.- (1.040.-), Haushaltsgemeinschaften Euro 1.129.- (1.430), für jede weitere Person Euro 116.- (116.-).
- **Niederösterreich:** Das Land Niederösterreich stellt Informationen zum Heizkostenzuschuss auf der Startseite der Webseite des Landes zur Verfügung. Gefördert werden Personen / Haushalte, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten. BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind ausgeschlossen. Die Höhe des Zuschusses beträgt Euro 130.- und kann bis 30. April 2012 beantragt werden.
- **Oberösterreich:** In Oberösterreich konnte bis 15. April 2011 der Heizkostenzuschuss für die Saison 2010/11 in Höhe von Euro 140.- beantragt werden. Anspruchsberechtigt waren Alleinstehende deren Nettoeinkommen Euro 793,40 nicht überstieg, sowie Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem geringeren Nettoeinkommen als Euro 1.189,56. Pro Kind ist ein Einkommen von Euro 151,48 zulässig. Ob die BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (in Oberösterreich mit 1. Oktober 2011 eingeführt) vom Heizkostenzuschuss ausgeschlossen sein werden, bleibt abzuwarten.
- **Salzburg:** Für das Land Salzburg liegen bislang nur die Daten für den „Heizscheck“, wie es in diesem Bundesland heißt, für die Saison 2010/11 vor. Die Höhe beträgt einheitlich Euro 150.-, der Antragszeitraum lief von 10.1.2011 bis 31.7.2011. Heizkosten sind ebenso nachzuweisen wie das Unterschreiten von Einkommensrichtsätzen. Diese Richtsätze sind: Alleinlebende Euro 800.-, Ehepaare / Lebens- und Haushaltsgemeinschaften Euro 1.200.-, für jedes Kind im Haushalt Euro 200.-. An Mitteln standen seitens des Landes Euro 525.000 zur Verfügung.
- **Steiermark:** Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss 2011/12 beschlossen. Von der Startseite der Landesregierung muss der Themenserver „Gesundheit und Soziales“ angewählt werden, dort der Sozialserver, wo sich dann ein eigener Button „Heizkostenzuschuss“ befindet. 1,5 Millionen Euro werden für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt

(Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 926.-; Ehepaare/Haushaltsgemeinschaft Euro 1388.-, pro Familienbeihilfe beziehenden Kind Euro 143.-). Ausgeschlossen vom Bezug sind BezieherInnen der Wohnbeihilfe-Neu. Die Höhe des Zuschusses beträgt für Ölfeuerungsanlagen Euro 120.-, für alle anderen Heizungsanlagen Euro 100.- (Euro 90.- 2010/11). Anträge können von 17. Oktober bis 16. Dezember gestellt werden.

- **Tirol:** Hier ist auf der Startseite der Landesregierung der Button „Gesellschaft und Soziales“ anzuwählen, dann die „Abteilung Soziales“ und unter „Gesetze, Verordnungen und Richtlinien“ finden sich dann Details. Die Einkommensgrenzen stellen sich wie folgt dar: Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 800.-, Ehepaare / Lebensgemeinschaften Euro 1200.-, pro Familienbeihilfe beziehenden Kind Euro 180.-. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt wie im Vorjahr Euro 175.-, Antragszeitraum ist von 1.Juni bis 30.November 2011. BezieherInnen von Mindestsicherungsleistungen sind ausgeschlossen.
- **Vorarlberg:** Auch auf der Startseite des Landes Vorarlberg beginnt der Weg beim Button „Gesellschaft und Soziales“, führt dann zum Bereich „Soziales“ und unter dem Button „Mindestsicherung (Sozialhilfe)“ findet sich dann die Information zum Heizkostenzuschuss – was interessant ist, weil BezieherInnen der Mindestsicherung vom Bezug ausgeschlossen sind. Die Einkommensgrenzen in Vorarlberg sind wie folgt: Alleinstehende und Alleinerziehende Euro 1.068.-, Ehepaare/Lebens- und Wohngemeinschaften Euro 1.575.-, pro Familienbeihilfe beziehenden Kind Euro 133.-. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt Euro 250.-. Antragszeitraum ist von 17.Oktober bis 10.Februar 2012.
- **Wien:** Wien geht einen etwas anderen Weg als die Bundesländer. Für die Saison 2011/12 wurde ein Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 100.- beschlossen, der automatisch mit der Jänner-Rate der bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgezahlt wird. EmpfängerInnen sind die MindestsicherungsbezieherInnen und jene PensionistInnen, die Mietbeihilfe beziehen. Von 1. bis 31.Jänner 2012 können auch jene PensionistInnen Antrag auf Heizkostenzuschuss bei der MA 40 stellen, die keine Mietbeihilfe beziehen. Der Hinweis auf den Heizkostenzuschuss findet sich am Fuß der Webseite vom Land Wien bei den „Top-Themen“. In der Wintersaison 2009/10 wurde der Heizkostenzuschuss, damals noch in Höhe von Euro 200.-, an 68.000 Menschen ausbezahlt. (MA 40, 2010).

Heizbeihilfe Wien

SozialhilfeempfängerInnen in Wien erhielten zum Heizkostenzuschuss zusätzlich eine Heizbeihilfe von monatlich 42 Euro. Zusammen mit dem Heizkostenzuschuss von z.B. 200 Euro im Jahr 2009/10 ergab dies eine Zuwendung von 704 Euro im Jahr.

Mit der Einführung der Bedarfsabhängigen Mindestsicherung wurde die Heizbeihilfe in die Mindestsicherung inkludiert.

Stromkostenzuschuss Burgenland

Burgenländische Empfänger des Heizkostenzuschusses erhielten im Jahre 2008/2009 auch einen Stromkostenzuschuss von 40 Euro, gewährt von der BEWAG AG. Die Abwicklung war einfach: Der Stromkostenzuschuss wurde gemeinsam mit dem Heizkostenzuschuss ausbezahlt (AK, 2009).

3.1.2 Sozialtarife

Ein Sozialtarif senkt die Energieausgaben durch eine Senkung der Energiepreise für eine bestimmte Zielgruppe. Eine Senkung des Energieverbrauchs oder die Investition der Ersparnisse in Energieeffizienz-Güter ist nicht zu erwarten. Es gibt jedoch unterschiedliche Möglichkeiten, einen Sozialtarif zu gestalten, je nach dem, welcher Anteil des Energiepreises verbilligt wird.

Mehrere Bundesländer kennen Sozialtarife für Bedürftige. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich, entspricht aber einem Preisnachlass zwischen 10 und 15 Prozent.

In Oberösterreich und in der Steiermark wird Bedürftigen für einen Monat im Jahr gratis Strom gewährt. In der Steiermark kann bei der Energie Graz um den „Strombonus“ in Höhe der monatlichen Zahlungseinstufung angesucht werden. Die Information darüber erfolgt über Sozialeinrichtungen, Bedürftigkeitsnachweis ist zu erbringen. Stromboni hatte es in der Steiermark schon in früheren Jahren gegeben (Landespressedienst Steiermark, 2008).

Im Burgenland gab es für Heizkostenzuschussempfänger einen Sozialtarif für Gas. Mit dem Bescheid der Burgenländischen Landesregierung über die Überweisung des Heizkostenzuschusses konnten Kunden einen um rund 15% vergünstigten Gaspreis beantragen. Anspruch auf den Sozialtarif hatten rund 19.000 Personen bzw. rund 3500 Haushalte (AGCS, 2008).

3.1.3 Energieeffizienzförderungen

Eine Energieeffizienzförderung soll die betroffenen Haushalte befähigen, bei gleichbleibendem oder gar erhöhtem Komfort weniger Energie zu verbrauchen, und so der Kostenfalle Energiearmut zu entkommen.

Energieeffizienz im Rahmen der Wohnbauförderung

Obwohl die Wohnbauförderung historisch als soziales Instrument entstanden ist, sind die Möglichkeiten, die eine Wohnbauförderung für arme oder armutsgefährdete Haushalte bietet, gering. Für einkommensschwache Haushalte sind Investitionen in Neubau oder Sanierung, die mit der Wohnbauförderung teilweise subventioniert werden, meist unerschwinglich. Die Eigentumsverhältnisse – einkommensschwache Haushalte leben grossteils in Mietwohnungen – erschweren eigenständige Investitionsentscheidungen zusätzlich.

Sanierungsförderung

Entschließen sich die Gebäudeeigentümer für eine geförderte Gebäudesanierung, kommt die Sanierungsförderung im Rahmen der Wohnbauförderung auch für Haushalte im Mietwohnverhältnis zugute. Doch ist bei einer tiefgreifenden Sanierung damit zu rechnen, dass auch die Miete der Wohnungen steigt und diese deshalb nicht mehr für einkommensschwache Haushalte leistbar sind. Damit die geförderte Gebäudesanierung für solche Haushalte einen Nutzen hat, müsste sichergestellt sein, dass die effektive Erhöhung des Mietzinses für den Haushalt nicht wesentlich mehr beträgt als die eingesparten Energiekosten.

Fenstertauschförderung

In Wien können auch einzelne MieterInnen eine Fenstertauschförderung beantragen. Die Förderung beträgt für Wärmeschutzfenster rund 15-20 % des Kaufpreises, für Schallschutzfenster sogar bis zu 50%¹ (Stadt Wien, 2011). Doch ist die Situation, sich langfristig zu verschulden, für einkommensschwache Haushalte mit einer weit grösseren Belastung verbunden, als für besser verdienende. Denkbar wäre allerdings auch hier ein „Sozialtarif“, der so viel der Kapitalkosten übernimmt, dass für die Haushalte ein Betrag zu zahlen bleibt, der in etwa den eingesparten Energiekosten entspricht.

Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte

Entgegen der gängigen Meinung zeigen aktuelle Untersuchungen, dass einkommensschwache Haushalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr sparsam mit Energie umgehen und grössteils aufgeschlossen gegenüber weiteren Effizienzmaßnahmen sind (siehe z.B. Brunner, Spitzer und Christanell, in press). Für Haushalte, die nahe oder unter dem Existenzminimum leben, sind jedoch schon geringe Investitionen in neue Technologien

¹ Die Förderung ist ein Annuitätenzuschuss und beträgt bei Wärmeschutzfenstern jährlich 3% eines fünfjährigen, oder 2% eines zehnjährigen Kapitalmarktdarlehens, bei Schallschutzfenstern jährlich 9 bzw. 5%. Die genauen Fördervoraussetzungen sind auf der Website der Stadt Wien (Stadt Wien, 2011) ersichtlich.

nicht bzw. schwer leistbar. Um dieses Bevölkerungssegment zu erreichen, muss eine Energieeffizienzförderung daher so ausgestaltet sein, dass das Haushaltsbudget der Betroffenen möglichst wenig bis gar nicht belastet wird.

Abgesehen von einigen Pilotaktionen sind in Österreich keine gezielten Energieeffizienzförderungen für einkommensschwache Haushalte vorhanden. Dies mag darin begründet sein, dass die Energiekosteneinsparungen, die durch Sanierungsmaßnahmen erzielt werden können, im Vergleich zu den Kosten dieser Maßnahmen gering sind.

Mehrere Studien weisen allerdings darauf hin, dass Energieeffizienzmaßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten mit einer Reihe von indirekten Nutzen verbunden sind. Diese reichen von finanziellen Effekten, zum Beispiel als eingesparte Mahn- und Abschaltungsspesen, über indirekte wirtschaftliche Effekte (Erhöhung der Immobilienwerte, lokal geschaffene Arbeitsplätze usw.) bis hin zu gesellschaftlichen Effekten reichen (etwa ein schöneres Ortsbild durch sanierte Gebäude oder bessere Gesundheit der darin lebenden Personen).

Nutzenkategorie	Nutzníeßer			
	Betroffene	Energieversorger, öffentliche Hand, Steuerzahler	Immobilien-eigentümer	Gesellschaft
Direkter finanzieller Nutzen	Weniger Mahngebühren / Abschaltungsgebühren	Weniger Abschaltungen / Mahnspesen / Abschreibungen Weniger Kostenzuschüsse	-	-
Indirekter wirtschaftlicher Nutzen	Verbesserte Lern- bzw. Arbeitsleistung	Steigerung der Steuereinnahmen	Steigerung der Immobilienwerte	Bessere Brandsicherheit, lokale Arbeitsplätze
gesellschaftliche Effekte	Verbesserter Komfort, Gesundheit, Sicherheit	Imagegewinn für die Gemeinde	Besseres Aussehen der Objekte	Umweltnutzen, bessere Bildungsergebnisse

Tabelle 1: Indirekter Nutzen von Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte, (Tabelle aus Heffner & Campbell, in prep.).

Wurde Energiearmut früher lediglich als ein Spannungsfeld zwischen Haushaltseinkommen und Energiekosten gesehen, so ist in der aktuellen internationalen Diskussion das Thema Energieeffizienz allgegenwärtig. So wird heute Energieineffizienz als eine der Hauptursachen für Energiearmut angesehen (Heffner & Campbell, in prep.). Entsprechend ist neben finanziellen Zuwendungen die Rolle von Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte gewachsen.

3.1.4 Energieberatung

Abgesehen von einzelnen Pilotprojekten (siehe Kapitel 3.2 weiter unten) gibt es derzeit keine gezielte Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in Österreich. Die klassische Energieberatung ist ähnlich wie die klassische Energieeffizienzförderung nicht für diese Zielgruppe zugänglich, einerseits, weil die Kosten einer fundierten Beratung bereits das Budget von einkommensschwachen Haushalten sprengen würden, vor allem aber, weil die Inhalte der klassischen Energieberatung (Sanierung, Installation einer Solaranlage, einer Wärmepumpenanlage, einer Heizung mit Biomasse usw.) nicht im Einflussbereich dieser Zielgruppe sind.

Um eine sinnvolle Energieberatung für einkommensschwache Haushalte anzubieten, können mehrere Wege beschritten werden: Zum einen können professionelle EnergieberaterInnen über zielgruppenspezifische Beratungsinhalte und Herangehensweisen weitergebildet werden und im Rahmen von geförderten Programmen eine kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte anbieten. Viele der weiter unten angeführten Pilotprojekte beschreiten diesen Weg. Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erreichen, wird in mehreren Pilotprojekten ein anderer Ansatz verfolgt: Hier werden Langzeitarbeitslose zu EnergieberaterInnen für einkommensschwache Haushalte ausgebildet und bieten die Beratungen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms an. Ein dritter Weg geht über die Weiterbildung von SozialberaterInnen, die täglich mit einkommensschwachen Familien in Kontakt sind, so dass sie Energieeffizienz und die typischen Einsparmöglichkeiten in ihre täglichen Beratungen einbeziehen.

Übereinstimmend berichten mehrere Pilotprojekte über Schwierigkeiten beim Zugang zur Zielgruppe der einkommensschwachen Haushalte. Dies liegt einerseits darin begründet, dass diese Zielgruppe eine sehr heterogene Mischung unterschiedlichster sozialer Gruppen darstellt (z.B. Arbeitslose, Studierende, allein lebende PensionistInnen, alleinerziehende Mütter, kinderreiche Familien, MigrantInnen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen usw.), zu der es auch keine einheitliche Zugangsweise gibt. Das Angebot einer Energieberatung trifft hier nicht immer auf eine Nachfrage. Trotz offensichtlichem Bedarf kann es auch zu ablehnenden oder ängstlichen Reaktionen kommen. Im Gegensatz zur klassischen Energieberatung muss sich der Berater/die Beraterin im Beratungsgespräch auch mit anderen Problemlagen der Betroffenen auseinandersetzen können. Es zeigt sich auch, dass die Anbahnung eines Beratungsgesprächs mehr Aufwand beinhaltet als in der klassischen Energieberatung.

3.1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

In Folge sollen kurz wesentliche Rahmengesetzgebungen angeführt werden, die Relevanz für einkommensschwache Haushalte haben. Es wurde hier bewusst nicht auf die weite

Gesetzesmaterie des Mietrechtes eingegangen, weil dies nicht spezifisch ein Thema für einkommensschwache Haushalte ist, sondern alle MieterInnen betrifft.

Tarifstruktur

In den letzten Jahren hat sich die Tarifstruktur bei Strom und Erdgas derart geändert, dass die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren stark gestiegen sind, während die verbrauchsabhängigen Kosten sich moderater entwickelt haben.

In Summe zahlt somit ein Haushalt, der wenig Energie benötigt, erheblich mehr für die Kilowattstunde als ein Großverbraucher. Im Einzelfall kann dies pro Kilowattstunde Mehrkosten von bis zu 20% ausmachen. Somit ist die Teuerung bei Kleinverbrauchern ungleich stärker als bei Großverbrauchern.

In der Tabelle 2 ist dargestellt, wie sich im Zeitraum 2002 bis 2011 die verbrauchsunabhängigen Grundkosten sowie die variablen Kosten bei dem jeweiligen Landesversorger verändert haben. Während die Grundkosten im Schnitt um über 60% gestiegen sind, beträgt die Steigerung bei den verbrauchsabhängigen Kosten ca. 13%.

	Grundkosten			Variable Kosten		
	2002	2011	Änderung 2011 zu 2003	2002	2011	Änderung 2011 zu 2003
Bundesland	Euro/Jahr	Euro/Jahr		Cent/kWh	Cent/kWh	
SBG	63,1	83,2	31,9%	14,3	16,2	13,3%
NÖ	53,8	87,4	62,4%	13,5	17,4	28,3%
Wien	45,6	77,5	69,9%	13,0	17,2	32,6%
OÖ	39,7	91,6	130,6%	15,4	17,9	15,6%
Tirol	9,4	74,2	692,4%	13,3	15,0	12,5%
KTN	61,0	91,3	49,7%	14,3	17,5	22,1%
STMK	70,2	90,2	28,5%	14,8	16,6	12,4%
BGL	57,5	93,2	62,1%	15,5	16,6	6,9%
VBG	31,0	77,2	149,3%	13,5	15,3	13,4%

Tabelle 2: Änderung der Tarifstruktur 2003 bis 2011 hinsichtlich Grund- und variable Kosten (Quelle: Tarifikalkulator, Berechnungen e7).

Diese Änderung der Preisstruktur wirkt sich auch auf die spezifischen Stromkosten aus. In Tabelle 3 ist der Vergleich der spezifischen Stromkosten für einen Haushalt mit 1500 kWh/ Jahr und 5000 kWh/ Jahr dargestellt. Bei Haushalten, die weniger Strom verbrauchen, sind die spezifischen Stromkosten erheblich höher als bei Haushalten mit einem starken Verbrauch. In den letzten Jahren hat sich zudem die diesbezügliche Differenz erhöht, d.h.: während 2003 die Mehrkosten bei rund 18% lagen, sind die im Jahre bei 24%.

	Jahr 2003			Jahr 2011		
	1500 kWh	5000 kWh	Differenz spezifischer Strompreis	1500 kWh	5000 kWh	Differenz spezifischer Strompreis
Bundesland	Cent/kWh	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh	
SBG	18,8	15,6	20,9%	22,1	17,9	24,0%
NÖ	17,4	14,6	18,9%	23,6	19,1	23,5%
Wien	16,3	13,9	16,9%	22,8	18,8	21,2%
OÖ	18,3	16,2	12,6%	24,4	19,7	23,9%
Tirol	14,0	13,5	3,6%	20,3	16,5	23,2%
KTN	18,7	15,5	20,2%	24,0	19,3	24,3%
STMK	19,8	16,2	22,3%	23,1	18,4	25,2%
BGL	19,6	16,6	17,8%	23,2	18,4	26,0%
VBG	15,7	14,1	11,3%	20,8	16,8	23,6%

Tabelle 3: Differenz der spezifische Stromkosten (Cent/kWh) zwischen Wenigverbrauchern (1500 kWh/Jahr) und Vielverbrauchern (5.000 kWh/Jahr) (Quelle: Berechnungen e7).

EU-Richtlinie 72/2009 (Strom) und 73/2009 (Gas)

Durch die Richtlinien 2009/72/EG (gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt) und 2009/73/EG (gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt) vom 13. Juli 2009 werden zum ersten Mal Vorgaben gemacht, die für einkommensschwache Haushalte und deren Energiebezug Relevanz haben.

In der Strom-Binnenmarktrichtlinie wird in den Vorbemerkungen auf das Thema Energiearmut eingegangen.

(53) Die Energiearmut ist in der Gemeinschaft ein wachsendes Problem. Mitgliedstaaten, die davon betroffen sind, sollten deshalb, falls dies noch nicht geschehen ist, nationale Aktionspläne oder einen anderen geeigneten Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut schaffen, die zum Ziel haben, die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zumindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt werden.

In der Vorbemerkung der Erdgasbinnenmarktrichtlinie heißt es unter Punkt 50 fast identisch wie folgt:

Die Energiearmut wird in der Gemeinschaft zu einem immer größeren Problem. Mitgliedstaaten, die davon betroffen sind, sollten deshalb, falls dies

noch nicht geschehen ist, **nationale Aktionspläne** oder einen anderen geeigneten Rahmen **zur Bekämpfung der Energiearmut** schaffen, die zum Ziel haben, die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine **ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden** gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zumindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass **schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt** werden.

Aus heutiger Sicht ist nicht bekannt, wie weit derzeit bereits an einem Aktionsplan zur Bekämpfung der Energiearmut gearbeitet wird. Ebenso ist nicht bekannt, wie die **ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden** ausschauen und was darunter verstanden wird.

Im Artikel 3 „Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden“ gibt es im Absatz 7 (Strom) bzw. Absatz 3 (Gas) fast identische Vorgaben zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen. Interessant ist hier, dass die Richtlinie eine Art von Versorgungspflicht definiert.

(3) Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht. In diesem Zusammenhang definiert jeder Mitgliedstaat ein Konzept des „schutzbedürftigen Kunden“, das sich auf Energiearmut sowie unter anderem auf das Verbot beziehen kann, **solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Versorgung auszuschließen**. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Kunden eingehalten werden. Insbesondere treffen sie geeignete Maßnahmen zum Schutz von Endkunden in abgelegenen Gebieten, die an das Erdgasnetz angeschlossen sind. Sie können für an das Erdgasnetz angeschlossene Kunden einen Versorger letzter Instanz benennen. Sie gewährleisten einen hohen Verbraucherschutz, insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Vertragsbedingungen, allgemeine Informationen und Streitbeilegungsverfahren. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass zugelassene Kunden tatsächlich problemlos zu einem neuen Lieferanten wechseln können. Zumindest im Fall der Haushaltskunden schließen solche Maßnahmen die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen ein.

Im Artikel 3 „Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden“ erfolgt im Absatz 8 (Strom) bzw. Absatz 4 (Gas) die Vorgabe für die Erstellung des Aktionsplanes².

*(4) Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, beispielsweise in Form von **nationalen energiepolitischen Aktionsplänen oder Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit**, um die notwendige Gasversorgung für schutzbedürftige Kunden oder die Förderung von Verbesserungen der Energieeffizienz zu gewährleisten, **damit die Energiearmut, soweit sie festgestellt wurde, bekämpft wird**, auch im Zusammenhang mit der Armut insgesamt. Die Maßnahmen dürfen die in Artikel 37 vorgesehene Öffnung des Marktes und dessen Funktionieren nicht beeinträchtigen und sind der Kommission erforderlichenfalls gemäß Absatz 11 dieses Artikels mitzuteilen. Diese Mitteilung betrifft nicht Maßnahmen innerhalb des allgemeinen Systems der sozialen Sicherheit.*

Die Umsetzung in nationales Recht hatte bis 31. März 2011 zu erfolgen. Teile der auf die Energiearmut abzielenden Aspekte der Richtlinien sind im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 sowie mit der Ausnahmebestimmung im Ökostromgesetz umgesetzt worden, wobei die detaillierte Ausführungsgesetzgebung noch zu erstellen ist. Wie die geforderten Aktionspläne in österreichisches Gesetz übertragen werden, bzw. die Vorgaben dazu interpretiert werden, ist derzeit noch unklar.

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010

Mit dem BGBl. I Nr. 110/2010 vom 23.12.2010 mit dem Titel „Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und das Energie-Control-Gesetz erlassen werden“, werden auch relevante Punkte hinsichtlich Energiearmut geregelt³.

Hier wird im § 77, (Versorger letzter Instanz) geregelt, wie mit der Grundversorgung umzugehen ist.

§ 77. (Grundsatzbestimmung)

(1) Stromhändler und sonstige Lieferanten, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Haushaltskunden zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Versorgung in letzter Instanz von Haushaltskunden in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit elektrischer Energie zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Ausführungsgesetze haben

² In diesem Fall wird der Artikel 3 der Gas – Binnenmarkttrichtlinie zitiert.

³ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_110/BGBLA_2010_I_110.pdf

nähere Bestimmungen über die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG für die Versorgung letzter Instanz vorzusehen.

(2) Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl ihrer Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, versorgt werden. Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, der gegenüber vergleichbaren Kundengruppen Anwendung findet. Dem Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG der sich auf die Grundversorgung beruft, darf im Zusammenhang mit der Aufnahme der Belieferung keine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abverlangt werden, welche die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat übersteigt.

(3) Gerät der Verbraucher während sechs Monaten nicht in weiteren Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten und von einer Vorauszahlung abzusehen, solange nicht erneut ein Zahlungsverzug eintritt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Aufgabe der Grundversorgung bei den Stromhändlern liegt, wobei die Ausführungsgesetze noch zu erstellen sind. Im Gegensatz dazu ist die gesetzliche Regelung in Deutschland zu sehen. Im Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz –EnWG steht im § 36 zum Thema Grundversorgung folgendes⁴:

(1) Energieversorgungsunternehmen haben für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck öffentlich bekannt zu geben und im Internet zu veröffentlichen und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden zu versorgen. Die Pflicht zur Grundversorgung besteht nicht, wenn die Versorgung für das Energieversorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Somit ist in Deutschland der Netzbetreiber zuständig für die Grundversorgung, während die österreichische Gesetzeslage dahingehend interpretiert werden kann, dass jeder Stromhändler hier in Verantwortung genommen werden kann. Auffallend ist in Österreich auch die durchaus niedrige Sicherheitsleistung von nur einem Monatsbeitrag.

⁴ http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/enwg_2005/gesamt.pdf

Ökostromgesetz

Das Ökostromgesetz regelt unter anderem, dass jeder Stromkunde einen Beitrag zur den erhöhten Kosten des Ökostroms beitragen muss⁵.

Im §45 wird geregelt, dass auf der Netzebene 7, an der die Haushalte angeschlossen sind, mit der Zählerpauschale eine jährliche Gebühr von € 11,- pro Jahr als Beitrag zu leisten ist⁶. Gleichzeitig ist ein Beitrag von ca. 0,8 bis 0,9 Cent / kWh Ökostromförderungsbeitrag zu leisten. In Summe ist dadurch die Ökostromgesamtbelastung bei ca. € 45,- pro Haushalt und Jahr⁷. Sonderregelungen gibt es für einkommensschwache Haushalte, wobei dies im §46 geregelt ist. Personen, die von der Radio- und Fernsehgebühr sowie der Telefon-Grundgebühr befreit sind, sind ebenso von der Zählerpauschale befreit.

§ 49. (1) Personen, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung eines 20 Euro übersteigenden Ökostromförderbeitrags befreit.

3.2 Erste Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut in Österreich

3.2.1 Energieberatung für einkommensschwache Haushalte

Beratungsaktion E-Control und Caritas

In Zusammenarbeit zwischen der Caritas Österreich, der E-Control und dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie FEEI wurde anfangs 2009 in Österreich ein Pilotprojekt zur Energieberatung in einkommensschwachen Haushalten durchgeführt. Ziel des Projektes war, die beratenen Haushalte mit möglichst kostenneutralen und praktikablen Tipps zum Energiesparen und zur Reduktion der Energiekosten zu versorgen. Gleichzeitig sollten, erstmals für Österreich, Informationen über die Geräteausstattung, den Energieverbrauch und das Energieverbrauchsverhalten von einkommensschwachen Haushalten erhoben werden. Der Abschlussbericht (Proidl, 2009) zeigt anschaulich die Projektergebnisse.

Im Laufe des Projektes wurden 58 einkommensschwache Haushalte, die von der Caritas betreut werden, mit einer Energieberatung versorgt. Allen Haushalten wurden je nach Bedarf

⁵ http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/oeko-energie/dokumente/pdfs/%C3%96SG%202012_Kundmachung_BGBLA_2011_I_75_29.07.2011.pdf

⁶ Dieser Betrag ist ab 1.1.2012 fällig, bis Ende 2011 beträgt die Zählerpauschale € 15,- pro Jahr.

⁷ http://www.oegut.at/downloads/pdf/themenfruehstueck_oekostromgesetz_2012.pdf

Energiesparlampen zur Verfügung gestellt, und bei 26 Haushalten wurden kostenlos die Kühlgeräte ausgetauscht.

Bei der Wohnungsstruktur der beratenen Haushalte zeichnete sich ein deutlicher Trend ab: 95% der Haushalte lebten in Mehrfamilienhäusern, und 97% in einem Mietverhältnis. Die mittlere Wohnungsgröße lag deutlich unter dem Wiener und auch unter dem österreichischen Durchschnitt. Ein Grossteil der Haushalte lebte in Wohnungen mit einem schlechten energetischen Standard; in unsanierten, ungedämmten Altbauten, und häufig zusätzlich noch in exponierten Rand- bzw. Erdgeschosslagen. Der mittlere Heizwärmebedarf lag im Mittel entsprechend über dem Durchschnitt.

In Bezug auf das Energieverbrauchsverhalten zeigte sich ein Trade-Off-Effekt zwischen den verschiedenen Parametern: So bestand in den meisten Haushalten durchaus ein effizientes Verhalten und eine geringe Ausstattung mit Energie verbrauchenden Geräten, welches jedoch durch die Verwendung von alten, ineffizienten Geräten sowie von den Haushalten nicht beeinflussbaren Parametern (wie z.B. Lage der Wohnung) überkompensiert wurde.

Der Abschlussbericht zeigt auch eine Reihe von Energiespartipps, die auf kostenneutrale oder Maßnahmen mit geringen Kosten basieren:

- Allgemeine Änderung des Heizverhaltens
 - z.B. Heizkörper nicht mit Möbel verstellen
- Tipps zum richtigen Lüften,
- Regeltechnische Maßnahmen – Beispiele:
 - Installation von Thermostaten,
 - richtige Verwendung von bereits bestehenden Thermostaten,
 - richtige Einstellung der Therme (z.B. Aktivierung Energiesparmodus)
- Temperaturabsenkung
 - Reduktion der Raumtemperatur von überhitzten Wohnungen/Räume,
 - generelle Nachtabsenkung,
- Weitere einfache Maßnahmen – Beispiele:
 - Nutzung von Vorhängen zur Trennung von offenen Bereichen oder zur Vermeidung von Durchzug bei undichten Türen,
 - schließen von Türen zu unbenützten (Vor-)Räumen,
 - geringfügige Fenstersanierungen, etc.,
- effiziente Nutzung von Warmwasserboiler,
 - abdrehen bei Nicht-Verwendung,
 - besseres regulieren (auf niedrige Stufe/Temperatur einstellen) bzw. Nutzung der vorhandenen Bedienelemente,
 - entkalken.

- Maßnahmen bei Elektrogeräten:
 - Kühlschränke nicht zu kalt einstellen,
 - abtauen von Kühlschränken,
 - richtige Nutzung von Waschmaschinen und Geschirrspülern,
 - Kühlgeräte nicht zu knapp zu anderen Haushaltsgeräten oder Heizkörper stellen,
 - effiziente Nutzung von E-Herden (Nutzung von Restwärme),
 - Nutzung von Kleingeräten (z.B. Wasserkocher statt Wasser am E-Herd kochen),
 - Vermeidung von Stand-By-Betrieb bei E-Geräten,
- Effiziente Beleuchtung
 - Installation der mitgebrachten Energiesparlampen,
 - Licht abdrehen in ungenutzten Räumen.

Für zukünftige Beratungsprojekte empfiehlt die Studie folgenden Aufbau (Proidl, 2009, S. 29):

- Energieberatungen im Ausmaß von 1 bis 1,5 Stunden,
- inkl. Beratungen zu Themen wie Versorgerwechsel, Rechnung, etc.
- Individuell ausgearbeitete Maßnahmenliste,
- Liste von möglichen Ansprechpartnern bei energetischen Problemen,
- Bereitstellung eines „Goody-Packs“ mit folgendem (beispielhaften) Inhalt:
 - Energiesparlampen,
 - Schaltbare Steckdosenleisten,
 - Thermostate,
 - Dämmfolien,
 - Etc.
- zusätzliche Bereitstellung von 1 bis 2 effizienten Haushaltsgeräten.

Die Kosten für ein solches Beratungspaket werden auf ca. 1000 Euro pro Beratungsfall geschätzt, wobei die Bereitstellung der effizienten Haushaltsgeräte wohl den größten Posten darstellt.

VERBUND-Stromhilfe-Fonds der Caritas

Als Folgeprojekt der Beratungsaktion mit der E-Control rief die Caritas 2009 gemeinsam mit dem Energieversorger VERBUND den Stromhilfefonds ins Leben. Der VERBUND unterhält einen Fonds zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, in den er für jeden seiner Privatkunden in Österreich 1 Euro jährlich einzahlt. Mit dem Geld können pro Jahr rund 400 bis 500 Haushalte unterstützt werden (Verbund, 2011).

Der Fonds kann unabhängig davon in Anspruch genommen werden, von welchem Energieunternehmen der betreffende Haushalt seinen Strom bezieht. Betroffene Menschen können sich in mehr als 30 Sozialberatungsstellen der Caritas in allen Bundesländern melden. Zunächst werden die individuelle Situation analysiert und die passende(n) Maßnahme(n) festgelegt. Mit dem Fonds können drei Arten von Unterstützung in Anspruch genommen werden:

- **Energieberatung:** Geprüfte Energieberater in allen Bundesländern (z.B. vom Energiesparverband in Oberösterreich) bewerten in den betroffenen Haushalten, wie und wodurch Energie (nicht nur Strom) eingespart werden kann, z. B. durch den Einsatz stromsparender Haushaltsgeräte, neuer Fensterdichtungen, usw.
- **Gerätetausch:** Der Fonds unterstützt den Austausch stromfressender Haushaltsgeräte gegen stromsparende. Die Hausgerätemarken Bosch, Siemens und Neff stellten gleich zu Beginn sparsame Markengeräte im Wert von Euro 30.000 zur Verfügung. Der Fonds hat auch die Lieferung sowie die Abholung und fachgerechte Entsorgung der Altgeräte organisiert.
- **Überbrückungsfinanzierung von Stromrechnungen:** Kann ein Haushalt seine Stromrechnung nicht mehr bezahlen und kommt auch eine Ratenzahlung nicht in Frage, so springt rechtzeitig vor einer Stromabschaltung – unabhängig durch welchen Stromanbieter – der Stromhilfefonds ein. Die Überbrückungshilfe ist eine Einmalzahlung in der Höhe von 100 Euro. Voraussetzung für die Überbrückungshilfe ist eine Energieberatung plus allfälliger Effizienzmaßnahmen. Ein Jahr nach den Energiemaßnahmen misst der Energieberater die Wirkung der Effizienzmaßnahmen.

Seit der Einführung der Aktion im November 2009 konnten rund 880 Menschen eine Überbrückungsfinanzierung gegeben werden. Rund 600 Haushalte erhielten eine kostenlose Energieberatung. Es existiert ein Beraternetzwerk von 50 professionellen EnergieberaterInnen in bundesweit 11 Energieberatungsstellen. Schließlich wurden in rund 380 Haushalten elektrische Großgeräte wie Kühl-Gefrierkombinationen, Elektroherde oder Waschmaschinen ausgetauscht (Caritas Österreich, 2011).

Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in der Steiermark

Seit April 2011 läuft auch in der Steiermark eine Beratungsaktion für einkommensschwache Haushalte. In der Aktion, in der der LandesEnergieVerein Steiermark mit der Caritas zusammen arbeitet, nehmen ausgebildete Energieberater Kontakt zur Zielgruppe auf. Während der Beratung werden je nach Bedarf Energiespargüter abgegeben (Wasserkocher, schaltbare Steckdosenleisten und Energiesparlampen). Stellt es sich heraus, dass der beratene Haushalt einen sehr ineffizienten Kühlschrank hat, wird im Rahmen der Aktion auch der Austausch des Kühlschranks finanziert.

Im Frühling 2011 sind die ersten 20 Beratungen durchgeführt worden. Insgesamt sollen in der zweijährigen Projektlaufzeit ca. 200 Beratungen in der Steiermark durchgeführt werden. Geldgeber für diese Aktion ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das jeden Beratungsfall mit 125 Euro fördert. Neben der Steiermark läuft diese Aktion auch in Vorarlberg und in Wien, mit den Partnern Energieinstitut Vorarlberg und dem Reparatur- und Service-Zentrum R.U.S.Z.⁸

EnergiesparhelferInnen in Telfs, Tirol

Mit September 2011 startete die Caritas Tirol in Kooperation mit Tiroler Wasserkraft AG TIWAG, den Innsbrucker Kommunalbetrieben IKB und dem Land Tirol das Projekt „EnergiesparhelferInnen für Telfs und Umgebung“. Geworben werden derzeit Freiwillige, die von den ProjektpartnerInnen in den Bereichen Kommunikation, Fachliches Grundwissen, Messungen und Datenerfassung eingeschult werden. Die Betreuung erfolgt durch eine professionelle Freiwilligenbegleiterin der Caritas. In einem zweiten Schritt werden die EnergiesparhelferInnen in einkommensschwache Haushalte vermittelt, die eine Beratung wünschen (Caritas Tirol, 2011).

3.2.2 Energieeffizienzförderung für einkommensschwache Haushalte

Pilotprojekt Effiziente Kühlschränke für Mobilpass-BesitzerInnen in Wien

Der Mobilpass wurde 2008 für Sozialhilfebezieher und Mindestpensionisten eingeführt. Er ermöglicht unter anderem die vergünstigte Benützung der Wiener Linien, von Bädern und Büchereien.

Bei einem Pilotprojekt erhielten 270 Mobilpass-BesitzerInnen für 50 Euro einen neuen, effizienten Kühlschrank im Austausch gegen ihr altes Gerät. Im Anschluss wurden alle 80.000 BesitzerInnen eines Mobilpasses angeschrieben und von der Tauschaktion informiert. Die Lieferung des Neugerätes sowie Abholung und Entsorgung des Altgerätes wurden von der Stadt Wien organisiert und waren für die Teilnehmenden kostenlos (ORF, 2009).

Die Umtauschaktion wurde 2010 abgeschlossen. Insgesamt wurden 3.481 Kühlschränke ausgetauscht. Der angebotene Kühlschrank war ein freistehendes Gerät mit der Energieeffizienzklasse A++ und einem Energieverbrauch von 134 kWh/Jahr. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 40 wurden durchschnittlich je Kühlschrank rund 155 kWh/Jahr eingespart, oder insgesamt rund 540.000 kWh/Jahr.

⁸ Information aus dem 4. Projektbeiratstreffen vom 4. November 2011.

Die geringe Resonanz von nur rund 4,5% ist einerseits auf die kurze Dauer der Aktion zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, dass nur ein Kühlschrankmodell angeboten wurde. Gerade bei Kühlschränken sind die Maße der verwendeten Geräte von Küche zu Küche anders, so dass mit einem Modell nur eine geringe Bandbreite des Bedarfs abgedeckt werden kann. Mit diesen einschränkenden Faktoren kann das Projekt als erfolgreich gelten. Bei einer Wiederholung wären eine längere Aktionsdauer und mehrere angebotene Kühlschrankmodelle wünschenswert.

Neben dem Kühlschranktausch wurde auch eine Energieberatung angeboten, doch wurde sie nur von 25 Personen in Anspruch genommen. Diese erhielten als Geschenk zusätzlich eine schaltbare Steckdosenleiste.

Pelletskaminöfen-Aktion in Oberösterreich

Im Rahmen der Pilot-Förderaktion „Pelletskaminöfen für Energiearme“ in Oberösterreich wurde ein ganz anderer Ansatz verfolgt: 16 einkommensschwachen Haushalten wurde ein Pelletskaminofen samt Brennstoff für eine Heizsaison zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenbedingungen in Oberösterreich sind ganz andere als in Wien: 12 der 16 Begünstigten wohnten in einem Einfamilienhaus, und nur 4 in einer Mietwohnung, die überwiegende Heizungsform waren Einzelöfen (Scheitholz, Öl, Strom, Koks, usw.). Die Pelletskaminöfen wurden zusätzlich zur bestehenden Heizung installiert. Wo notwendig, wurde im Rahmen der Förderaktion auch eine kostenlose Kaminsanierung durchgeführt.

Nach einer Heizsaison wurden alle Begünstigten in einem leitfadengestützten Interview befragt. Die Antworten zeigen eine große Zufriedenheit mit der neuen Heizmöglichkeit. Als Vorteile wurden vor allem die längere Durchwärmung der Räume sowie der höhere Bedienungs- und Heizkomfort gegenüber dem bestehenden Heizsystem hervorgehoben. Aus den Antworten wird auch ersichtlich, dass der neue Ofen häufig nicht zusätzlich, sondern statt der bestehenden Heizung betrieben wurde („muss kein Holz mehr tragen“, „kein Ölgeruch mehr“). Die Hälfte der Begünstigten geben an, dass die Pellets günstiger sind als ihr vorheriger Brennstoff. Mit Ersparnissen rechnen vor allem diejenigen, die vorher mit Öl oder Strom geheizt haben.

In der Auswertung⁹ fehlen die Kosten für die Aktion. Diese wären jedoch wichtig, um eine breitere Anwendung einer solchen Förderaktion zu beurteilen.

Pelletskaminöfen-Aktion der Österreichischen Volkshilfe

Eine ähnliche Aktion startete die Volkshilfe Österreichs. Der Ofenhersteller RIKA stellte zehn Pelletsöfen zur Verfügung, die an bedürftige Familien verteilt wurden. Hinzu kam ein

⁹ Die Ausführungen beziehen sich auf ein internes Papier des oberösterreichischen Energiesparverbandes.

Jahresbedarf an Pellets als Geschenk der Firma Hot's Holzpellets. Nach Angaben der Volkshilfe senkte der Pelletskaminofen die Heizkosten um rund 50% (Volkshilfe, 2008). Gleichzeitig konnten sich die betroffenen Familien eines besseren Heizkomforts erfreuen. Nähere Informationen finden sich in einer Presseaussendung zu dem Thema (ots, 2008).

3.2.3 Prepaid Strom- und Gaszähler für Energieschuldner

Nach einer Stromabschaltung wird in verschiedenen Bundesländern ein Prepaid-Strom- bzw. Gaszähler eingesetzt. Die Prepaid-Tarife beinhalten neben dem aktuellen Verbrauch auch einen Teil zum Abbau der Energieschulden. So können die Kunden ihre Schulden begleichen, und gleichzeitig mit Strom und Gas versorgt werden.

Das System arbeitet nach dem Tankstellenprinzip: Es sieht vor, dass der Kunde die Energie vor dem Verbrauch bezahlt, indem er über eine Chipkarte Guthaben kauft und auf das Gerät überträgt. Wurde das Guthaben aufgebraucht, so wird die Strom- bzw. Gaszufuhr unterbrochen.

Im Bundesland Salzburg sind derzeit 165 Prepaid-Zähler in Betrieb. Bei der Wien Energie ist die Vergabe der Prepaid-Zähler beim Ombudsteam angesiedelt. Die Vergabe erfolgt nur mit Einverständnis der Kunden. In Wien sind derzeit rund 200 Prepaid-Zähler in Betrieb.¹⁰

3.2.4 Forschungsprojekte

Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten (NELA)

Dieses vom Klima- und Energiefonds der Republik Österreich geförderte Forschungsprojekt untersucht lebensstilspezifische Energiekonsummuster in armen und armutsgefährdeten Haushalten, die aufgrund steigender Energiepreise besonders unter Druck geraten. Forschungsleitende Fragen sind i) welche soziokulturell-alltagsweltlichen Vorstellungen den Energieverbrauch in armen und armutsgefährdeten Haushalten leiten, ii) welche typischen Haushalts- und Energieumgangsstile sich identifizieren lassen und iii) welche zielgruppenspezifischen Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können, um Energieeffizienz und -verbrauchsreduktion mit einer Verbesserung des Lebensstandards verkoppeln zu können. Die Durchführung von NELA erfolgt in sechs Arbeitspaketen: Recherche-Arbeit und Aufarbeitung des Wissensstandes, ExpertInnen-Befragung, Interviews in insgesamt 60 Haushalten in Wien, ExpertInnen-Workshop, Pilotprojekte (Umsetzung

¹⁰ Information aus dem 4. Projektbeiratstreffen vom 4. November 2011.

zielgruppen-spezifischer energieeffizienter Maßnahmen) sowie weitere Disseminationsaktivitäten (weitere Details siehe ÖIN, 2008).

Die Resultate des NELA-Projektes sind wichtige Grundlagen auch für den vorliegenden Bericht. Der Schlussbericht ist noch nicht erschienen, doch sind auch schon Zwischenergebnisse zu haben, die einen vertieften Blick in die Materie liefern: Kopatz, Spitzer & Christanell (2010), und Brunner, Spitzer, & Christanell (in press).

3.2.5 Dissertation Thomas Berger, IFZ-Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur

Im Rahmen dieser Dissertation sind Experteninterviews mit VertreterInnen sozialer Organisationen, Energieberatung für 30-40 Haushalte in der Steiermark und auch eine quantitative Befragung in mindestens einem Bundesland geplant. Die Arbeiten sollen zwischen Frühling 2011 und Sommer 2012 durchgeführt werden. Im Frühling 2012 ist eine eintägige Konferenz im Rahmen des jährlichen IFZ-Konferenzen geplant, bei der alle österreichische Akteure auf dem Gebiet zusammenkommen sollten.

3.2.6 Dissertation Christina Friedl, Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz

In dieser Dissertation beschäftigt sich die Autorin vor allem mit den institutionellen Rahmenbedingungen zu Energiearmut in Österreich. Es sind schon mehrere Forschungsberichte erschienen, die teilweise auch im vorliegenden Bericht zitiert wurden: (Friedl, 2010 und Friedl, 2011).

3.3 Ausgewählte internationale Beispiele

3.3.1 Zuschüsse und Beihilfen

Deutschland: Energiekosten bei Arbeitslosenhilfe II und Sozialhilfe

In Deutschland sind Energiekosten Bestandteil der Sozialhilfe. Für die Deckung des Strombedarfs stehen pauschal rund 6% des Eckregelsatzes oder rund 20 Euro pro Person und Monat zur Verfügung. Die Heizkosten werden nach einer Plausibilitätsprüfung vollumfänglich von den Gemeinden übernommen. Durch die Übernahme der Heizkosten besteht für die einzelnen Haushalte kein Anreiz zur Energieeinsparung (Friedl, 2011). Der Beitrag für die Stromkosten vermag bei Ein-Personen-Haushalten die realen Stromkosten

nicht zu decken. Gleichzeitig fehlt auch hier die Sensibilisierung für den Stromverbrauch oder deren Verringerung.

England: Winter Fuel Payment und Cold Weather Payment

England kennt auch einen Heizkostenzuschuss: Mit einem Winter Fuel Payment zwischen 100 und 400 Pfund pro Jahr werden hier alle Menschen unterstützt, die mehr als 60 Jahre alt sind (im Jahr 2008 rund 12,3 Mio. Menschen, siehe Friedl, 2011). Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Jahr und vom Alter der Anspruchsberechtigten. Da dieser Beitrag unabhängig vom Einkommen gewährt wird, erreicht er nicht nur Energiearme, sondern auch alle anderen Menschen. Pensionisten stellen zwar einen großen Anteil der von Energiearmut Betroffenen dar, eine Berücksichtigung der Einkommen würde aber eine bessere Wirksamkeit dieser Subvention erzeugen.

Nach besonders kalten Wintern wird nachträglich eine weitere Zahlung gewährt, das sog. „Cold Weather Payment“. Diese betragen (je nach Jahr) zwischen 8 und 25 Pfund pro Woche, und werden nur Personen gewährt, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten (rund 8,4 Millionen Haushalte, siehe Friedl, 2011).

3.3.2 Sozialtarife

Deutschland: Diverse Sozialtarife

Verschiedene Stromanbieter in Deutschland haben Sozialtarife eingeführt. So hat der regionale Energieversorger EON Bayern einen Sozialrabatt für Bedürftige implementiert, bei dem der Grundpreis sowie alle Steuern vom Strompreis wegfallen, und nur der Verbrauchspreis zu bezahlen ist. Als Bedürftige gelten Menschen, die von den Rundfunkgebühren befreit sind, dies sind u.a. Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Menschen mit Behinderung, Empfänger von Grundsicherung im Alter und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Andere Modelle gewähren eine bestimmte Anzahl von „Frei-kWh“ oder geben einen allgemeinen Rabatt auf den Strompreis (siehe Friedl, 2011).

Belgien: Sozialtarife getragen von allen Endkonsumenten

Belgien hat ein System zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten eingeführt, das von der OECD als weltweit bestes Modell zum Management von sozialen Ressourcen bezeichnet wurde (Friedl, 2011). Hier können einkommensschwache Haushalte 500 kWh Strom und rund 560 kWh Gas kostenlos in Anspruch nehmen. Die weiteren Tarife für Strom und Gas sind progressiv gestaltet und an die soziale Bedürftigkeit gekoppelt. Besonders Bedürftigen werden Hilfszahlungen für die Begleichung ihrer Stromrechnung oder

als Subvention beim Kauf von Heizöl gewährt. Personen in Zahlungsschwierigkeiten erhalten einen Geldkartenzähler oder einen Strombegrenzer, die die Verfügbarkeit einer minimalen Strommenge gewährleistet. Die Finanzierung all dieser Maßnahmen erfolgt über höhere Energiepreise für alle Endkonsumenten. Nähere Angaben (auf Flämisch) finden sich z.B. auf der Website des flämischen Regulators für den Strom- und Gasmarkt VREG (VREG, 2011a und b).

Großbritannien: Vorgeschriebene Sozialtarife

In Großbritannien müssen Energieversorger einen Sozialtarif anbieten, der zugleich ihr günstigster Tarif sein muss. Die Ausgestaltung ist bei jedem Anbieter anders: So bietet z.B. EON einen Sozialtarif für Personen über 60 Jahre an, British Gas hat ein Sozialtarifschema, bei dem rund 750.000 Personen die Strom- und Gasrechnungen gesenkt werden, und der Energieversorger EDF gewährt Haushalten, die mehr als 10% ihres Einkommens für Energiekosten aufwenden müssen, einen Rabatt von 15% auf die Standard-Energiepreise (Friedl, 2011).

3.3.3 Energieeffizienzförderungen an einkommensschwache Haushalte

Warm Front Scheme, England

Über die Warm Front Scheme können Menschen, die bestimmte Lohnergänzungsleistungen beziehen und in einem schlecht isolierten Haus ohne funktionierende Zentralheizung wohnen, Zuschüsse für die Isolation und die Verbesserung des Heizsystems beantragen. Der Zuschuss beträgt maximal 3.500 Pfund (bei einer Ölzentralheizung 6.000 Pfund). Bis zu dieser Grenze werden alle Kosten übernommen, oberhalb dieser Grenze muss der Haushalt die Differenz bezahlen.

Nach der Anmeldung (per Telefon, Post oder online) besucht ein Ingenieur von Warm Front den Haushalt und schlägt Verbesserungsmaßnahmen vor, die mit der Warm Front-Förderung durchgeführt werden können. Dabei wird auch die Energieklasse des Gebäudes ermittelt. Stimmen die Gebäudedaten mit den Kriterien von Warm Front überein, wird ein Installateur in den Haushalt geschickt, um die vereinbarten Maßnahmen durchzuführen. Um die Qualität der Arbeiten zu sichern, wird eine Zufallsauswahl der geförderten Haushalte nach Durchführung der Maßnahmen überprüft.

Förderbar sind Sanierungsmaßnahmen wie Dachisolation, Dämmung der Wände, Fensterdichtungen, Isolation des Warmwasserboilers, Gas-, Elektro-, Flüssiggas-, oder Ölheizungen, sowie der Ersatz des offenen Kaminfeuers durch einen Kaminofen.

Die Warm Front Scheme gibt es nur in England. In anderen Teilen von Großbritannien gibt es aber ähnliche Förderschienen, z.B. in Wales die Home Energy Efficiency Scheme, in

Schottland die Energy Assistance Package, und in Nordirland Warm Homes. Nähere Information findet sich auf der Homepage der englischen Regierung (Directgov, 2011). Im Jahr 2008 erhielten rund 234.000 Haushalte Unterstützung aus der Warm Front Scheme, das Budget des Programms beträgt zwischen 2008 und 2011 knapp eine Milliarde Pfund (Friedl, 2011).

Warm Zones, England

Warm Zones ist als ergänzendes Programm zur Bekämpfung von Energiearmut in 2000 von der britischen Regierung eingeführt worden. In Kooperation von Gemeinden, Energieversorgern und anderen Stakeholdern werden in sich geschlossene Regionen ausgewählt und zu sog. Warm Zones erklärt. In einer Warm Zone werden alle Haushalte aktiv kontaktiert. Je nach Bedürftigkeit werden unterschiedliche Maßnahmen angeboten: Haushalte, die in Energiearmut leben (entweder mehr als 10% ihres Einkommens für Heizen und Strom ausgeben oder nicht imstande sind, ihre Wohnung angemessen zu beheizen), können kostenlose Gebäudeisolation sowie eine kostenlose Zentralheizung erhalten. Dies gilt auch für die EmpfängerInnen bestimmter Zuwendungen. Für alle anderen Haushalte in einer Warm Zone wird eine kostenfreie Energieberatung und stark verbilligte Isolationsmaßnahmen angeboten.

Beim Projektbeginn im Jahre 2000 wurden 5 Pilot-Zonen definiert. Ab 2004 ist der erfolgreiche Ansatz schrittweise auf immer mehr Gebiete erweitert worden. Derzeit sind 14 Warm Zones, vor allem in England und Schottland, definiert, mit rund 1 Million Haushalten. Eine Agentur hilft, neue Warm Zones zu etablieren und betreibt eine zentrale Website (siehe Warm Zones, 2011)

Kirklees Warm Zone, England

Im Rahmen des Warm Zones Programms wurden allen Bewohnern der Stadt Kirklees kostenfreie Dach- und Wandisolation angeboten, sowie stark vergünstigte Heizkessel, vergünstigte Energiespargüter und für manche sogar eine kostenfreie Zentralheizung. Das Programm lief von 2007 bis 2010, mit einem Budget von rund 20 Millionen Pfund. Insgesamt wurden alle 171.000 Haushalte besucht, und bei rund 50.000 Haushalten wurden Isolationsmaßnahmen durchgeführt. Damit konnte jeder Haushalt rund 200 Pfund jährlich an Energiekosten einsparen. In dieser Breite war das Programm selbst für angelsächsische Verhältnisse einzigartig und wurde mit dem ersten Preis der Ashden Awards 2009 ausgezeichnet (mehr Details siehe Kirklees Council, 2010).

Hot Lofts: Kostenlose Dachisolation für die schlechtesten Gebäude, Leicester, England

Im Rahmen dieser Aktion wurden auf Basis einer thermografischen Luftaufnahme der Stadt die energetisch schlechtesten Gebäude ermittelt. Den BewohnerInnen dieser Gebäude wurde, unabhängig von ihren Einkommensverhältnissen, eine kostenlose Dachsanierung und Isolation von Hohlräumen in den Wänden angeboten. Wenn man davon ausgeht, dass die Gebäudequalität mit den Einkommensverhältnissen korreliert, sind durch diese Aktion zu einem großen Teil einkommensschwache Haushalte gefördert worden (Details siehe City of Leicester, 2010)

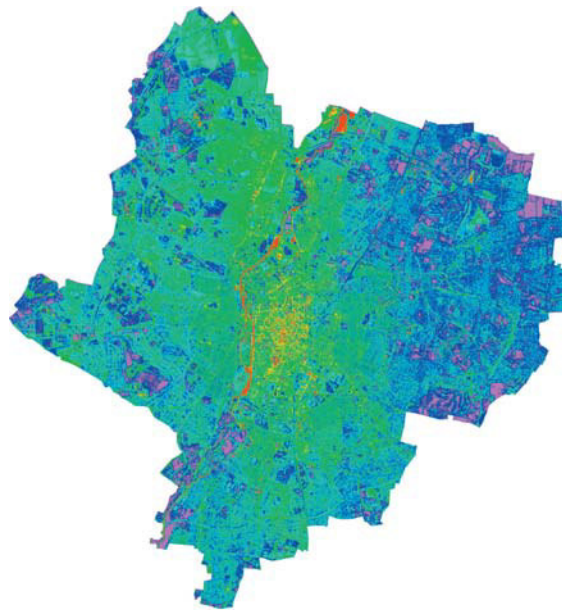


Tabelle 4: Thermografische Luftaufnahme der Stadt Leicester

Sanierung von Plattenbauten, Nyíregyháza, Ungarn

In zwei Schritten wurde eine große öffentliche Energieeffizienzaktion in den Plattenbausiedlungen der Stadt Nyíregyháza durchgeführt. Im ersten Schritt wurde die Fernwärmeversorgung saniert, im zweiten Schritt interessierten Hausgemeinschaften die Dämmung der Gebäude angeboten. Die Kosten wurden dreigeteilt: Ein Drittel kam vom Land Ungarn, ein Drittel von der Stadt und ein weiteres Drittel wurde von den Bewohnern selbst getragen. Weitere Information findet sich auf der Programmbeschreibung auf der Website Energie-Cités, (2008a).

3.3.4 Energieberatung für einkommensschwache Haushalte

Modellprojekt „Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten“, Deutschland

Im Jahre 2008 wurden in Berlin und Freiburg für insgesamt 108 Haushalte eine Vor-Ort-Energieberatung, ein Soforthilfepaket aus Energiesparlampen, schaltbaren Steckerleisten, TV-Stand-by-Reduzierern, Wasserspar-Sets für Armaturen und für die WC-Spülung sowie der geförderte Austausch von ineffizienten Kühlschränken angeboten. Der Kühlschranktausch wurde mit einer Sofortprämie von bis zu 300 Euro und einem Mikrokredit über den restlichen Kaufpreis gefördert, der so ausgestaltet war, dass die monatliche Rückzahlung unter den aus dem Kühlschranktausch resultierenden Strompreiseinsparungen lag.

Die Beratungen wurden sehr gut angenommen. Die Beratung sowie das Soforthilfepaket war für die Haushalte kostenlos, Kosten sind nur beim Kauf eines effizienten Kühlgerätes entstanden. Über die Lebensdauer der Geräte gerechnet war die Aktion für die Haushalte mit einem Nettonutzen von 820 Euro pro Haushalt verbunden. Für die öffentliche Hand entstanden Kosten für die Beratung rund 140 Euro, für Sparhilfen rund 26 Euro, und für die Prämie beim Kühlschranktausch durchschnittlich 236 Euro pro Haushalt, insgesamt 32.400 Euro. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergibt sich sogar ein Gewinn, da diesen Kosten durch die erzielten Energieeinsparungen vermiedene Energieerzeugungs- und -verteilungskosten von rund 50.000 Euro gegenüber stehen. Aufgrund dieser Ergebnisse empfehlen die Organisatoren eine bundesweite Einführung in Deutschland sowie eine Ausweitung mit Pilotprojekten für Haushalte, die nicht als einkommensschwach gelten (Seifried et al., 2008).

Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

Cariteam Energiesparservice des Caritasverbandes Frankfurt, Deutschland

Seit 2005 führt der Caritasverband Frankfurt am Main e.V. kostenlose Energie- und Wassersparberatungen für einkommensschwache Haushalte durch. Im Rahmen eines Beschäftigungsförderungsprojektes werden dabei durch geschulte Langzeitarbeitslose Energiesparartikel (Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, Wasserspar-Sets usw.) kostenlos eingebaut und weitere Einsparempfehlungen gegeben. Bis Ende 2008 wurden im Rahmen dieser Aktion rund 400 Beratungen durchgeführt, anschließend wurde die Aktion umfassend evaluiert (siehe Dünnhoff, Stieß, Gigli & Birzle-Harder, 2009). Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

Aktion Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte, Deutschland

Auf Basis der Ergebnisse der beiden oben dargestellten Modellprojekte wurde Ende 2008 die Aktion Stromsparcheck ins Leben gerufen. In der gemeinsamen Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. (eaD) werden einerseits Langzeitarbeitslose zu Stromsparberatern ausgebildet, andererseits durch die so gewonnenen Fachkräfte einkommensschwache Haushalte kostenlos beraten.

In einem ersten Beratungsbesuch wird die Geräteausstattung sowie Verbrauchsgewohnheiten der betroffenen Haushalte aufgenommen. Auf Basis dieser Erhebung stellen die Berater ein individuelles Stromspar-Paket zusammen, welches bei einem zweiten Beratungsbesuch kostenlos an die Haushalte abgegeben bzw. direkt installiert wird. In einigen Gemeinden ist zusätzlich auch ein geförderter Kühlgerätetausch möglich.

Die Aktion ist außerordentlich erfolgreich: Bis April 2011 haben an 84 Standorten rund 50.000 Beratungen stattgefunden. Jeder Standort beschäftigt ca. 10 bis 12 Stromsparhelferinnen und Stromsparhelfer, die umfassend geschult wurden und durch die Aktion eine neue Perspektive erhalten. Die erste Projektphase (Ende 2008 bis August 2009) wurde umfassend evaluiert (eaD & DCV, 2010). In dieser Zeit wurden 10.645 Stromspar-Checks durchgeführt. In jedem Haushalt wurden zudem durchschnittlich 8 Energiesparlampen, eine schaltbare Steckdosenleiste, ein Strahlregler für den Wasserhahn sowie in knapp jedem zweiten Haushalt ein Wasserspar-Duschkopf eingebaut. Mit den Einsparhilfen konnten im Schnitt jährlich 162 Euro an Strom- Wasser- und Heizkosten (für die Warmwasserbereitung) eingespart werden, über die Lebensdauer der Einsparhilfen und alle Beratungsfälle gerechnet rund 15 Millionen Euro. Da in Deutschland Bund und Kommunen die Wasser- und Heizkosten von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfeempfängern tragen, konnte damit auch eine Entlastung der öffentlichen Hand von rund 3 Millionen Euro generiert werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde die Projektlaufzeit mehrmals verlängert, derzeit ist die Durchführung bis Ende 2012 gesichert.

Die Aktion Stromsparcheck zeigt, dass Energieberatung und Energiesparhilfen für einkommensschwache Haushalte auf breiter Basis organisiert und angeboten werden können. Durch die zentrale Beschaffung sind die Einsparhilfen zu günstigen Konditionen erhältlich (Einkaufswert ca. 40 Euro pro Haushalt)¹¹. Die lokalen Standorte werden meist in Kooperation mit den Gemeindebehörden, Stadtwerken und lokalen Beschäftigungsprogrammen betrieben. Durch die Zusammenarbeit des Caritasverbandes mit den lokalen Energieagenturen steht zudem zielgruppenspezifisches Know-How und energietechnische Expertise in lokaler, dezentraler Form zur Verfügung.

¹¹ Telefongespräch mit Frau Eva Marx, Berliner Energieagentur, am 7. April 2011

Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

Modellprojekt „EnergieSchuldenPrävention“, Nürnberg, Deutschland

Auch in diesem Modellprojekt fanden Energieberatungen statt. Doch im Vergleich zu den oben Beschriebenen Projekten werden auch die Vermieter über die Beratungsergebnisse informiert, um bei gravierenden Mängeln bauliche Sanierungsmaßnahmen und damit auch Einsparungen bei den Heizkosten zu ermöglichen.

In diesem Projekt können einkommensschwache Haushalte bis zu vier kostenlose Beratungstermine durch ausgewiesene Energiefachleute erhalten. Daneben werden Energiesparhilfen (Energiesparlampen, Schaltbare Steckerleisten, Kindernachtlampen, Kühlschrankthermometer, Wasserspar-Duschköpfe und Wasserkocher) kostenlos an die Haushalte abgegeben. In der Erstberatung wird die Geräteausstattung des Haushaltes aufgenommen und die Möglichkeit, Energiekosten durch einen Anbieterwechsel zu sparen, eruiert. Bei Energieschulden oder gar einer drohenden Stromabschaltung werden die Betroffenen auf die Angebote von entsprechenden Einrichtungen hingewiesen. In besonders gravierenden Fällen interveniert der Energieberater persönlich, um eine Stromabschaltung zu verhindern. Eine Zusammenfassung der gängigsten Energiespartipps wird – je nach Bedarf – in Deutsch, Türkisch oder Russisch abgegeben. Zu den Beratungsgesprächen kann eine türkische oder eine russische Dolmetscherin beigezogen werden.

Sind die Heizkosten überdurchschnittlich hoch – z.B. wegen baulichen Mängeln oder eines ineffizienten Heizsystems -, so kann durch eine Stellungnahme des Energieberaters die vollständige Übernahme der Heizkosten durch das Sozialamt erwirkt werden. Bei besonders gravierenden Mängeln schickt der Berater eine Stellungnahme an die jeweiligen Vermieter.

Weitere Details sind in der umfassenden Übersicht über Pilotprojekte in Deutschland zu finden, der im Rahmen des NELA-Projektes erstellt wurde (Kopatz, Spitzer & Christanell, 2010).

Energiesnoeiërs, die Energiesparer, Belgien

Die „Energiesnoeiërs“, zu Deutsch Energiesparer, sind eine Initiative des belgischen Wiederverwertungsverbandes KOMOSIE. Ähnlich wie in der Aktion „Stromsparcheck“ in Deutschland werden auch hier Langzeitarbeitslose zu Energieberatern ausgebildet und gezielt für die Beratung einkommensschwacher Haushalte eingesetzt. In ganz Flandern arbeiten 34 sozialwirtschaftliche Organisationen mit 260 Gemeinden zusammen, und bieten insgesamt rund 240 Energiesparhelfern eine Arbeit (rund 147 Vollzeitstellen). Die Dienstleistungen der Energiesparhelfer umfassen:

- Energiecheck mit Energiespartipps und der kostenlosen Installation von 4 energiesparunterstützenden Produkten, z.B. Energiesparlampen, Wassersparduschköpfe, Isolation für Heizungsrohre und/oder Dämmfolie hinter den Heizkörpern;
- Kleine Energiesparmaßnahmen (es gibt eine Palette von rund 25 Energiesparmaßnahmen).
- Dachisolation
- Abklärung weiterer Maßnahmen wie z.B. Dämmung der Wände und Fußböden oder die Nutzung erneuerbarer Energieträger

Den Energiecheck gibt es seit 2007, die anderen Dienstleistungen seit 2008. Im Jahre 2010 wurden rund 20.000 Energiechecks und rund 1.000 Dachisolierungen durchgeführt.

Energy-Profit: Aktion gegen Energiearmut in Utrecht, Holland

In der Stadt Utrecht ist ein ähnlicher Ansatz wie im deutschen Stromsparcheck und den belgischen Energiesnoeiers gewählt worden. Rund 50 arbeitslose Menschen wurden zu Energieberater*innen ausgebildet und haben ca. 8.000 einkommensschwache Haushalte mit Energiespartipps und Energiespargütern versorgt. Die Aktion umfasste jedoch nicht den Austausch größerer Haushaltsgeräte oder Isolationsmaßnahmen (siehe Energie-Cités, 2008b).

Energy and Affordable Warmth Advisors: Energieberatung in Schottland

Die schottische Organisation Changeworks bietet im Rahmen verschiedener Projekte Unterstützung für einkommensschwache Haushalte. Die Energy and Affordable Warmth Advisors bieten kostenlose Besuche an, in deren Rahmen sie die Haushalte zu Themen wie Heizung, Dämmung, Energieeffizienz, Feuchte- und Schimmelproblematik, Energierechnungen, Energieschulden usw. beraten. Sie suchen auch Finanzierungsmöglichkeiten für Reparatur- und Sanierungsarbeiten, und nehmen gegebenenfalls Kontakt zum jeweiligen Energieanbieter auf, um Tarife oder die Abzahlung von Energieschulden zu verhandeln.

Zielgruppe für das Programm sind Ein-Personen-Haushalte, insbesondere allein lebende Pensionist*innen, wie auch Alleinerzieherhaushalte, Haushalte mit behinderten oder chronisch kranken Personen, Haushalte mit geringem Einkommen, sowie Haushalte in ländlichen Gegenden ohne Gasnetzanschluss.

Im Jahre 2010 wurden rund 850 Beratungsfälle durchgeführt. Im Rahmen der Tarifverhandlungen mit den Energieanbietern konnten für die Klienten Einsparungen von insgesamt 42.500 Pfund erzielt werden, im Rahmen der Energieberatung insgesamt rund 58.000 Pfund (Changeworks, 2011).

Multinationale Pilotprojekte zur Energieberatung bei einkommensschwachen Haushalten

Derzeit laufen mehrere Projekte, die an den Erfolg der deutschen Stromsparcheck-Aktion anknüpfen und dieses Pilotprojekt in anderen Ländern einführen wollen.

- Energy Check for Low-Income Households (EC-LINC), gefördert aus dem Programm Intelligent Energy Europe: Ausgehend vom deutschen Stromsparcheck und den belgischen Energiesnoeiers werden in Österreich, Ungarn und in Schottland ähnliche Aktionen geplant und durchgeführt.
- ACtions in low income Households to Improve energy efficiency through Visits and Energy diagnosis (ACHIEVE), ebenfalls aus dem Intelligent Energy Europe-Programm gefördert, greift die Idee des Stromsparchecks auf und führt sie nach Frankreich, Großbritannien, Slowenien und Bulgarien.
- Stromspar-Check Bodensee: In diesem vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Interreg IV) und von der Caritas geförderten Projekt wird in Zusammenarbeit mit VKW, Energieinstitut Vorarlberg und weiteren Partnern das Modell des deutschen Stromsparchecks in der Bodenseeregion etabliert.
- Die Kampagne „EnergyAmbassadors“, www.energyambassadors.eu läuft in zehn europäischen Ländern (Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Italien, Ungarn, Dänemark, Spanien / Katalanien. Durch die einschlägige Ausbildung von SozialarbeiterInnen sollen die Energiearmutsprobleme reduziert werden und Familien Unterstützung in ihrem Umgang mit Wasser-, Heizungs- und Stromverbrauch erhalten. Das anvisierte Energiespar-Knowhow der „EnergyAmbassadors“ scheint sich allerdings auf sehr niederschwellige Maßnahmen zu beschränken.

3.3.5 Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Energiearmut

Frankreich hat mit dem „Plan Batiment Grenelle“ (2009) einen Aktionsplan zur Steigerung der Energieeffizienz von bestehenden und neuen Gebäuden. Das quantitative Ziel gibt eine Verringerung des Energieverbrauchs um 38% und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 50% bis 2020 vor. Eines der Teilziele war die Verbesserung von Gebäuden des Sozialen Wohnbaus der Energieklassen E, F und G durch Renovierungsmaßnahmen auf die Energieklasse C. Diese Phase hat allein im Jahr 2009/10 100.000 Gebäude dieses Sektors umfasst. Dokumentiert ist der Plan und die Fortschritte unter <http://www.plan-batiment.legrenelle-environnement.fr>.

3.4 Forschungsprojekte

3.4.1 European fuel Poverty and Energy Efficiency (EPEE)

Im Rahmen dieses internationalen Forschungsprojektes (Intelligent Energy Europe, Laufzeit von Dezember 2006 bis November 2009) wurde die Situation von Energiearmut in den teilnehmenden Ländern (Frankreich, Belgien, Großbritannien, Spanien und Italien) analysiert, und verschiedene Lösungsvorschläge zusammengetragen. Auf der Projektwebsite <http://www.fuel-poverty.org> befindet sich eine Reihe interessanter Projektberichte zu Best-Practice Lösungen, politischen Instrumenten, und Pilotprojekten aus den teilnehmenden Ländern.

3.4.2 Financial and Support Instruments for Fuel Poverty in Social Housing (FINSH)

Dieses internationale Forschungsprojekt im Rahmen des Intelligent Energy Europe-Programms (Laufzeit von Dezember 2007 bis Mai 2010) konzentrierte sich vor allem auf Finanzdienstleistungen für einkommensschwache Haushalte. Die Projektwebsite <http://www.finsh.eu> ist nicht mehr online; Berichte sind nicht auffindbar.

3.4.3 EnergieNachbarschaften / EnergyNeighbourhoods – Your Energy Challenge

Dokumentiert auf www.energyneighbourhoods.eu wird von einem auf Erfahrungen aus Belgien zurückgehenden aktionsorientierten Energiesparprojekt berichtet. Derzeit sind 16 Länder daran beteiligt, Start ist mit Anfang Dezember 2011. Die Idee ist, dass sich 5 – 12 Haushalte zusammenschließen, um in vier Monaten 9% Energiekosten zu sparen. „Gewettet“ wird gegen die eigene Kommune. Ein Energie-Coach kommt aus der Gruppe dieser Haushalte und wird zu Projektbeginn von professionellen Energieberatern eingeschult. Inwiefern hier auch einkommensschwache Haushalte eine Beteiligungschance haben, wird zu prüfen sein.

4 Ergebnis Datenerhebung armutsgefährdete Haushalte (Quantitative Analyse)

Die vorliegende Datenerhebung soll erstes Datenmaterial liefern, um derzeit vorhandene Wissenslücken zu schließen. Dadurch wird es erleichtert, ein Gesamtbild von Energiearmut zu erhalten, und in Folge durch gezielteren Einsatz von Unterstützungsleistungen und Förderinstrumenten, um die Problematik der Energiearmut in Österreich zu lindern.

Folgende Fragestellungen dienten als Leitfragen für die Erhebung:

- Haben armutsbetroffene Haushalte höhere Energiekosten als der Durchschnitt der Bevölkerung?
- Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?
- Ist die Geräteausstattung anders als die der durchschnittlichen Bevölkerung? (z.B. weniger Elektrogeräte, oder ältere Geräte, die mehr Strom verbrauchen)
- Bewohnen armutsbetroffene Haushalte häufig Wohnungen in thermisch-energetisch ungünstigen Verhältnissen und haben deshalb einen höheren Heizenergieverbrauch als der Durchschnitt der Bevölkerung?
- Ist Energiearmut auf dem Land anders als in der Stadt?

Die Erhebung wurde mit Unterstützung von Experten aus dem Sozialbereich durchgeführt, die uns den Zugang zu den Informationen der Betroffenen ermöglichten. Die Daten wurden in anonymisierter Form ans uns übermittelt und dann ausgewertet.

4.1 Vorgehen

Anhand eines detaillierten Fragebogens, der sich auf das Erhebungsinstrument des „Stromtagebuchs 2008“ der Statistik Austria stützte, wurde die Befragung durchgeführt. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten mit den Ergebnissen dieser repräsentativen Untersuchung ermöglicht.

Die Befragten waren KlientInnen der beteiligten ExpertInnen aus dem Sozialbereich.

4.2 Basisdaten

Insgesamt wurden 78 Befragungen durchgeführt. Knapp die Hälfte der Befragten leben im Bundesland Salzburg (47%), gefolgt von Wien (31%) und Niederösterreich (18%). In Oberösterreich, Burgenland und Kärnten wurde je eine Befragung durchgeführt.

Knapp die Hälfte der Befragten wohnen in Wien, Wiener Neustadt oder einem der Landeshauptstädte (Großstadt). Etwa ein Drittel lebt in einer kleinstädtischen und etwa ein Sechstel in einer dörflichen Umgebung.

Die Haushaltsgröße der Befragten zeigt eine gute Durchmischung: Neben 15 Single-Haushalten wurden 17 Zwei-, 24 Drei-, 14 Vier-, 6 Fünf- und 2 Sechspersonen-Haushalte befragt.

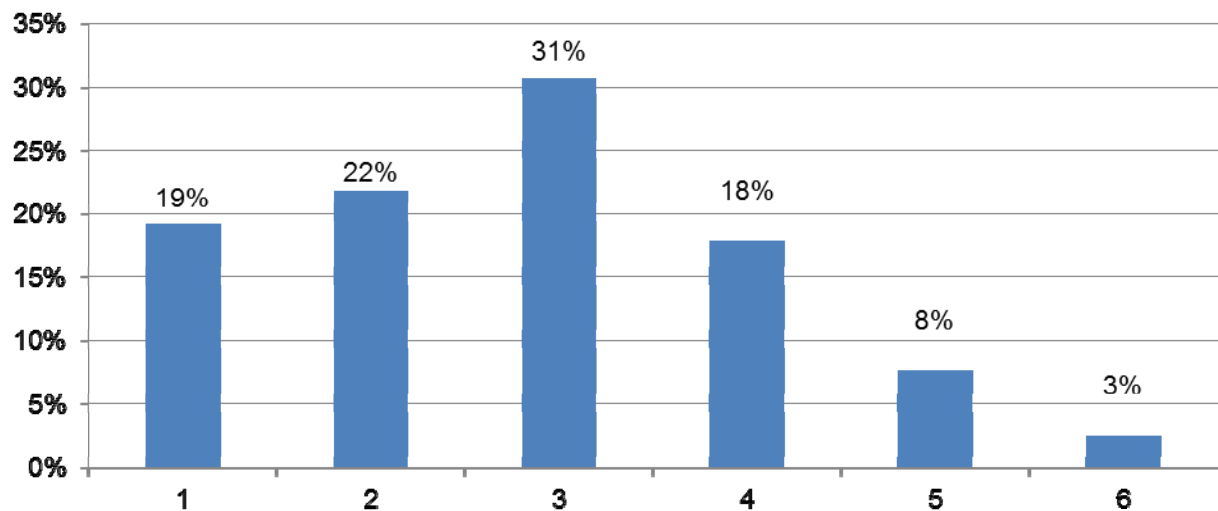


Abbildung 1: Haushaltsgröße der Befragten (n = 78)

Beim Haushaltseinkommen zeigt sich ebenfalls eine große Breite, von unter 600 Euro pro Monat bis über 1600 Euro pro Monat. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass wir beim Erstellen des Fragebogens das Haushaltseinkommen für größere Haushalte unterschätzt haben – für künftige Befragungen würde es sich anbieten, noch weitere Kategorien über 1600 Euro einzuführen, oder direkt nach dem verfügbaren Einkommen zu fragen.

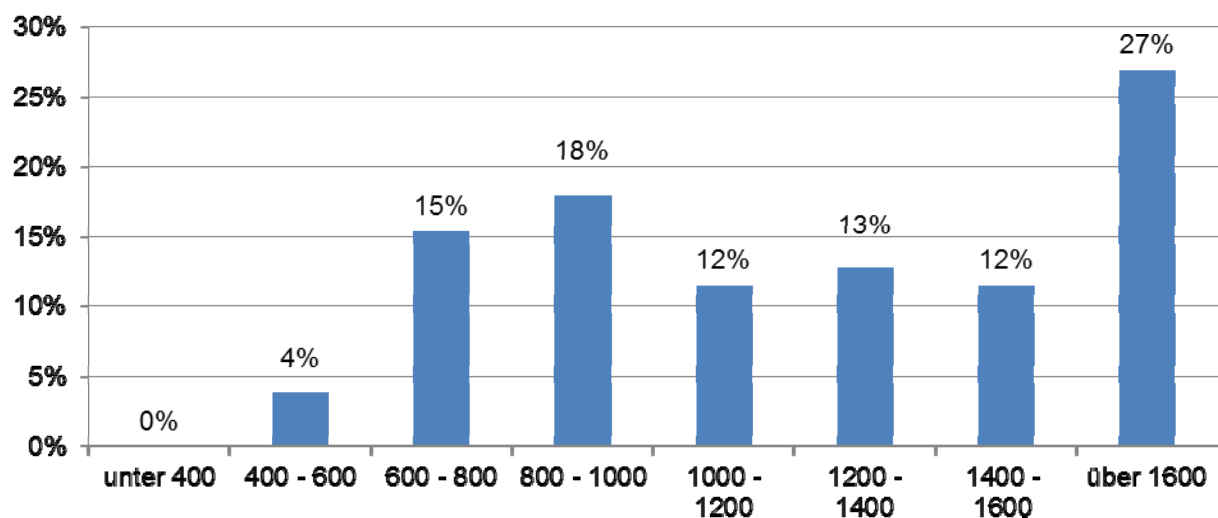


Abbildung 2: Haushaltseinkommen der Befragten pro Monat (n = 78)

Teilt man das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, so wird die Einkommensschwäche der Befragten deutlich: Der Median der Pro-Kopf-Einkommen lag bei 450 Euro/Monat, das heißt die Hälfte der Befragten hatten weniger als diesen Betrag zur Verfügung. Nur bei vier Befragten betrug das Pro-Kopf-Einkommen im Haushalt mehr als 1.000 Euro/Monat.

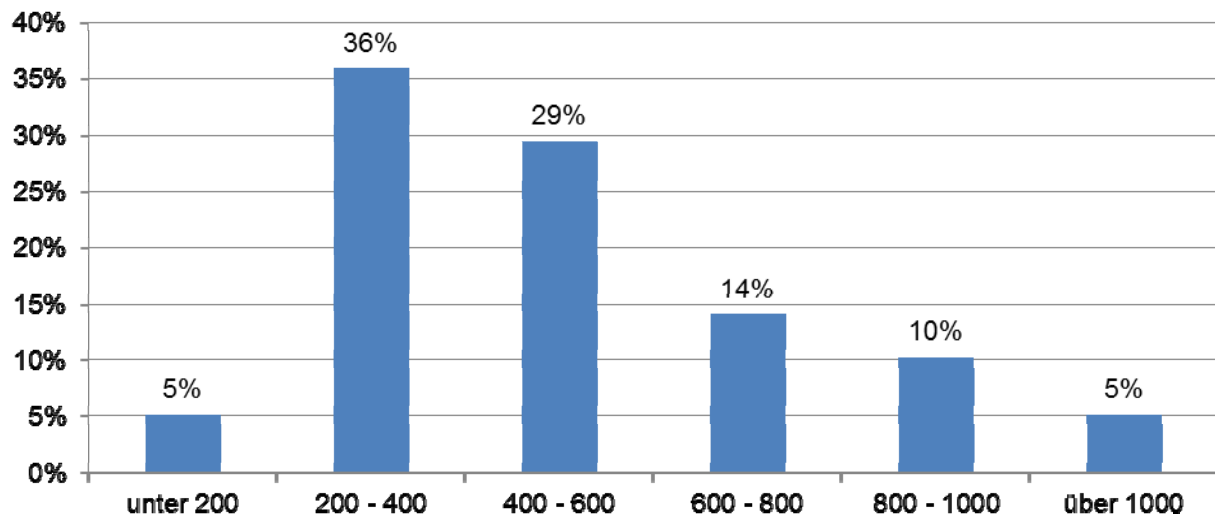


Abbildung 3: Haushaltseinkommen der Befragten pro Person im Haushalt und Monat (n = 78)

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Wohnsituation der Befragten

Der Großteil der Befragten wohnt in Mehrfamilienhäusern, nur wenige wohnen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Mit 55% ist der Anteil der großvolumigen Wohngebäude mit mehr als zehn Wohnungen am höchsten.

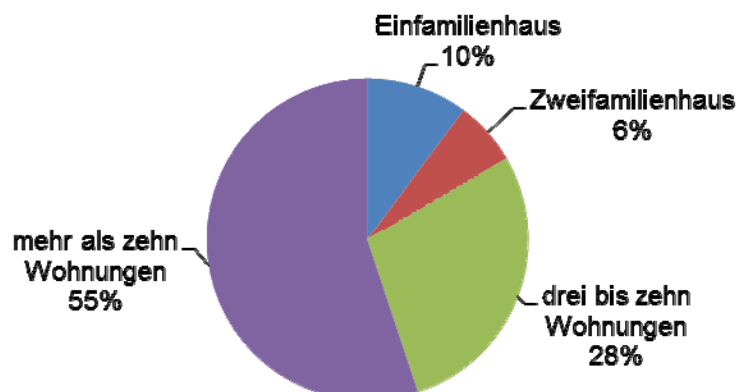


Abbildung 4: Aufteilung der befragten Haushalte nach Gebäudeart (n = 78)

Die befragten Haushalte verteilen sich gut auf die verschiedenen Gebäudealtersklassen. Sie bewohnen sowohl moderne als auch ältere Gebäude. Rund ein Viertel der Haushalte lebt in Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden. Nimmt man Wien heraus, dann sinkt der Anteil der Altbauwohnungen auf 13%.

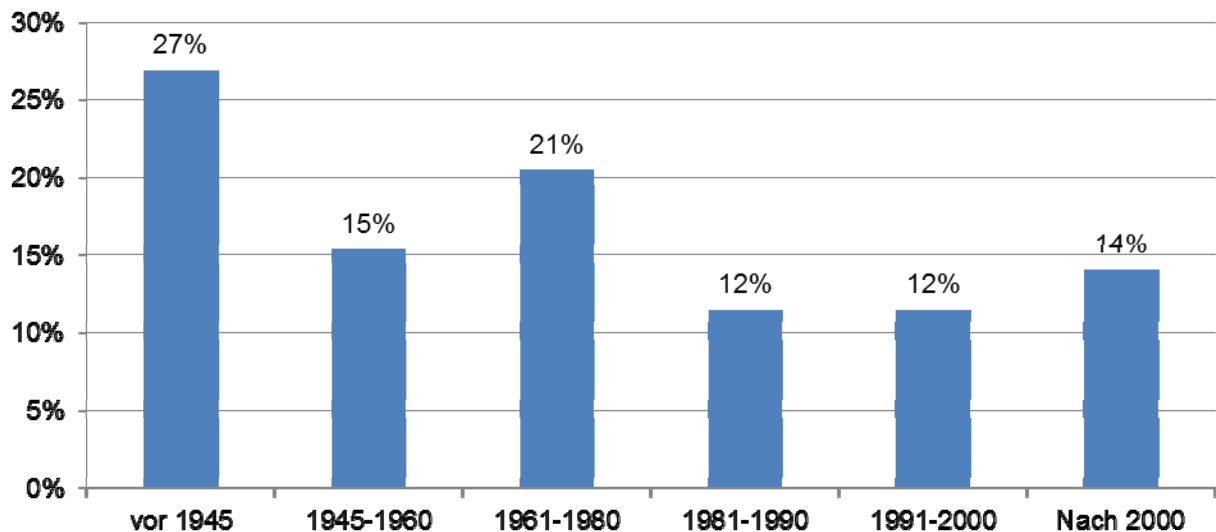


Abbildung 5: Baujahr der Gebäude der befragten Haushalte (n = 78)

Von den Gebäuden im Errichtungszustand sind rund 58% ältere Gebäude, die allein schon ihres Alters wegen sanierungsbedürftig sind.

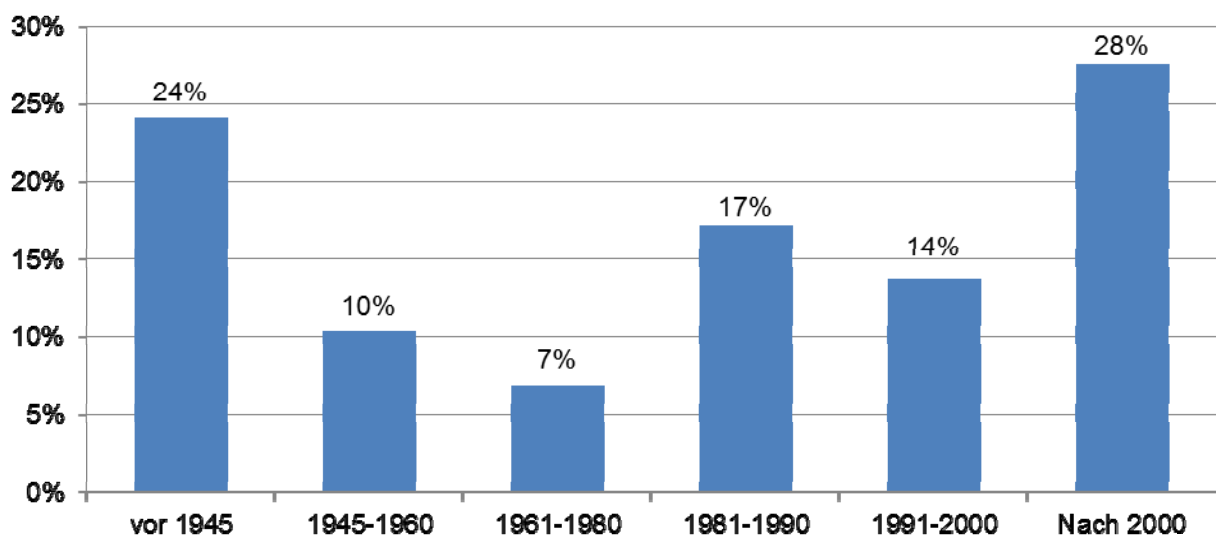


Abbildung 6: Baujahr der Gebäude im Errichtungszustand (n = 29)

Rund 80% der Befragten lebt in unsanierten bzw. teilsanierten Gebäuden. Drei Gebäude (4%) waren augenscheinlich baufällig.

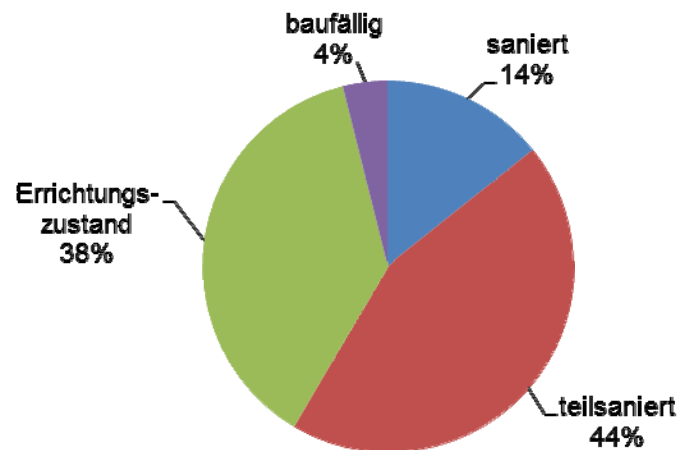


Abbildung 7: Gebäudezustand in den befragten Haushalten (n = 77)

Schaut man nur die Fenster an, so ergibt sich ein ähnliches Bild, mit dem Unterschied, dass der Anteil der sanierten Fenster höher ist. Hier gibt es allerdings auch einige Überlappungen: So wurde an den Fragebögen mehrmals „teilsaniert“ und auch „undicht“ angegeben, zweimal auch „saniert“ und „undicht“.

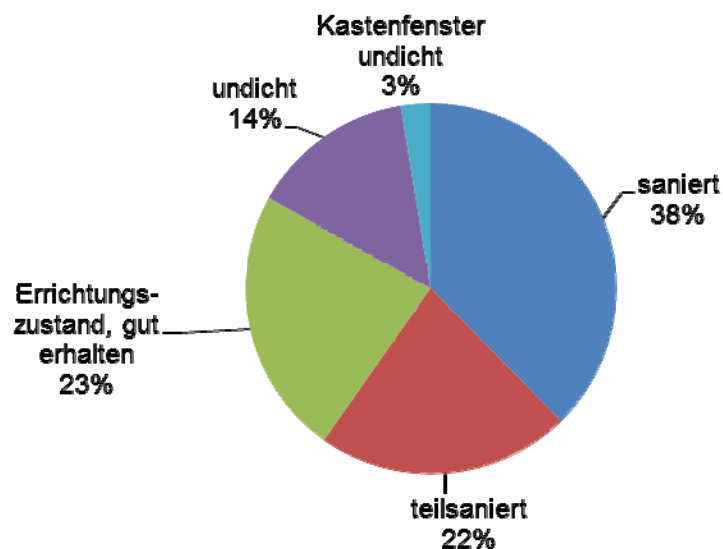


Abbildung 8: Zustand der Fenster (n = 77)

Die Mehrheit der Befragten wohnt in Mietwohnungen (privat und öffentlich). Rund ein Viertel der Befragten wohnt in Genossenschaftswohnungen, und 9% darf sein Zuhause sein Eigentum nennen.

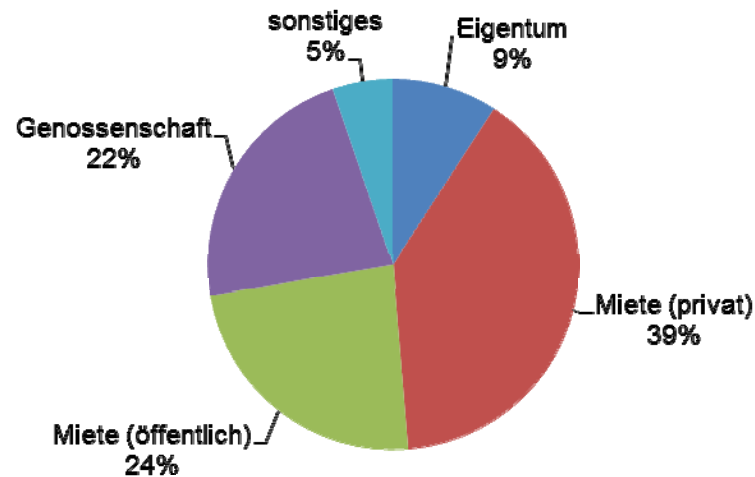


Abbildung 9: Wohnverhältnis der befragten Haushalte (n = 76)

Die Wohnungsgröße der Befragten schwankt zwischen 21 und 300 m². Der Median liegt bei 77,5 m², das heißt, je die Hälfte der Befragten wohnt in einer kleineren bzw. in einer größeren Wohnung. Der Mittelwert liegt bei 75 m², die Standardabweichung bei 35,3 m². Die durchschnittliche Größe der Hauptwohnsitzwohnungen in Österreich betrug hingegen im Jahr 2010 102,3 m² (Statistik Austria, 2011).

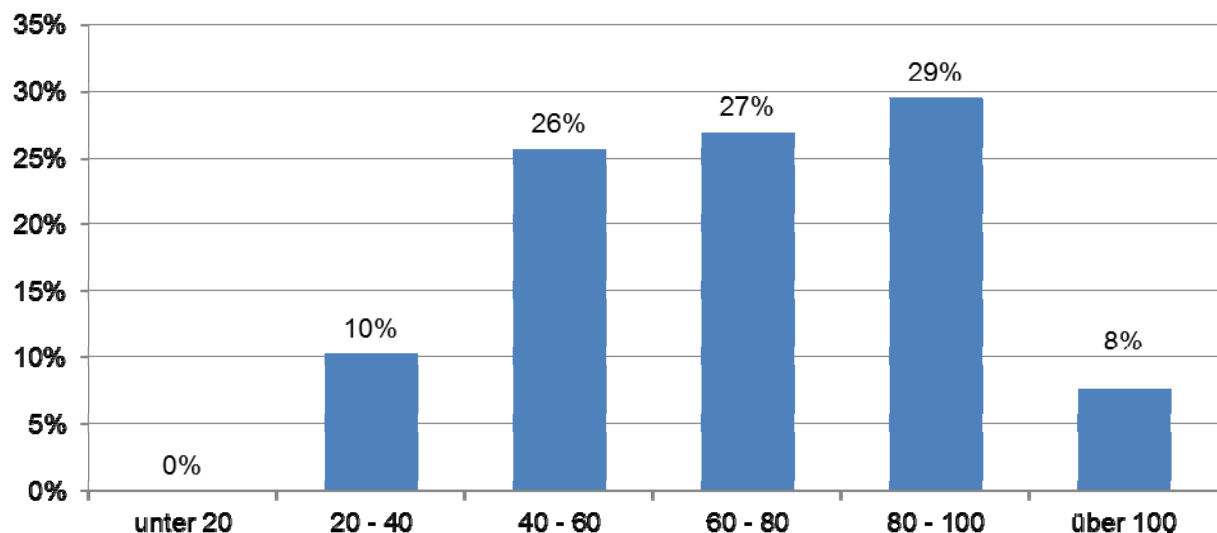


Abbildung 10: Wohnungsgröße der befragten Haushalte (n = 78)

Die Wohnfläche pro Person im Haushalt schwankt zwischen 9 und 105 m², mit einem Median von 25,3 m² pro Person, einem Mittelwert von 32,1 und einer Standardabweichung von 19,6 m² pro Person. Dies ist deutlich kleiner als der österreichische Durchschnitt, der 2010 bei 43,9 m² pro Person lag (Statistik Austria, 2011).

Während der Befragung wurden die Befragten aufgefordert, die subjektiv empfundene Temperatur in ihrer Wohnung im Winter und im Sommer anzugeben. Die Erwartung, dass die Mehrheit der Befragten im Winter friert und im Sommer unter Hitze leidet, wurde nicht bestätigt. Rund 50% empfinden die Temperatur in ihrer Wohnung als normal, 36% beschreiben die Wohnung im Winter als kalt, und 14% als warm. Im Sommer beschreiben 38% ihre Wohnung als warm, und 12% als kühl. Dabei ist anzumerken, dass es nicht immer dieselben Leute sind, die ihre Wohnung im Winter als kalt und im Sommer als warm beschreiben; vielmehr gibt es alle Kombinationen, von kalt/kühl, über normal/kühl, kalt/normal, kalt/warm bis warm/warm.

Das Lüftungsverhalten beeinflusst maßgeblich die thermische Performance von Gebäuden. Es ist zugleich auch ein Maß der Aufmerksamkeit der BewohnerInnen. In der vorliegenden Befragung lüftet die überwiegende Mehrheit der Befragten „gelegentlich, nach Bedarf“, was darauf schließen lässt, dass die Zusammenhänge zwischen Lüften und Heizenergieverbrauch den Befragten klar sind. Nur bei 17% der Befragten sind die Fenster immer offen. Nur bei 1% der Befragten sind die Fenster immer offen.

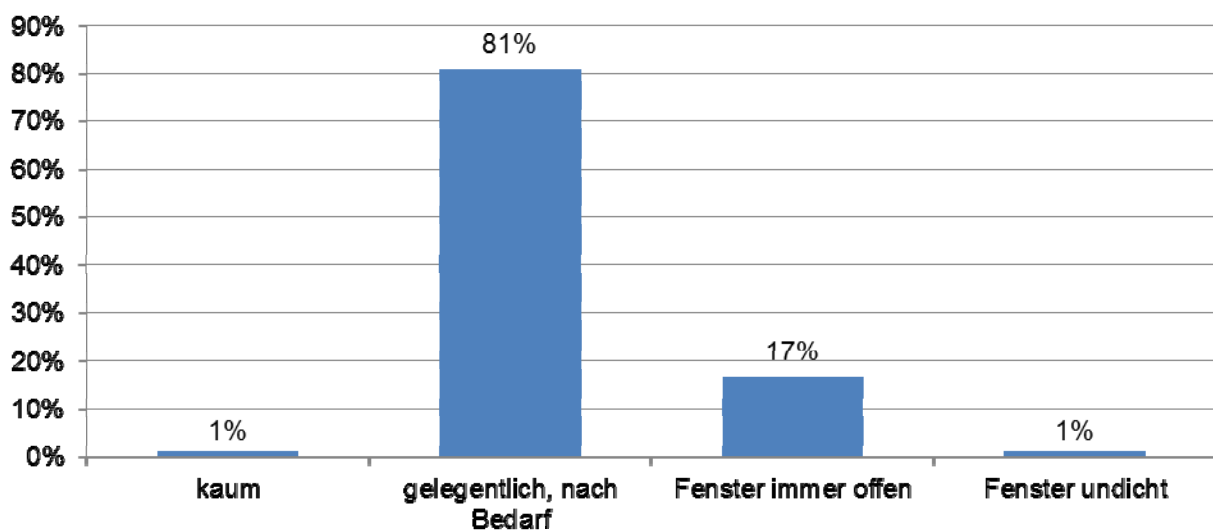


Abbildung 11: Lüftungsverhalten der Befragten (n = 78)

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten waren RaucherInnen, was auf einen erhöhten Lüftungsbedarf hinweist.

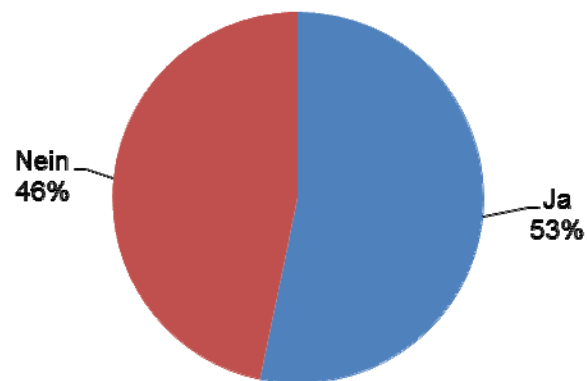


Abbildung 12: RaucherInnen unter den Befragten (n = 77)

4.3.2 Heizung und Warmwasser

Hauptheizung

Mehr als drei Viertel der Befragten heizen mit einer Haus- oder Wohnungszentralheizung bzw. mit Fernwärme. 12% geben an, als Hauptheizung Einzelöfen zu benützen; 10% heizen hauptsächlich mit Strom.

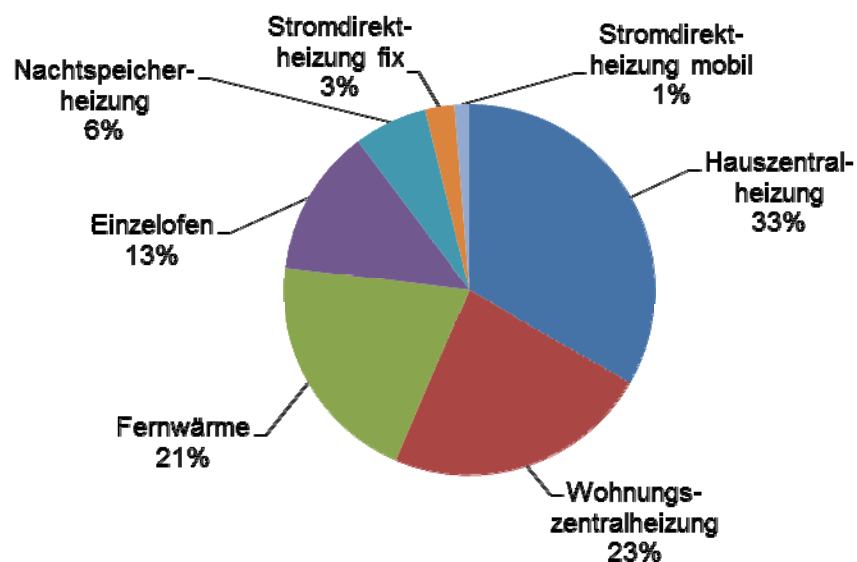


Abbildung 13: Hauptheizung der Befragten, geordnet nach Häufigkeit (n = 78)

60 Befragte bzw. 77% haben das Alter der Heizungsanlage angegeben. Diese schwankt zwischen einem und 50 Jahren, mit einem Median von 15, und einem Mittelwert von 16 Jahren, bei einer Standardabweichung von 10,53.

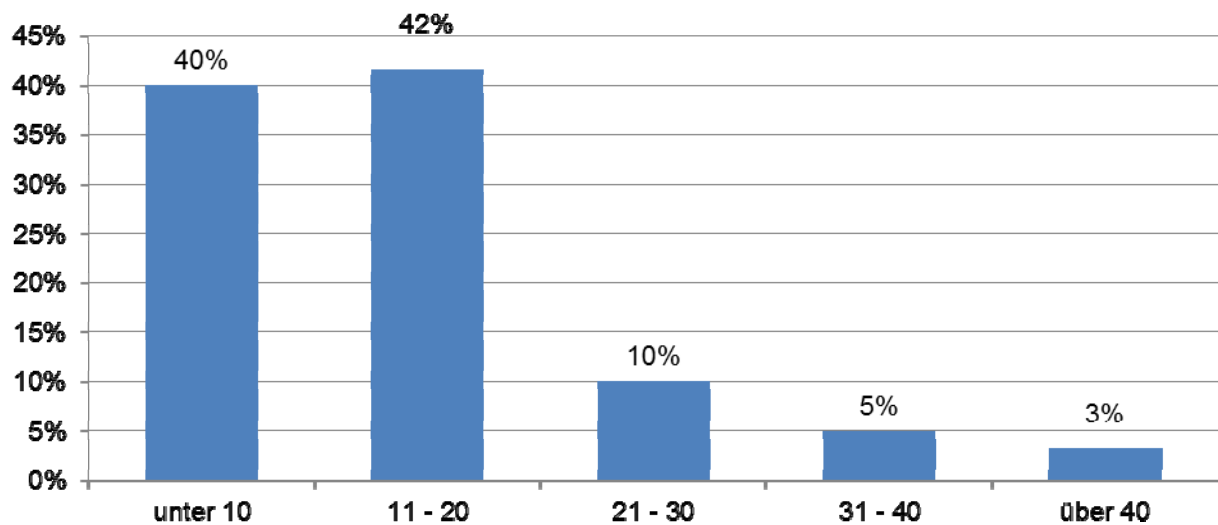


Abbildung 14: Alter der Hauptheizung (n = 60)

Auf die Frage, ob bei der Hauptheizung ein Kesselservice durchgeführt wurde, wussten nur rund 40% der Befragten eine Antwort. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Frage nach dem Kesselservice nicht für alle Heizungstypen Sinn macht: Eine Fernwärme- oder Stromdirektheizung braucht keinen Kesselservice – diese Heizungstypen haben wir in den folgenden Abbildungen mit „nicht nötig“ markiert. Bei einer Hauszentralheizung bleibt der Kesselservice den Hausbewohnern in der Regel verborgen; die Angaben „unbekannt“ decken sich auch weitgehend mit dem Anteil der Hauszentralheizungen.

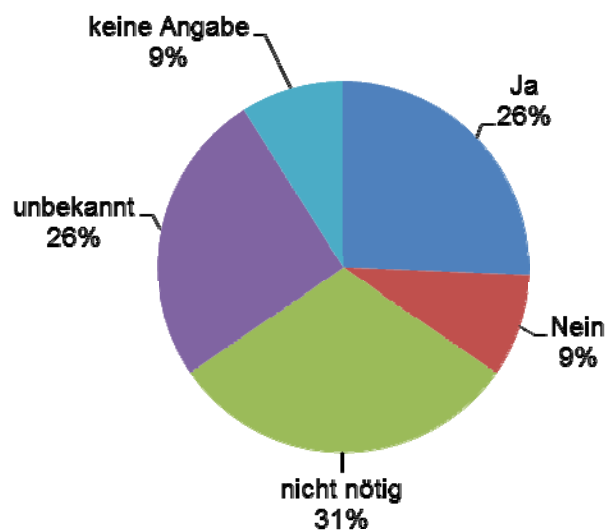


Abbildung 15: Kesselservice an der Hauptheizung (n = 78)

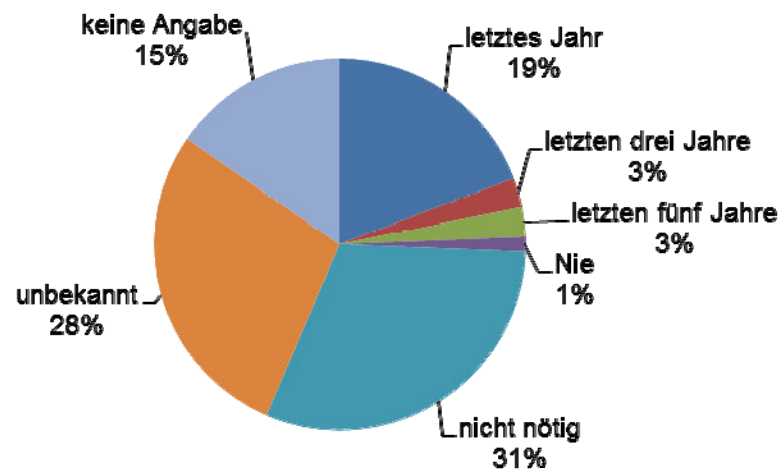


Abbildung 16: Kesselservice an der Hauptheizung: Wann zuletzt? (n = 78)

Nebenheizung

12 Befragte (15%) gaben an, neben der Hauptheizung noch eine Nebenheizung zu betreiben. Die Hälfte davon waren Einzelöfen und ein Kachelofen; die restlichen unterschiedliche Formen von Stromdirektheizungen und eine Nahwärmeheizung (dieser Befragte hat als Hauptheizung einen Einzelofen und die Nahwärme als Nebenheizung angegeben).

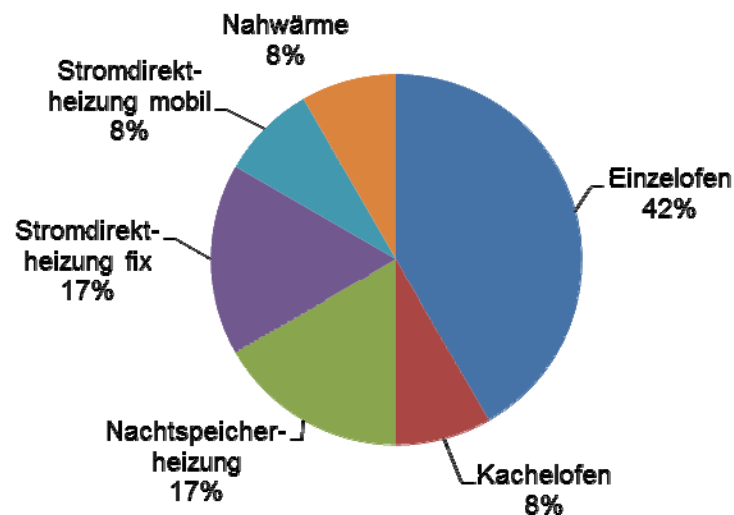


Abbildung 17: Nebenheizung neben der Hauptheizung (n = 12)

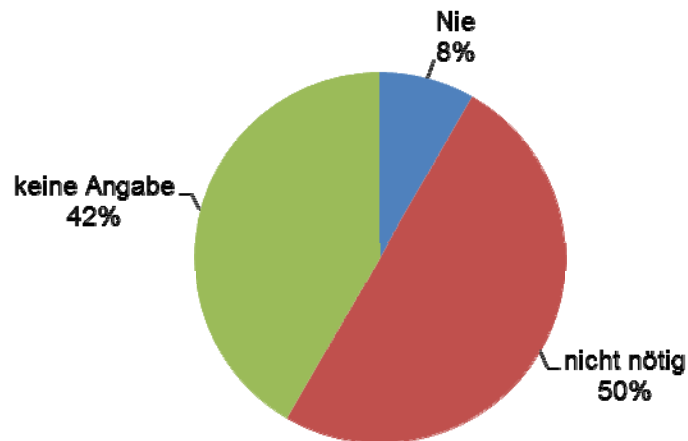


Abbildung 18: Kesselservice bei der Nebenheizung: Wann zuletzt? (n = 12)

Warmwasserbereitung

In der Art der Warmwasserbereitung gibt es alle Variationen: Etwas mehr als die Hälfte der Befragten bereitet das Warmwasser mit der Haus-, Wohnungszentralheizung oder mit der Fernwärme. Verbreitet sind auch Elektroboiler mit Speicher, sowie Durchlauferhitzer mit Strom und Gas. Drei Befragte (3%) gaben an, teilweise Solarenergie zu benützen, meist in Kombination mit einer anderen Warmwasserbereitungsart. Mit Holz (Herd, Badeofen und Holzboiler) arbeiten ebenfalls drei Befragte (3%).

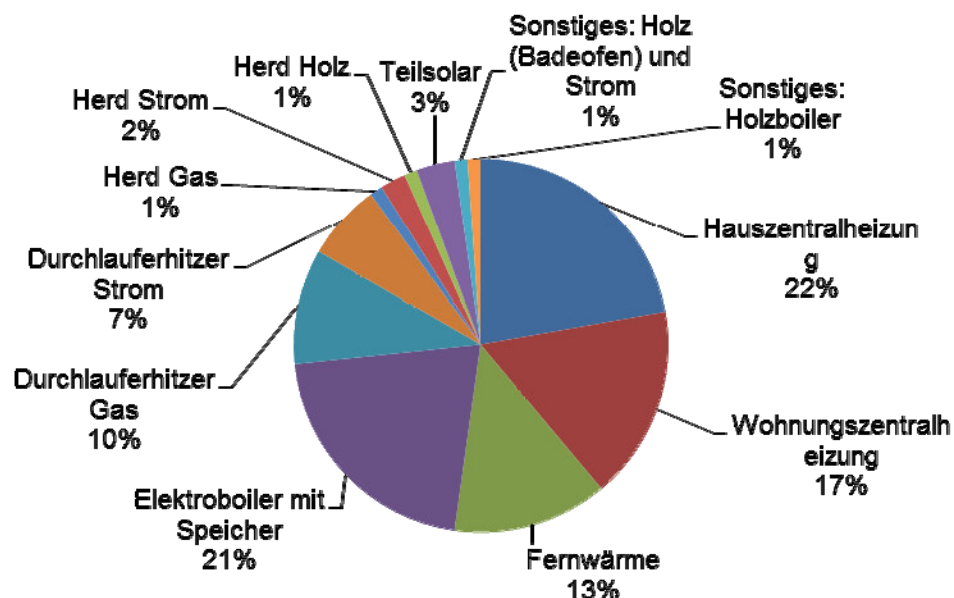


Abbildung 19: Art der Warmwasserbereitung (n = 90, 12 Doppelnennungen)

4.3.3 Energieverbrauch und Energiekosten

Heizen und Warmwasser

Bis auf einen Haushalt haben alle befragten Haushalte Angaben zu ihrem Heizenergieverbrauch gemacht. Viele haben auch mehrere Energieträger angegeben. Bei diesen Doppelnennungen haben wir uns für denjenigen Energieträger entschieden, von dem der Verbrauch höher war. 30% aller befragten Haushalte heizen demnach mit Gas, gefolgt von Strom, Öl, Fernwärme und Brennholz. Einzelne Haushalte heizen mit Koks, Hackschnitzel, Pellets oder mit Solarkollektoren.

Auffallend ist, dass rund 22% der Haushalte mit Strom als Hauptenergieträger heizen. Dieser Anteil entspricht mehr als dem dreifachen Anteil von Österreich gesamt, der bei rund 7% liegt.

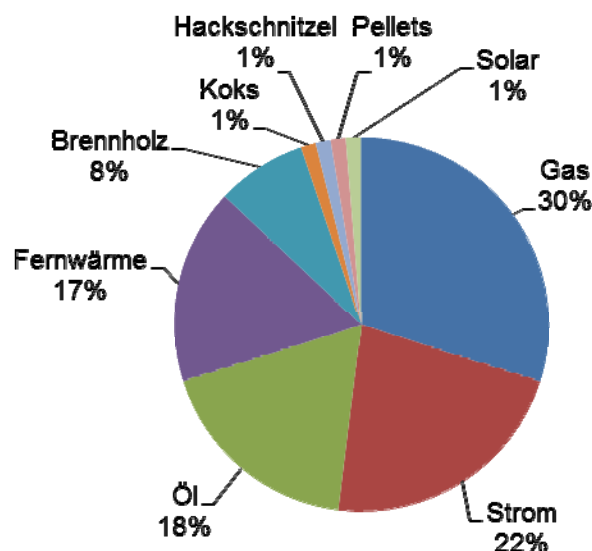


Abbildung 20: Energieträger für die Hauptheizung (n = 77)

Der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ist bei 62 Haushalten angegeben. Viele Haushalte konnten nur die Energiekosten oder die monatlichen bzw. jährlichen Zahlungsraten angeben. Aus diesen Werten haben wir unter Zuhilfenahme der verfügbaren Energieträgerpreise die Menge und den Heizwert des jeweiligen Energieträgers berechnet.

Der Heizenergieverbrauch variiert zwischen 750 und 42.857 kWh pro Jahr. Der Median liegt bei 10.102 kWh pro Jahr, der Mittelwert bei 12.279, die Standardabweichung bei 8978 kWh/Jahr.

Dem gegenüber steht ein Energieverbrauch je durchschnittlicher Wohnung in Österreich von 16.830 kWh/ a. Somit wird in diesen Wohnungen um 40 bzw. 27% weniger Heizenergie benötigt.

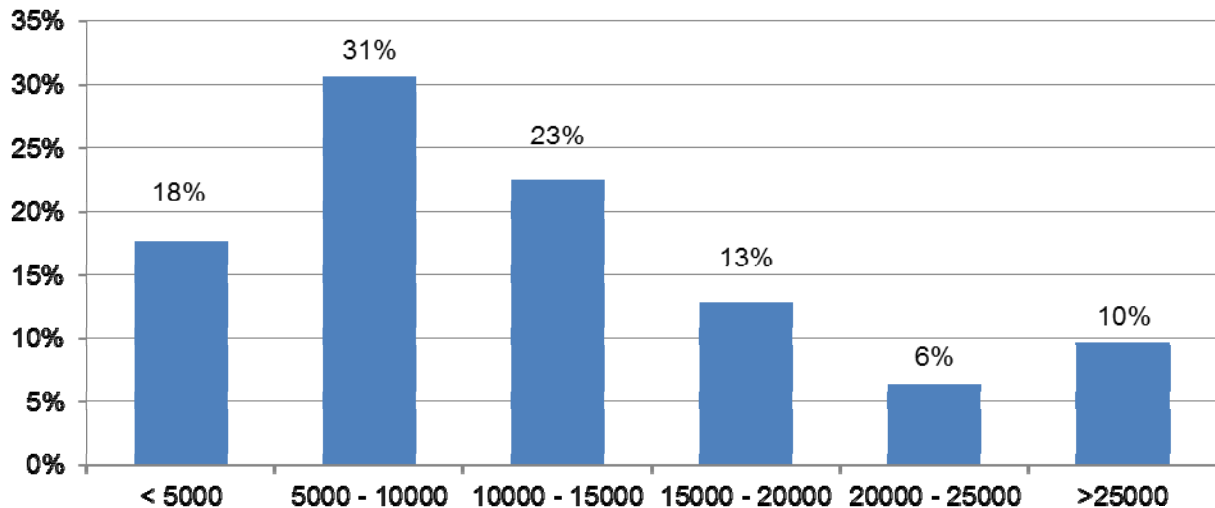


Abbildung 21: Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser (n = 62)

Die Energiekosten für Heizung und Warmwasser verteilen sich um den Median 840 Euro/Jahr (Mittelwert 950, Standardabweichung 591 Euro/Jahr). Bei 23% der befragten Haushalte liegen die Heizkosten über 1.200 Euro im Jahr bzw. 100 Euro im Monat.

Dem gegenüber stehen Heizenergiekosten je durchschnittlicher Wohnung in Österreich von € 1.153,- pro Wohnung. Somit sind die Heizkosten in diesen Wohnungen um 27 bzw. 18 % geringer als im Österreichsmittel. Das der Unterschied bei den Kosten geringer als beim Verbrauch könnte über den hohen Anteil der mit Strom beheizten Wohnungen erklärbar sein.

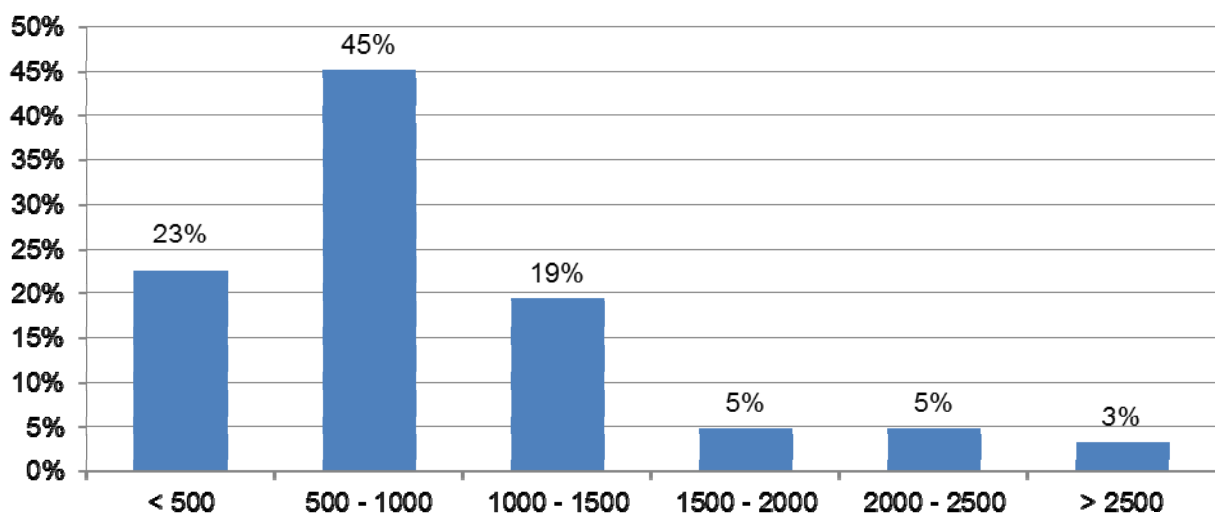


Abbildung 22: Energiekosten für Heizung und Warmwasser (n = 62)

Teilt man den Heizenergieverbrauch durch die Wohnfläche, so erhält man den spezifischen Heizenergieverbrauch. Dieser ist extrem weit gestreut, von 9 bis 390 kWh/m²a. Der Median

liegt bei 152 kWh/m²a, der Mittelwert bei 160, die Standardabweichung bei 89,6 kWh/m²a. Insbesondere die tiefen Werte (unter 50 kWh/m²a) sind nicht ganz plausibel.

Der österreichische Durchschnittsverbrauch ist geringfügig höher und beträgt 165 kWh/ m² a.

Beim Vergleich mit den Wohnungen ist anzumerken, daß zumeist der spezifische Verbrauch mit fallender Wohnungsgröße steigt. Es ist somit von einem größeren Unterschied auszugehen, als die zwei Kenngrößen darstellen.

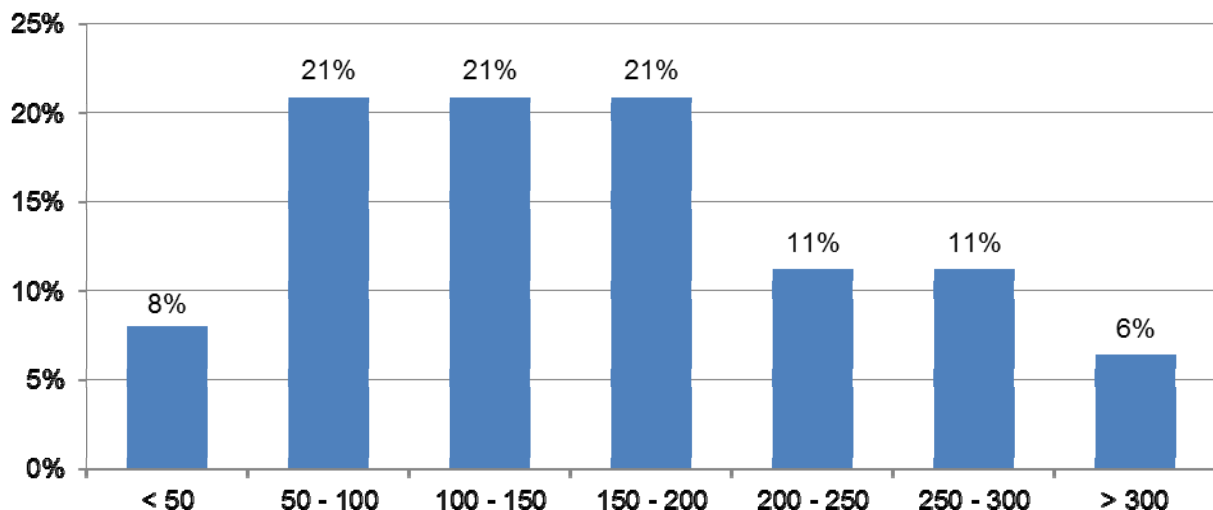


Abbildung 23: Spezifischer Heizenergieverbrauch in kWh/m²a (n = 62)

Teilt man den Heizenergieverbrauch durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, so erhält man den spezifischen Heizenergieverbrauch pro Person. Auch diese Kennzahl ist in sehr großer Reichweite vorhanden, sie nimmt Werte zwischen 300 und 17.550 kWh pro Person und Jahr ein. Der Median liegt bei 4.031, der Mittelwert bei 5.122 und die Standardabweichung bei 4015 kWh pro Person und Jahr.

Im Vergleich dazu liegt der Österreichschnitt bei 7.220 kWh. Somit wird bei den Haushalten pro Person um 44 bzw. 28% weniger Wärmeenergie benötigt.

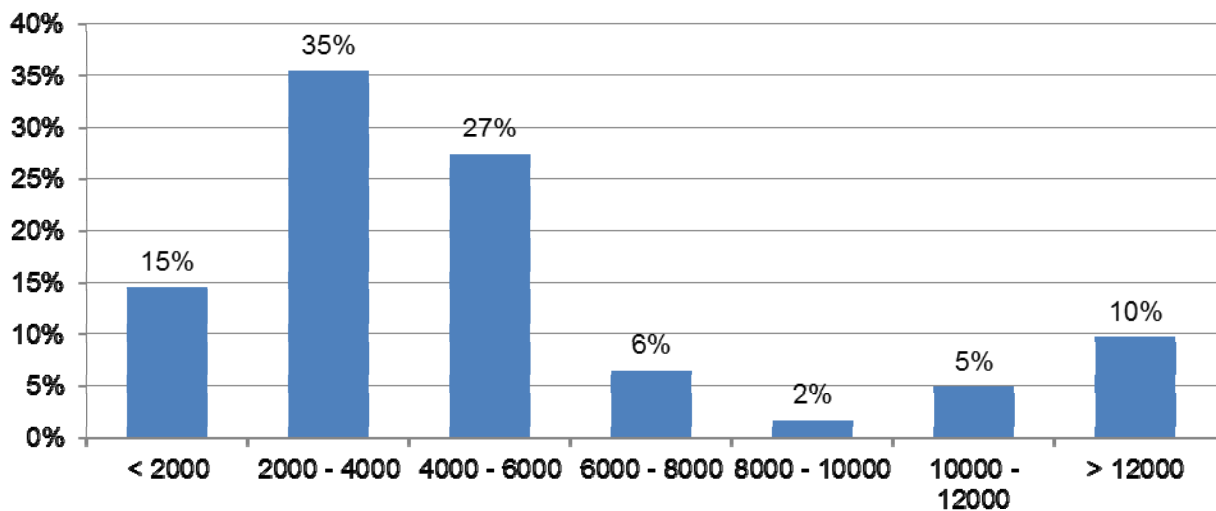


Abbildung 24: Heizenergieverbrauch pro Person im Haushalt in kWh pro Person und Jahr (n = 62)

Im Kontext der Energiearmut ist nicht nur die absolute Höhe der Energiekosten interessant, sondern auch die Aufteilung im Jahr. Besonders für Armutsbetroffene, die über keine Liquiditätsreserven verfügen und aufgrund ihres geringen Einkommens auch keine Reserven aufbauen können, sind mehrere kleine Teilbeträge besser zu handhaben als eine große Zahlung.

Bei 51 Haushalten ist die Zahlungsweise angegeben worden: Etwas mehr als die Hälfte der Haushalte nutzen die Gelegenheit einer monatlichen oder beinahe monatlichen Abrechnung (10 bzw. 12 Teilbeträge im Jahr). 12% zahlen die Heizkosten alle zwei Monate, 27% quartalsweise und 10% den ganzen Jahresbetrag auf einmal (sie kaufen Öl bzw. Brennholz für die ganze Heizsaison).

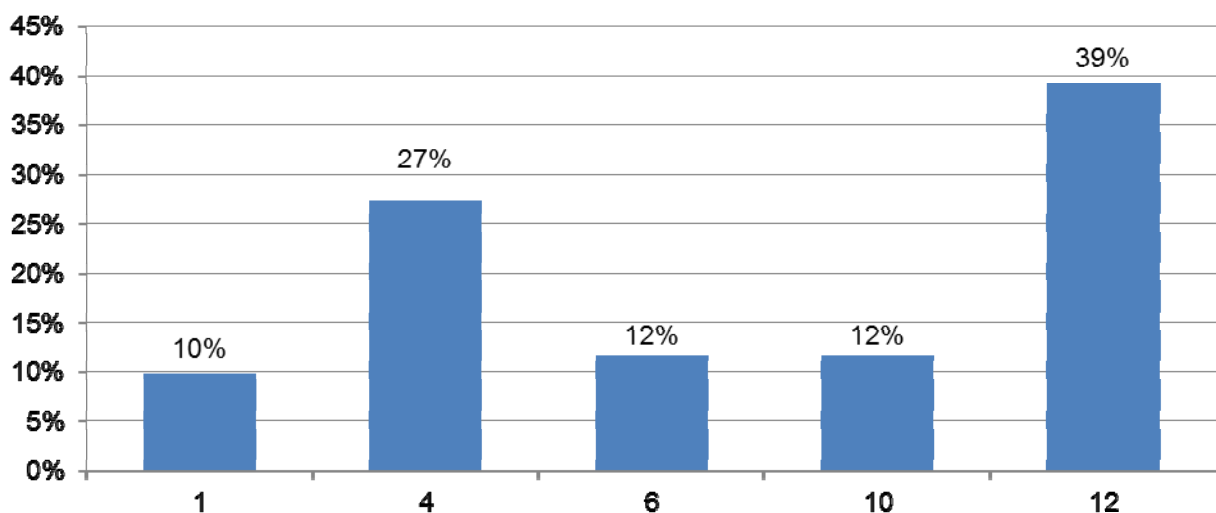


Abbildung 25: Anzahl Zahlungen (Teilbeträge) pro Jahr (n = 51)

Stromverbrauch

Die Befragten konnten entweder den Jahresstromverbrauch und die Stromkosten direkt angeben, oder, wenn die Jahresstromrechnung nicht verfügbar war, die monatliche/dreimonatliche/jährliche Rate. Wo der Verbrauch nicht explizit angegeben war, wurde dieser aus den Stromkosten mit Hilfe der Strompreise im betreffenden Bundesland berechnet.

Der Median des Stromverbrauchs liegt bei 3.625 kWh/Jahr. Das heißt, die Hälfte der Haushalte verbraucht weniger, und die andere Hälfte mehr Strom. (Der Mittelwert lag bei 4652 kWh/Jahr, die Standardabweichung bei 3742 kWh/Jahr).

Dem gegenüber steht laut österreichischem Stromtagebuch beim Durchschnittshaushalt ein Verbrauch von 4.390 kWh a.

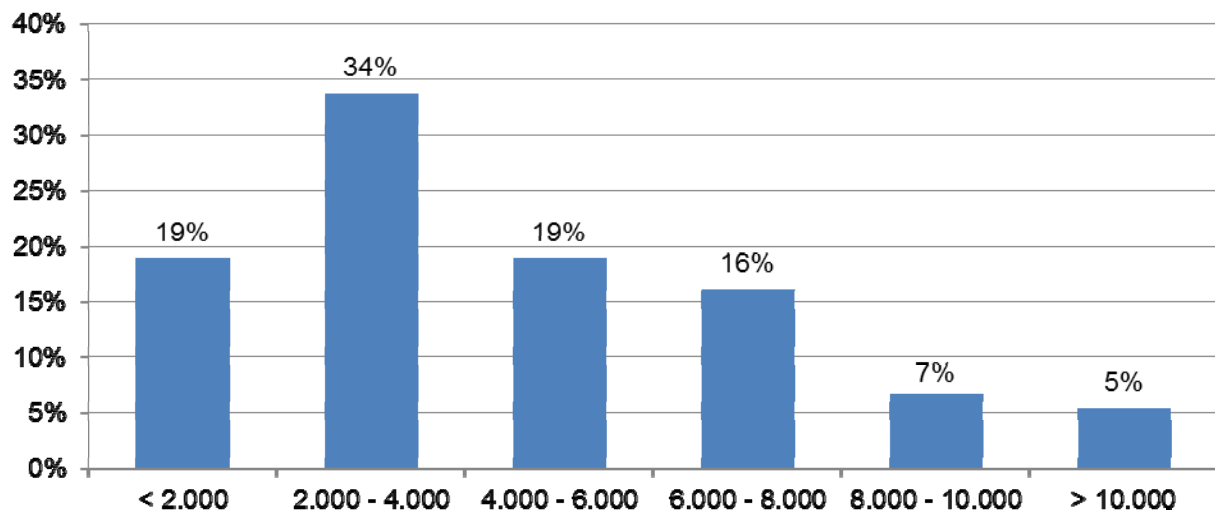


Abbildung 26: Stromverbrauch der befragten Haushalte in kWh/Jahr (n = 74)

Die Stromkosten sind ähnlich verteilt wie der Stromverbrauch. Der Median liegt bei 723 Euro, der Mittelwert bei 853 und die Standardabweichung bei 608 Euro. Dies ist deutlich höher als der Median von 490 Euro im Stromtagebuch, liegt aber innerhalb dessen Standardabweichung von 399 Euro; der Unterschied ist also statistisch nicht signifikant. 14% der befragten Haushalte hatten allerdings Stromkosten von mehr als 1200 Euro im Jahr bzw. mehr als 100 Euro im Monat. Dies mag zwar statistisch nicht relevant sein, stellt jedoch gerade armutsbetroffene Haushalte vor gravierende Probleme.

Dem gegenüber stehen laut österreichischem Stromtagebuch beim Durchschnittshaushalt Stromkosten von € 850,-.

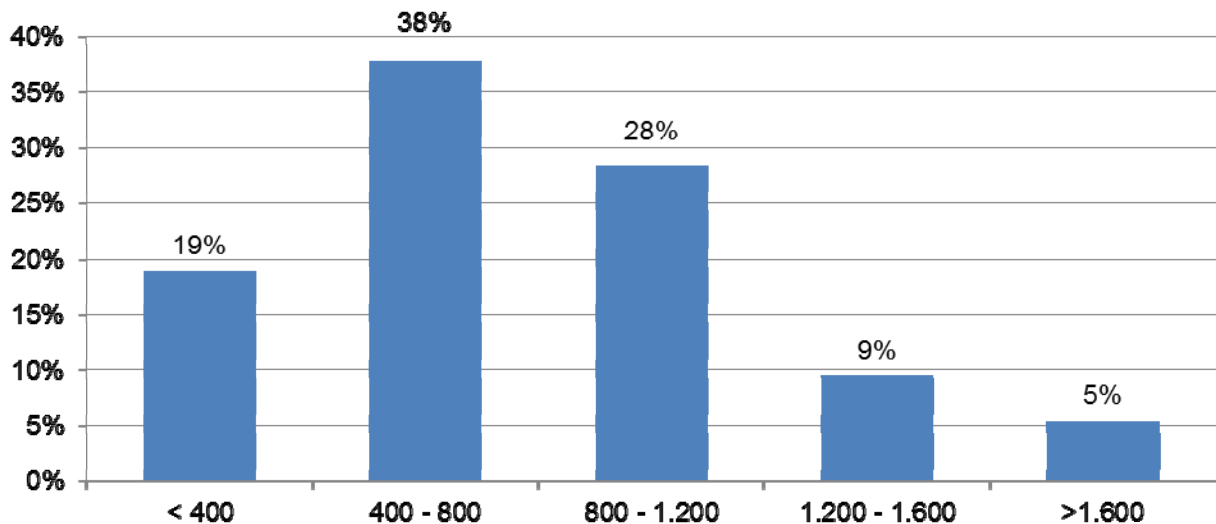
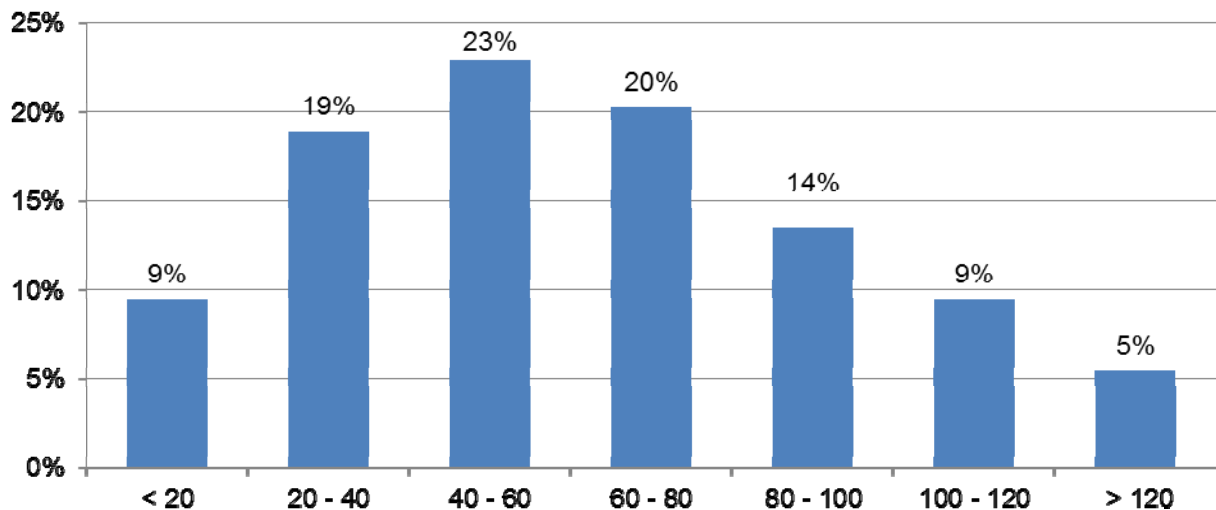


Abbildung 27: Stromkosten der befragten Haushalte in Euro pro Jahr (n = 74)

Teilt man den Stromverbrauch durch die Wohnfläche, so erhält man den spezifischen Stromverbrauch pro Quadratmeter. Der Median liegt hier bei 59,3 kWh/m²a, der Mittelwert bei 63,0 und die Standardabweichung bei 38,7 kWh/m²a (Österreichschnitt: 47,2 kWh/ m²a). der erhöhte Verbrauch ist dadurch begründbar, da Großverbraucher wie Waschmaschine oder Kühlschrank sich auf eine geringere Fläche verteilen. Aus der breiten Streuung ist aber ersichtlich, dass die Wohnungsgröße nur einen Teil der Unterschiede im Stromverbrauch erklären kann.

Abbildung 28: Spezifischer Stromverbrauch in kWh/m²a (n = 74)

Teilt man den Stromverbrauch durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, so liegen 73% Haushalte zwischen 500 und 2500 kWh pro Person und Jahr. Der Median liegt bei 1578, der Mittelwert bei 1819 und die Standardabweichung bei 1295 kWh pro Person

und Jahr. Auch hier gilt, dass der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen nur einen Teil des Stromverbrauches erklären kann. Dem gegenüber steht ein durchschnittlicher Stromverbrauch in den Haushalten von 2.025 kWh/ Person und Jahr.

45 befragte Haushalte haben auch bei der Stromrechnung Angaben zu den Zahlungsmodalitäten gemacht. Die überwiegende Mehrheit zahlt die Stromrechnung in monatlichen Teilbeträgen, 22% quartalsweise und vereinzelte Haushalte in anderen Abständen.

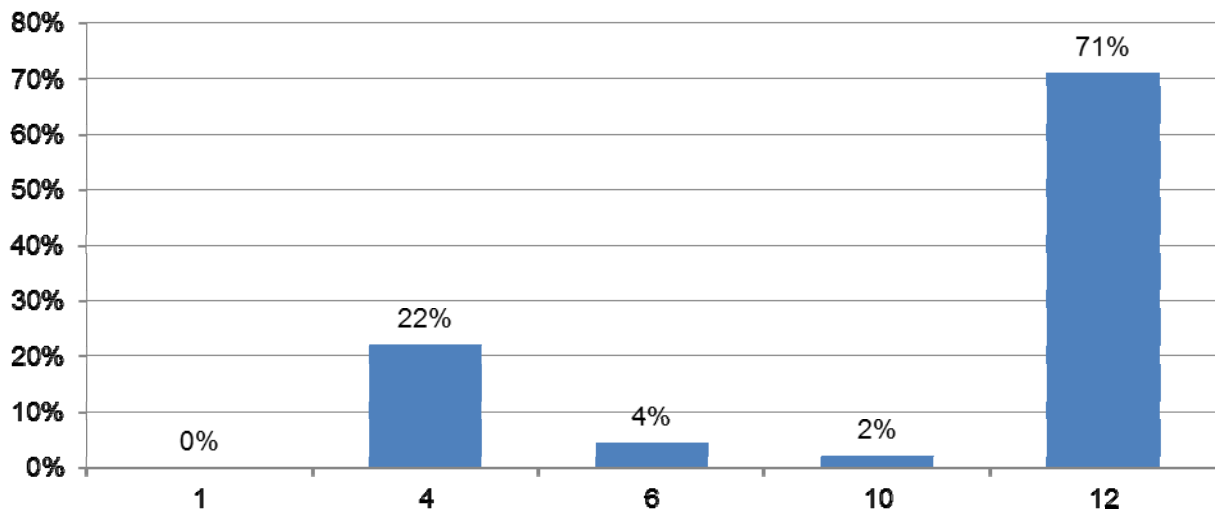


Abbildung 29: Anzahl Zahlungen (Teilbeträge) für den Stromverbrauch pro Jahr (n = 45)

Energiekosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen

Die jährlichen Energiekosten lassen sich als Summe der Energiekosten für Heizung und Warmwasser und der Stromkosten darstellen. Diese Summe bewegt sich zwischen 210 und 5.630 Euro pro Jahr, mit einem Median von 1.370 Euro, einem Mittelwert von 1.530 Euro, und einer Standardabweichung von 910 Euro.

Die durchschnittlichen Haushaltsausgaben betragen in Österreich € 1.863,- / Wohnung.

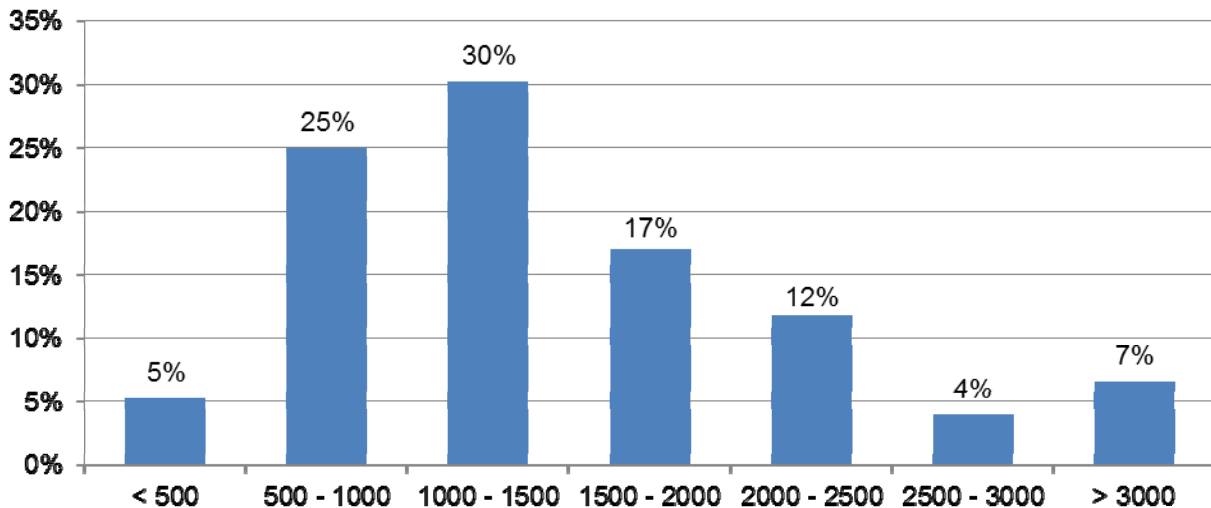


Abbildung 30: Jährliche Energiekosten der befragten Haushalte (n = 76)

Aus den jährlichen Gesamtkosten erhält man durch einfache Division die monatlichen Energiekosten. Diese bewegen sich entsprechend zwischen 18 und 469 Euro, mit einem Median von 114, einem Mittelwert von 128, und einer Standardabweichung von 76 Euro (Österreichschnitt € 155/ Monat). 59% der befragten Haushalte hatte Energiekosten von mehr als 100 Euro im Monat; 13% mehr als 200 Euro, und 3% sogar mehr als 300 Euro.

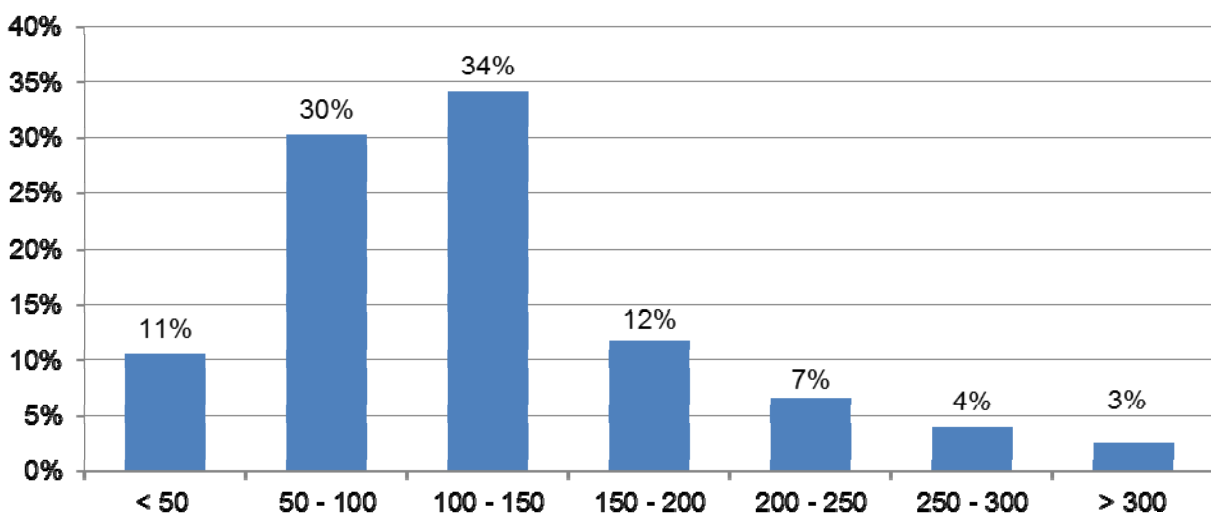


Abbildung 31: Monatliche Energiekosten der befragten Haushalte (n = 76)

Durch Division durch das monatliche Haushaltseinkommen erhält man den Anteil der Energiekosten am Gesamteinkommen. Dieser Anteil dient als Gradmesser für die Energiearmut. Gemäß der internationalen Definition ist ein Haushalt als energiearm zu bezeichnen, wenn der Anteil der Aufwendungen für Strom, Heizung und Warmwasser 10 Prozent des Haushaltseinkommens übersteigt (siehe z.B. Bird, Campbell & Lawton, 2010). Ab diesem Betrag kann man davon ausgehen, dass die Energieausgaben eine ernst zu nehmende Belastung des Haushaltsbudgets darstellen.

In unserer Befragung liegen die Energiekosten bei 49% der befragten Haushalte über 10% des Haushaltseinkommens. Knapp die Hälfte der Befragten befindet sich demnach in der Situation der Energiearmut. Bei 4% der Befragten liegt der Anteil der Energiekosten sogar über 20% des Haushaltseinkommens. Der Spitzenwert liegt bei 26%, der kleinste Wert bei 1%. Der Median der Daten liegt bei 10%, der Mittelwert bei 11% und die Standardabweichung bei 5%.

Laut österreichischem Energiepreisindex geben die österr. Haushalte durchschnittlichen rund 4,7% für Haushaltsenergie aus.

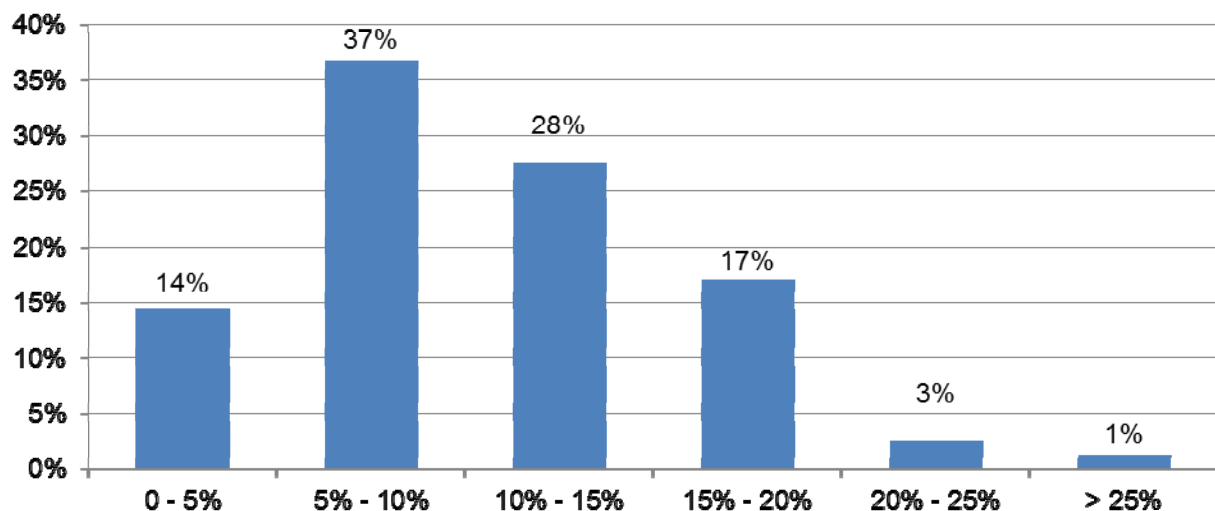


Abbildung 32: Anteil der monatlichen Energiekosten am Haushaltseinkommen (n = 76)

Eine weitere interessante Kennzahl ist durch die Division der monatlichen Energiekosten durch die Wohnfläche gegeben. So erhält man die Energieausgaben pro Quadratmeter Wohnfläche, die sich in direkte Relation mit dem Mietzins der Wohnung setzen lassen können. In unserer Befragung variierten die monatlichen Energieausgaben zwischen 0,22 und 3,39 Euro pro Quadratmeter. Der Median lag bei 1,70, der Mittelwert bei 1,74 und die Standardabweichung bei 0,74 Euro pro Quadratmeter (Österreichschnitt € 1,52/m² und Monat). Zum Vergleich: Laut Statistik Austria (2012a) beträgt der durchschnittliche Hauptmietzins einer Mietwohnung rund 6,40 Euro pro Quadratmeter. Die Energieaufwendungen der befragten Haushalte betrugen somit bis zur Hälfte des durchschnittlichen Mietzinses.

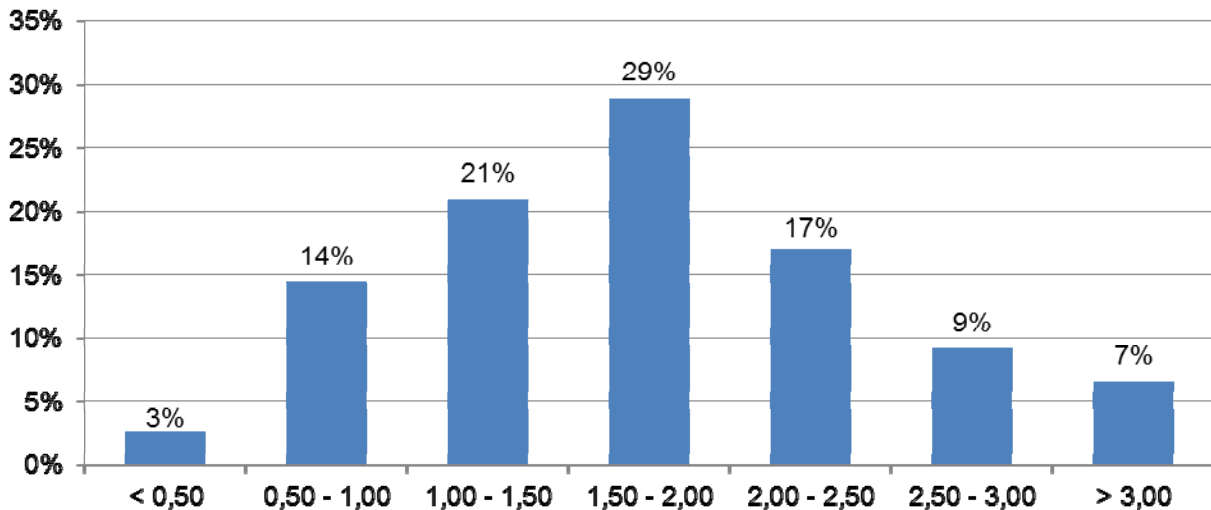


Abbildung 33: Monatliche Energieausgaben pro Quadratmeter Wohnfläche in EUR/m² (n = 76)

Über das Jahr gerechnet machen die Energiekosten zwischen 3 und 41 Euro pro Quadratmeter und Jahr aus. Der Median liegt bei 20, der Mittelwert bei 21 und die Standardabweichung bei 8,89 Euro pro Quadratmeter und Jahr (österreichschnitt € 18,22/m²).

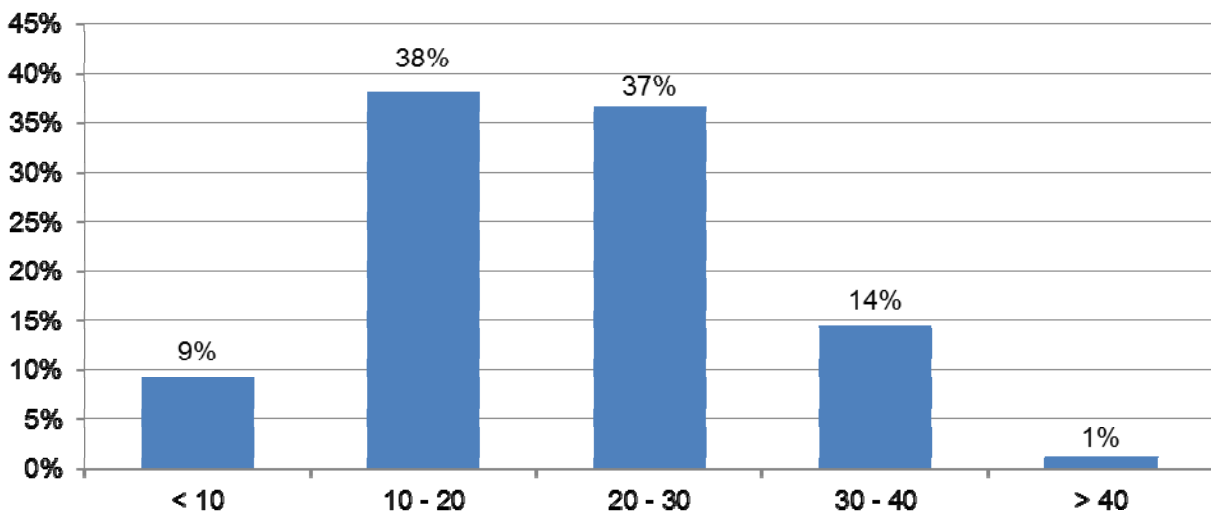


Abbildung 34: Jährliche Energiekosten pro Quadratmeter Wohnfläche in EUR/m²a (n = 76)

4.3.4 Ausstattung mit Elektrogeräten

Bis auf einen Haushalt besitzen alle Haushalte ein Kühlgerät (Kühlschrank, Gefrierschrank, Kühl-Gefrier-Kombination oder Tiefkühltruhe), viele Haushalte auch mehrere. 81% hat einen Elektroherd, 53% einen Geschirrspüler. 85% der Haushalte haben eine Waschmaschine, und 19% auch einen Wäschetrockner.

Die 77 Haushalte besitzen insgesamt 121 Kühlgeräte (1,57 Kühlschränke / Haushalt). Etwas mehr als die Hälfte der Haushalte haben ein Kühlgerät, 38% zwei, 5% drei und 3% sogar vier Kühlgeräte (Österreichschnitt 1,15).

Dabei werden einfache Kühlschränke am häufigsten verwendet (41%), häufig auch in Kombination mit einem Gefrierschrank. Große Kühl-Gefrier-Kombinationen werden ebenfalls häufig verwendet (20%). Eine Tiefkühltruhe haben nur vier Haushalte; alle vier verwenden diese als Ergänzung zu anderen Kühlgeräten.

Bei 102 der 121 Kühlgeräte (84%) wurde auch das Alter angegeben. Dabei dominieren eindeutig die jüngeren Kühlgeräte. Nur 23% der 102 Kühlgeräte sind älter als 10 Jahre.

Bei 75 Kühlgeräten (62%) wurde die Größe angegeben (Abbildung 35).

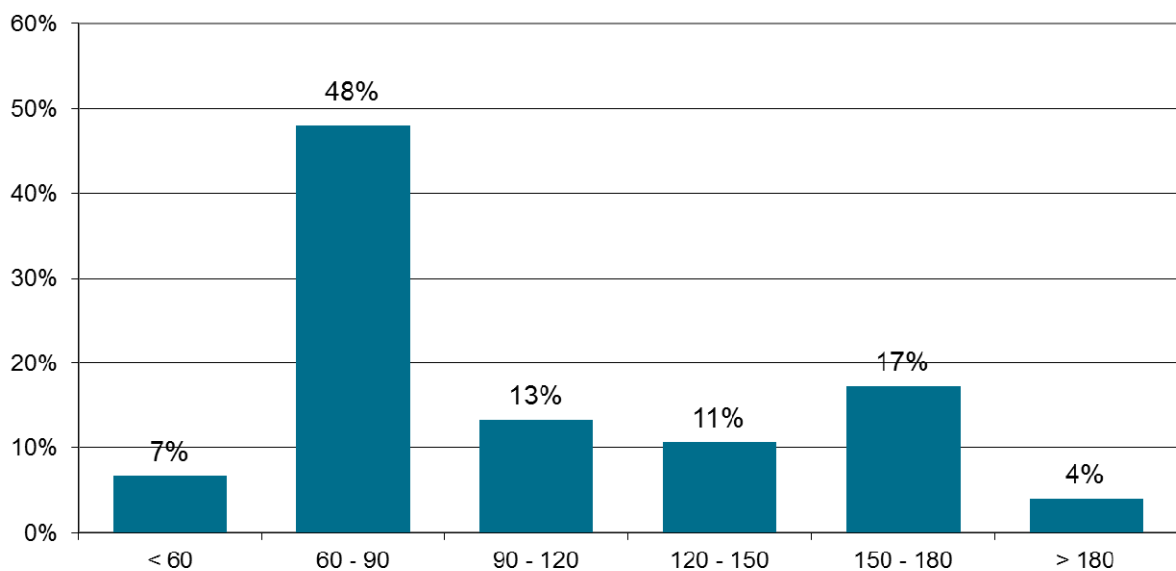


Abbildung 35: Größe der Kühlgeräte: Höhe in cm (ohne Tiefkühltruhen, n = 75)

Bei 37 Kühlgeräten (31%) wurde auch die Energieklasse angegeben. Dabei dominieren die Geräte mit Energieklasse A (59%) und A+ (27%); A++-Geräte sind nicht vorhanden, Klasse C und D auch nicht. Die Nennung von Klasse E war im Fragebogen mit einem Fragezeichen versehen, und heißt wohl so viel wie „sehr schlecht“.

Elektroherd

63 Haushalte (81%) haben einen oder mehrere Elektroherde, davon zwei Haushalte je zwei Geräte, die anderen je einen. Bei 46 Elektroherden wurde das Alter angegeben. Auch hier dominieren die jüngeren Geräte. Nur 10 der 46 Geräte bzw. 22% waren älter als 10 Jahre.

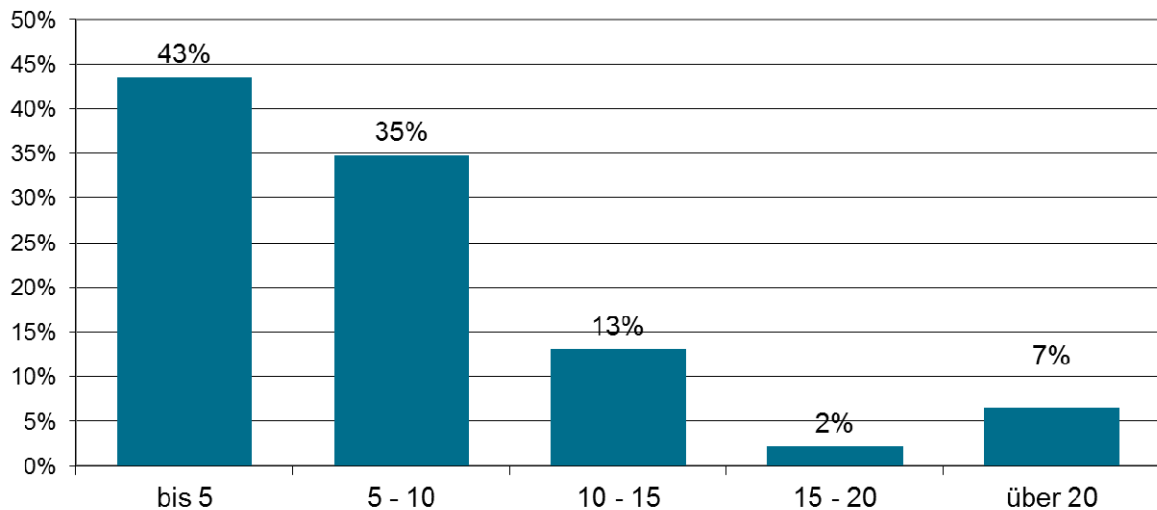


Abbildung 36: Alter des Elektroherds im Haushalt in Jahren (n = 46)

Geschirrspüler

41 Haushalte (53%) haben einen Geschirrspüler. Kein Haushalt hat mehr als ein Gerät (österreichschnitt 71%).

Bei 36 der 41 Geschirrspüler (88%) wurde das Alter angegeben. Auch hier dominieren jüngere Geräte, nur 7 der 36 Geräte bzw. 19% sind mehr als 10 Jahre alt.

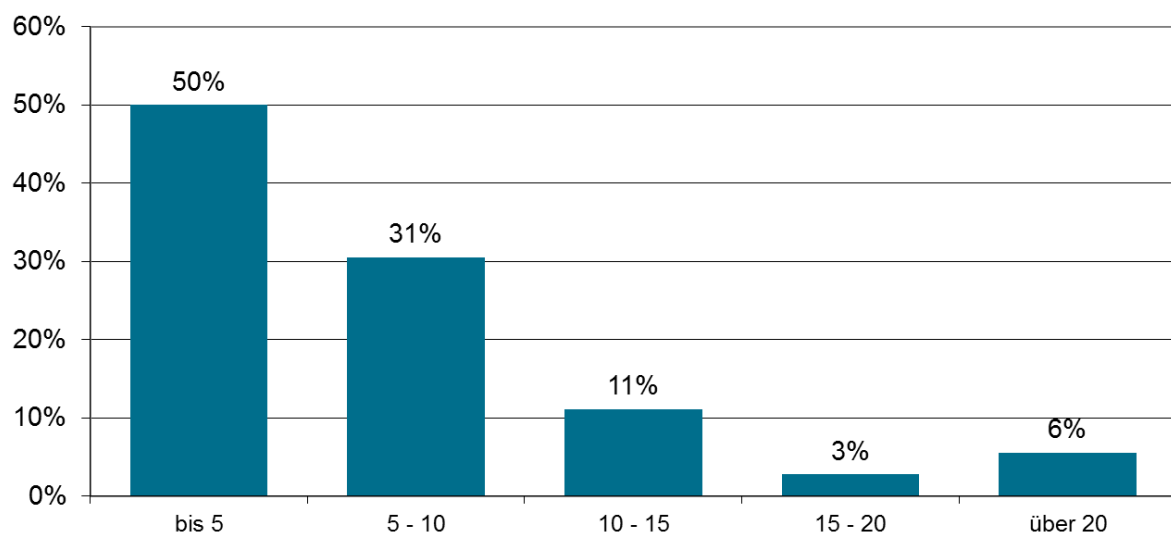


Abbildung 37: Alter der Geschirrspüler in Jahren (n = 36)

Abbildung 38: Altersstruktur der Geschirrspüler (n = 33)

Bei 12 Geschirrspülern (29%) wurde die Energieeffizienzklasse angegeben. Auch hier überwiegen die Geräte der Effizienzklasse A (58%), gefolgt von B (25%) und A+ (17%). Beim Großteil der Geräte wurde die Effizienzklasse jedoch nicht angegeben.

Waschmaschinen

66 Haushalte (85%) haben eine eigene Waschmaschine (Österreichschnitt 90%). Es hat kein Haushalt zwei oder mehr Waschmaschinen. Bei 41 Geräten bzw. 62% der Geräte wurde die Größe angegeben. Dabei überwiegen große Waschmaschinen (6 und mehr kg Wäsche).

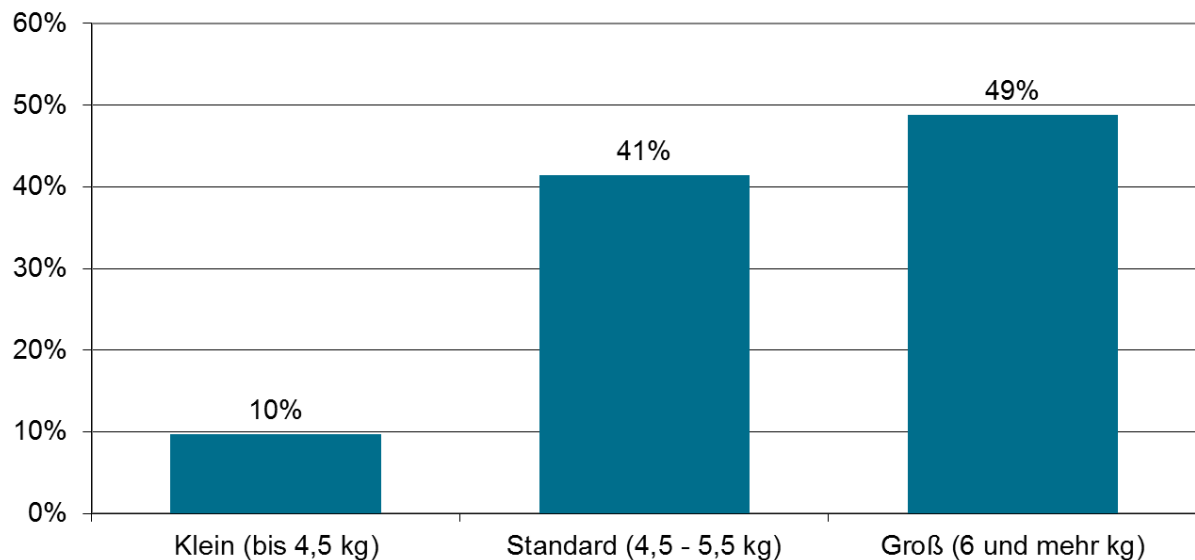


Abbildung 39: Größe der Waschmaschinen in kg Wäsche (n = 41)

Das Alter wurde bei 55 Geräten (83%) angegeben. Wie schon bei den anderen Geräten überwiegen auch hier junge Geräte. Lediglich 5 Waschmaschinen bzw. 9% waren älter als 10 Jahre.

Bei 22 Waschmaschinen (33%) wurde auch die Energieeffizienzklasse angegeben. Auch hier dominiert die Effizienzklasse A. Erstmals ist jedoch auch ein A++-Gerät vertreten, und es sind mehr A+-Geräte dabei als Geräte mit der Effizienzklasse B.

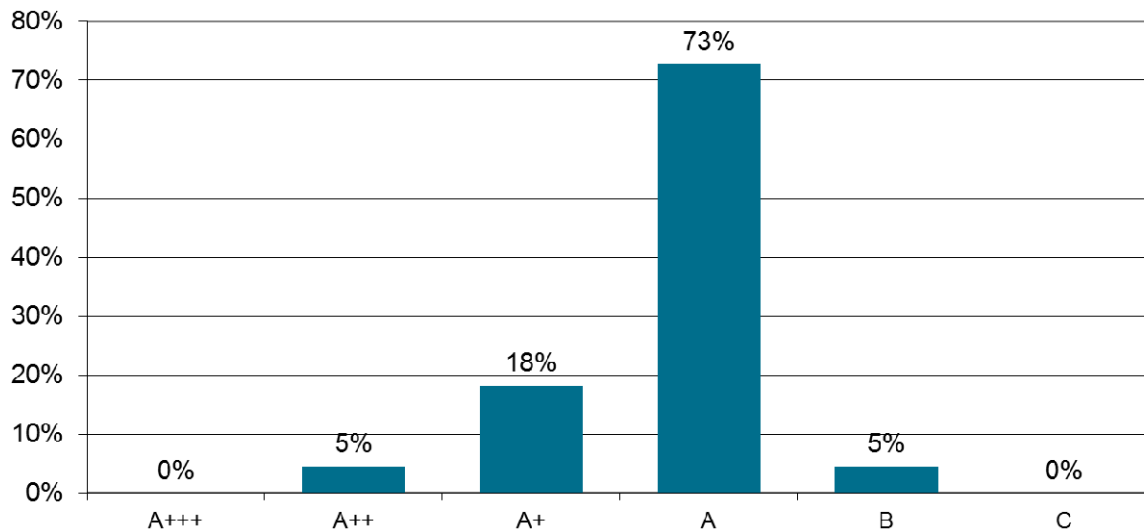


Abbildung 40: Effizienzklasse der Waschmaschinen (n = 22)

Unterhaltungselektronik

Allgemein zeigt sich eine gute Ausstattung mit Unterhaltungselektronik: 95% der Haushalte haben einen oder mehrere Fernseher, rund 60% auch einen DVD-Player. Stereoanlagen und Spielkonsolen finden sich bei rund 40% der befragten Haushalte; Videorekorder und Satelliten-Empfänger hingegen vergleichsweise selten (rund 20%). 78% der Haushalte sind mit einem (oder mehreren) Computer, und 76% auch mit einem Internetzugang ausgestattet. 5% leisten sich ein Aquarium.

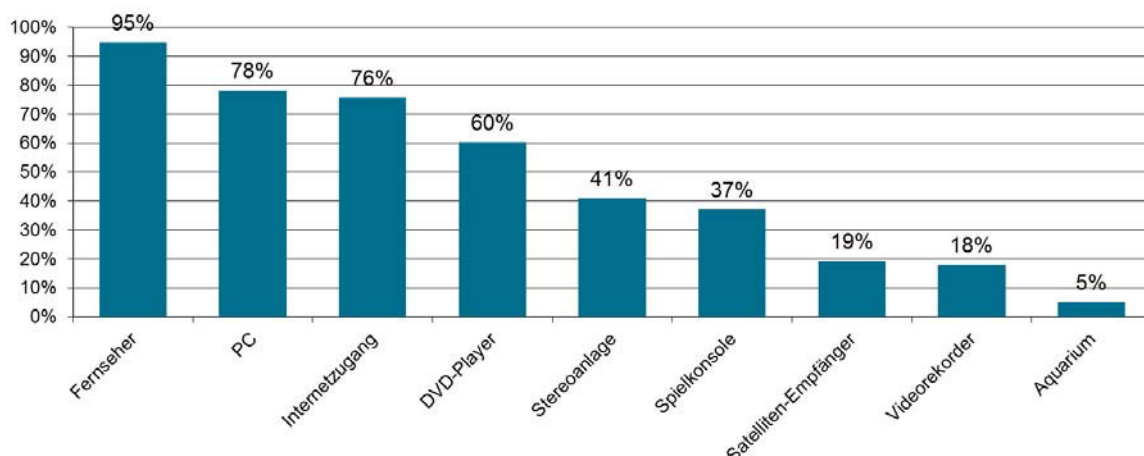


Abbildung 41: Ausstattung mit Unterhaltungselektronik: Anzahl der Haushalte, die die genannten Geräte besitzen (n = 78).

In der Regel besitzen die Haushalte je eines der angeführten Geräte. Ausnahmen bilden Fernseher, Spielkonsolen und Computer: Hier kommt es häufiger vor, dass Haushalte zwei,

drei oder gar vier Geräte ihr Eigen nennen. Während es nur vier Haushalte gibt, die ohne Fernseher auskommen, sind rund 22% der Haushalte ohne Computer, und die Mehrheit der Haushalte ohne Spielkonsole (Details siehe unten).

Fernseher

95% der befragten Haushalte hat einen oder mehrere Fernseher (Österreichschnitt 88%). 22% haben zwei, 13% drei und ein befragter Haushalt sogar vier Fernseher.

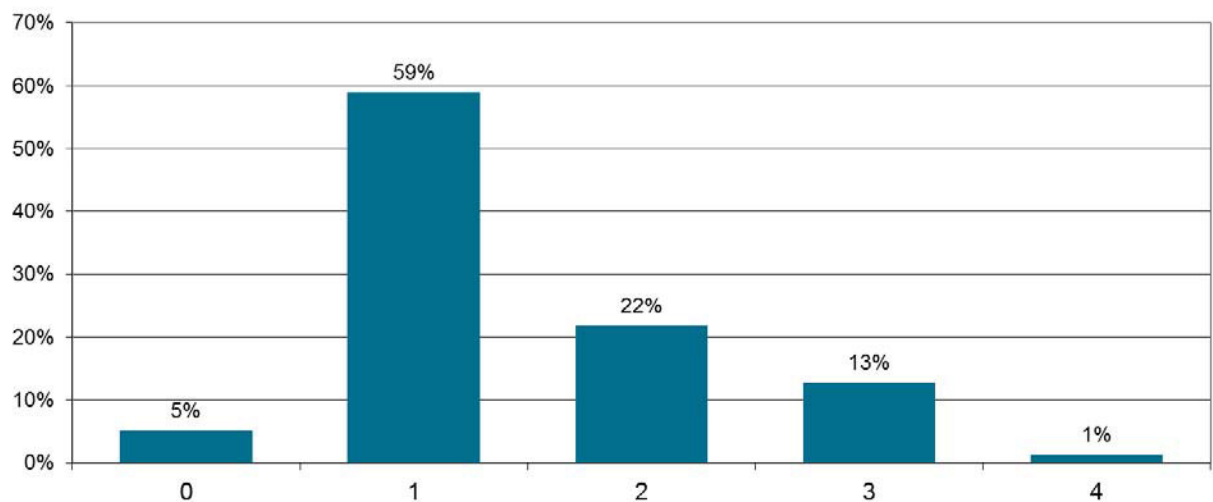


Abbildung 42: Anzahl Fernseher pro Haushalt (n = 78)

Bei 59 von 114 Fernsehgeräten bzw. 52% der Geräte wurden Angaben zur Größe gemacht. Dabei waren die verschiedenen Größenklassen recht gleichmäßig vertreten. Auch große Geräte mit einer Bildschirmdiagonale von über einem Meter waren mit 22% gut vertreten.

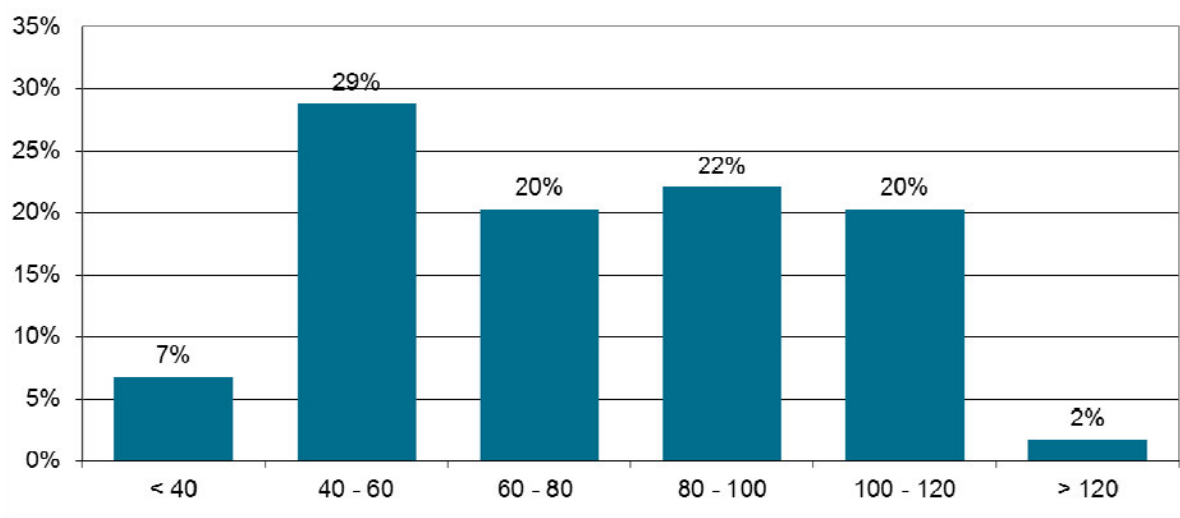


Abbildung 43: Größe der Fernseher (cm Bildschirmdiagonale), (n = 59)

Bei 68 Fernsehgeräten (60%) wurde das Alter angegeben. Wie bei den Haushaltsgroßgeräten dominieren neuere Geräte, doch es findet sich mit 10% auch ein relativ hoher Anteil an alten Geräten (10 und mehr Jahre).

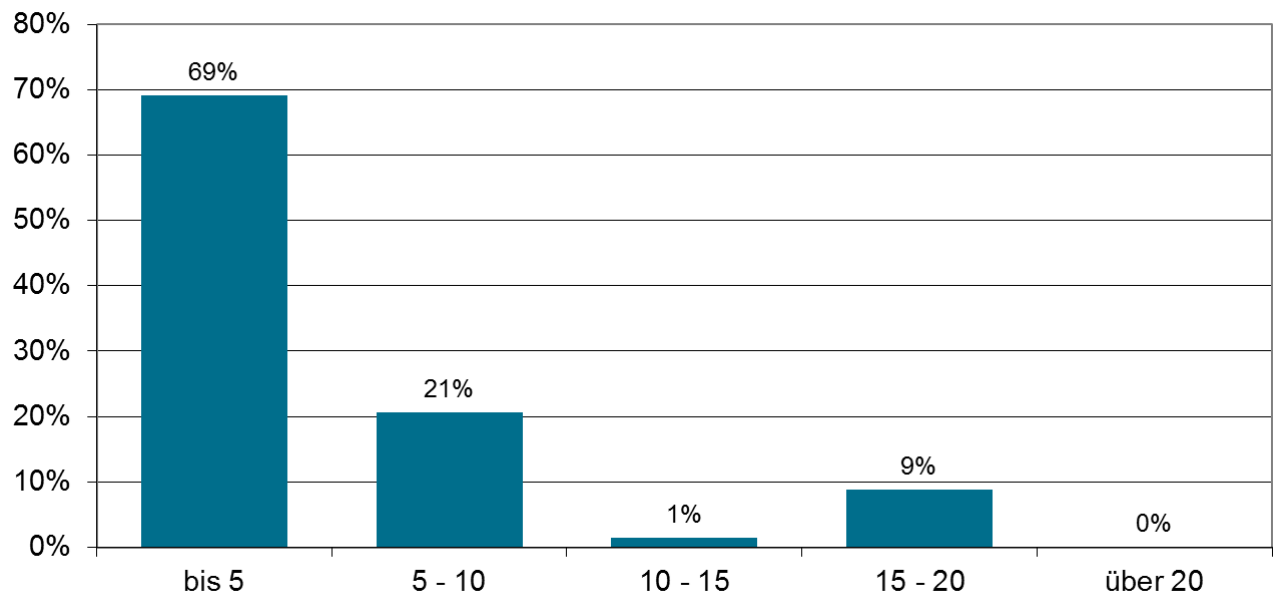


Abbildung 44: Alter der Fernseher in Jahren (n = 68)

PC-s

78% der befragten Haushalte besitzen einen oder mehrere PC-s (Österreichschnitt 61%). 9% besitzen zwei PC-s, und jeweils ein befragter Haushalt drei und vier.

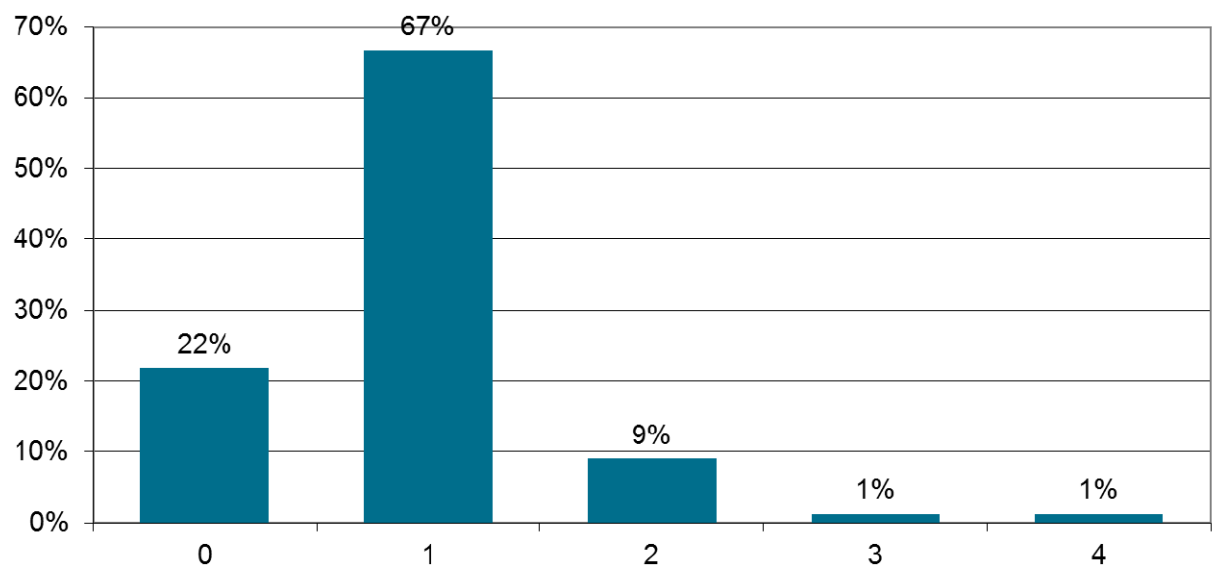


Abbildung 45: Anzahl PC-s pro Haushalt (n = 78)

Internetzugang

76% der befragten Haushalte haben einen Internetzugang. Die meisten haben, auch wenn sie mehrere PC-s besitzen, nur einen Internetzugang; lediglich zwei der befragten Haushalte hatten zwei Internetzugänge.

4.3.5 Ausstattung mit Energiespargütern

Nahezu jeder befragte Haushalt besitzt das eine oder andere Energiespargut. Dabei lassen sich drei Gruppen bilden:

- Energiesparlampen, Wasserkocher und schaltbare Steckdosenleisten sind weit verbreitet (mehr als 60% der befragten Haushalte haben mindestens ein Gerät)
- Entlüftungsschlüssel für Heizkörper, TV-Standby-Abschalter, Raumluftthermometer, Kühlschrankthermometer, Thermostatventile und Wasserspar-Duschköpfe sind mäßig verbreitet (15-29% der befragten Haushalte)
- Wasserspar-Armaturen, Zeitschaltuhren für Warmwasserspeicher und Thermo-Stops für Untertischboiler sind nur vereinzelt vorhanden (1-5% der befragten Haushalte).

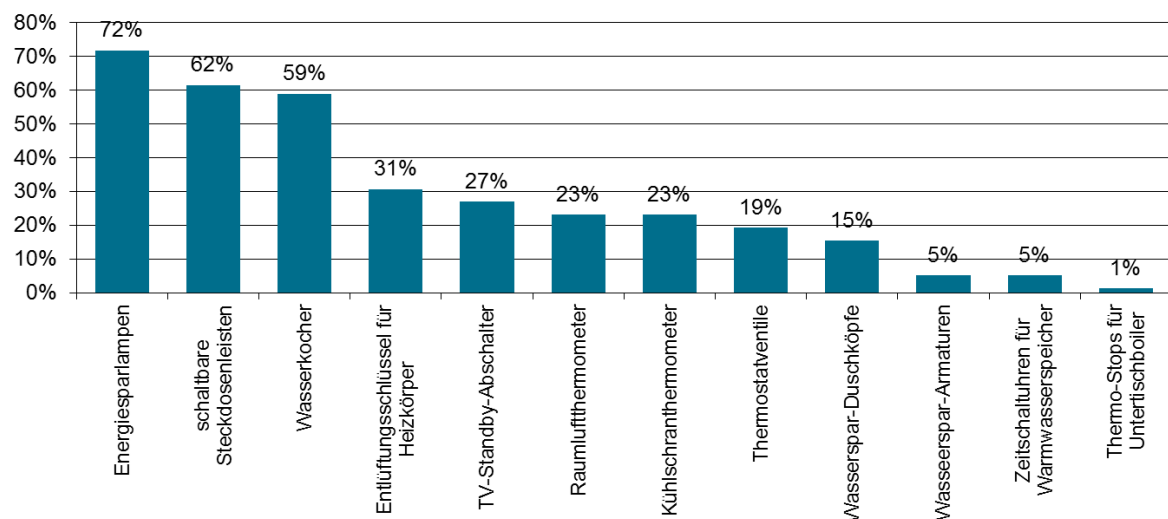


Abbildung 46: Ausstattung der befragten Haushalte mit Energiespargütern (n = 78)

4.4 Zusammenfassung

Bei dieser quantitativen Erhebung des Energieverbrauchs in einkommensschwachen Haushalten in Österreich handelt es sich um die erste dieser Art. Dazu wurde im Vorfeld ein eigener Erhebungsbogen erstellt, der in etwa der Datenerhebung beim österr.

Stromtagebuch entsprach bzw. der üblichen Vorgangsweise bei der Statistik Austria. Gleichzeitig wurde der Erhebungsbogen in Österreich weitergereicht, um so einen einheitlichen Erhebungsstandard zu unterstützen.

Für die Auswertung standen 80 Haushalte zur Verfügung, die es erlauben, einerseits die Wohnstruktur (Gebäudeart, Gebäudealter, Wohnungsgröße, usw.) näher zu beschreiben, aber auch Angaben über Energieverbrauch, Energiekosten und Haushaltsausgaben machen.

Auffallend bei der Verbrauchsstruktur ist der hohe Anteil des Stromeinsatzes für die Beheizung der Haushalte. Während in Österreich rund 7% der Haushalte mit Strom heizen (inkl. Wärmepumpen) sind es bei den relevanten Haushalten mehr als 22%.

Es zeigt sich, dass einkommensschwache Haushalte einen geringeren Energieverbrauch und auch geringere Energiekosten je Haushalt aufweisen. Dieser geringe Energieverbrauch dürfte neben der geringeren Wohnfläche, die noch dazu von mehr Personen bewohnt wird, aber auch stark von einem angepassten Verhalten geprägt sein. Gleichzeitig werden nach Möglichkeit bekannte Energiesparhilfen aktiv genutzt.

40% der Befragten gaben an, dass es in der Wohnung generell zu kalt ist. Im Schnitt ist der Stromverbrauch bei diesen Haushalten bezogen auf die Person um 40% geringer!

Diesem geringen Verbrauch stehen Kosten gegenüber, die rund 10% der Haushaltsausgaben ausmachen, und so den Kriterien für Energiearmut entsprechen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Fuel Poverty-Programme Bereich einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität inkl. Gesundheitsaspekte bringen.

Nichts desto trotz kann der Einzelne durchaus hohe Energiekosten haben, und eine Hilfestellung im Bereich von Energiemaßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag für den Einzelfall da.

5 Empirische Ergebnisse

5.1 Vorbemerkung

Das Ziel des Gesamtprojektes, Erkenntnisse zu gewinnen, die einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu EEI und RES erleichtern und damit einen Beitrag zur Vermeidung von Energiearmut in österreichischen Haushalten zu leisten, wird konkret durch die über den gesamten Projektverlauf erarbeiteten politischen Handlungsempfehlungen und die über eine Website allgemein zugänglichen Informationen und Tipps zum effizienten Umgang mit Energie in Privathaushalten erreicht.

Die politischen Handlungsempfehlungen und die Informationen / Tipps sollen in erster Linie für Sozial- und SchuldenberaterInnen, sowie für SachwalterInnen brauchbar sein, die in Finanz- und Wohnungsangelegenheiten (und damit auch in Energiefragen), sowie im Sinne einer allgemeinen Lebensberatung (und damit auch im Austausch über die Konsequenzen von Lebens- und Verhaltensweisen) für die Gruppe der einkommensschwachen Haushalte eine wichtige Funktion haben. Daher wurden die Erfahrungen, die soziale Einrichtungen, Schuldnerberatungen und SachwalterInnen im Zusammenhang mit Energiefragen bereits gesammelt haben, sowie ihr Wissensbedarf in Energiefragen und ihre Vorstellungen bezüglich der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für ihre Klientel in Energiefragen durch qualitative Interviews (zur Methodologie siehe 5.2.) erhoben.

Um die für das Gelingen des Projektes sehr wichtige „Innenperspektive“ einkommensschwacher Haushalte¹² – das Wissen in Energiefragen, das NutzerInnenverhalten, Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten – ergänzend zur Perspektive der „SozialexpertInnen“ zu gewinnen, wurden qualitative Interviews mit Personen geführt, die von Energiearmut betroffen sind bzw. in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens betroffen waren bzw. Gefährdungen erlebt haben.

5.2 Methodologie

Die Zusammenhänge zwischen ökologischen und sozialen Fragen sind noch wenig bekannt. Konkret gilt das auch für die Vorstellungen und Handlungsstrategien von armutsgefährdeten bzw. armutsbetroffenen Menschen in Bezug auf ihren Umgang mit Energie und ihren

¹² Einkommensschwache Haushalte werden in Österreich seit 2003 auf Basis von EU-SILC Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung berechnet. Es geht um Haushalte, die nach Sozialtransfers unter der Armutsgefährdungsschwelle oder armutsgefährdet leben. Zur Definition siehe BMASK 2011, S.36 -36.

Energieverbrauch in den privaten Haushalten. Daher werden qualitative Untersuchungen zur unverzichtbaren Ergänzung von quantitativen Studien, die zwar eher geeignet sind, statistisch relevante Informationen zu bieten, die aber nicht geeignet sind, Wertvorstellungen, Sichtweisen und Handlungsoptionen der Befragten näher zu kommen. Die Stärke der qualitativen Sozialforschung resultiert aus ihrem explorativen Charakter und der Offenheit der Zugangsweise. Diese Offenheit resultiert nicht aus einem theoretischen Defizit, sondern vielmehr aus der Gewissheit, dass bei einer Reihe von sozialen Fragen die Kenntnisse noch schwach sind, so dass eine Zugangsweise erforderlich ist, die Platz für Unerwartetes freimacht. Die erforderliche Intensität der Auseinandersetzung mit Einzelfällen erschwert die Multiplikation der Quellen. Daher wird bei der qualitativen Untersuchung auf statistische Repräsentativität von vornherein verzichtet. Vielmehr wird bei dieser Art von Untersuchung versucht, einer Vielfalt von Faktoren näher zu kommen, die – wie im Falle dieses Projektes – die Erfahrung von Armut prägen und dabei Prozesse der Wechselwirkung zwischen sozialen und ökologischen Fragen beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist auch die diachronische Dimension (Armutsverläufe der Betroffenen, Mitberücksichtigung langfristig wirkender Faktoren) von Bedeutung.

Entsprechend den Zielsetzungen und Zielgruppen dieses Projektes wurde eine Gruppe von SozialberaterInnen (Sozial- und SchuldenberaterInnen, SachwalterInnen) interviewt um ihre Erfahrungen einzuholen, in welchem Ausmaß und in welchen Erscheinungsbildern Energiearmut in der Beratung ihrer KlientInnen eine Rolle spielt bzw. diese das Leben ihrer KlientInnen prägt. Als zweite Gruppe wurden Personen interviewt, die von Energiearmut betroffen sind bzw. Erfahrungen damit haben. Um diese Menschen nicht nur als „Betroffene“ (passive Zugangsweise) in den Blick zu nehmen, wurde bei den Interviews darauf geachtet, sie auch als handelnde Subjekte, mit ihren eigenen Strategien zur Bekämpfung ihrer Probleme und den damit verbundenen Erfolgen und Scheitern, zu Wort kommen zu lassen.¹³ Die Auswahl der sukzessiv Befragten folgte dem Prinzip des „theoretical sampling“ der „grounded theory“¹⁴. Genauer zum Auswahlverfahren sowie der Bedeutung von Kontaktpersonen findet sich in den folgenden Abschnitten.

Die Interviews wurden immer von zwei ForscherInnen durchgeführt, da die Übernahme differenzierter Rollen erforderlich ist, sie wurden aufgenommen und transkribiert. Die durchgeführten Gespräche waren narrative Interviews, die sich je nach Situation an Gesprächskonzepten, wie etwa der Methode des problemzentrierten Interviews, richteten. Die Interviews bestanden aus mehreren Teilen: dem narrativen Teil, der Erzählung, die sich auch den von den Interviewerinnen gestellten Fragen entwickelte; dem immanenten Nachfrageteil, wenn implizite und nicht näher ausgeführte Gesprächsinhalte von den Forscherinnen aufgegriffen wurden; dem exmanenten Nachfrageteil, konkreten Fragen, die

¹³ Vgl. Witzel (1982); Lamnek (1995)

¹⁴ Strauß / Corbin (1996)

nach dem narrativen Teil gestellt wurden um genauere bzw. zusätzliche punktuelle Informationen zu gewinnen.

Unmittelbar nach der Durchführung eines Interviews wurde ein erstes Protokoll verfasst (Austausch der Eindrücke zu Atmosphäre, Raum, etwaigen Spannungsaugenblicken, usw.). Dieses Beobachtungsprotokoll war besonders in einem Fall wichtig, in dem die Aufnahme des Gespräches abgelehnt wurde. Die Gesprächsaufnahmen wurden transkribiert und die daraus resultierenden Texte anhand der Fachsoftware QMAX codiert und thematisch analysiert.

5.3 Interviewauswertung SozialberaterInnen

5.3.1 Durchführung und Auswahl

Wie im Projektdesign vorgesehen wurden im Zeitraum März bis Juli 2011 neun Gespräche geführt, aufgenommen und analysiert, bei denen sich zwölf ExpertInnen geäußert haben. Die durchschnittliche Gesprächsdauer betrug siebzig Minuten. Die Auswahl der ExpertInnen erfolgte nach verschiedenen Kriterien: Alle interviewten Personen sollten durch direkten Kontakt mit KlientInnen, die von Energiearmut betroffen sind, über Praxiserfahrung verfügen. Da vor diesem Projekt in Wien 2010 bereits ein Projekt mit ähnlicher Zielsetzung durchgeführt wurde¹⁵, wurden vorwiegend ExpertInnen aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg kontaktiert, die aufgrund des Sitzes bzw. des Einzugsgebietes ihrer Beratungseinrichtung sowohl über Informationen über Landeshauptstädte und Bezirksstädte, sowie über kleine Gemeinden verfügten. Ein weiteres Auswahlkriterium waren die verschiedenen Fachkompetenzen und Tätigkeitsbereiche: Sozialberatung, Schuldenberatung, Sachwalterschaft. Innerhalb der Sozialberatung wurden Beratungseinrichtungen für allgemeine Sozialberatung – die nur Einmalhilfen geben können – , für betreutes Wohnen – wo über ein Jahr ein sehr enger KlientInnenkontakt besteht - , und durch Hinweise in mehreren Interviews schließlich mit einer Einrichtung der Delogierungsprävention geführt. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der Schuldenberatung wurde aufgesucht, weil sich in der ersten Untersuchungsphase herausgestellt hatte, dass es heute vorwiegend Ehrenamtliche im Rahmen spezieller Projekte sind, die Hausbesuche bei KlientInnen machen, und daher einen Einblick in die Wohnsituation sowie in die Verhaltensweisen dieser KlientInnen haben. Schließlich wurden im angegebenen Zeitraum

¹⁵ Siehe Brunner/Spitzer/Christanell (2011)

bei den 9 Interviewterminen die Erfahrungen und Meinungen von 7 SozialberaterInnen, 3 Schuldenberaterinnen und 2 SachwalterInnen eingeholt.

5.3.2 Ergebnisse der Interviewauswertung

Hauptziel der in dieser Projektphase durchgeführten Interviews war nicht so sehr die Gewinnung technischer Informationen, sondern vielmehr die Gewinnung sozialer Expertise. Es ging darum, Kenntnisse von Fachleuten einzuholen, deren KlientInnen mit Energiearmut konfrontiert sind, einen Einblick in die Lebensbedingungen und auch in die Verhaltensweisen der Betroffenen unter diesen Rahmenbedingungen zu gewinnen und gültige, das heißt zielgruppengeprüfte und machbare Interventionsstrategien gegen Energiearmut zu ermitteln. Das Zusammenwirken zwischen Lebensbedingungen und Verhaltensweisen wird in der Armutsforschung immer wieder belegt und war an dieser Stelle das leitende Erkenntnisinteresse.¹⁶

Da die Gespräche mit ExpertInnen vorwiegend auf die Gewinnung von gültigen Handlungsstrategien gegen Energiearmut abzielten, wurde bei der Durchführung und Analyse der Interviews auf das Zusammenspiel zwischen vier Gruppen von Faktoren Gewicht gelegt:

- Verhältnisse, d. h. strukturelle Rahmenbedingungen, unter denen Menschen leben, wie etwa ihr Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, ihre familiäre Situation, genderbezogene Faktoren, Familienleben (z. B. Alleinerzieherinnen, Haushalte mit vielen Kindern), politischer Status (bezogen auf Staatsbürgerschaft, Rechtszugang), usw. Diese Faktoren geben auch Aufschluss zu der wichtigen Frage nach der Vererbung von Armut.
- Subjektive Befindlichkeit, d. h. wie sich Menschen selbst erleben, ihr Grad an Zufriedenheit oder Frustration, an Sicherheit oder Unsicherheit, ob sie sich von ihren Beziehungen und ihrem Alltagsleben herausgefordert oder überfordert fühlen.
- Verhaltensweisen, d. h. die Art und Weise, wie Menschen handeln. Dazu zählen Lebensstil, Ess- und Hygienegewohnheiten, Freizeittätigkeiten, Verwendung der Räume zu Hause, Konsum, Umgang mit Geld.
- Kultur, d. h. die Vorstellungen und Mentalitäten, die auch die weitere Entwicklung von sozialen Strukturen, Verhaltensweisen und Handlungsstrategien bestimmen, die sich in der Praxis bewähren, daher lange umgesetzt und in der Folge „tradiert“, d.h. gelehrt werden. Sie wurzeln nicht nur in nationalen Traditionen, sondern auch

¹⁶ Richter und Schmid (2011), S. 283-284

in zeitlich verfestigten kollektiven sozialen Erfahrungen, die zu gewissen Handlungsstrategien in Konfrontation mit (Energie)Armut führen.

	Makroebene	Mikroebene
Begebenheiten	Verhältnisse	Verhaltensweisen
Vorstellungen	Kultur	Subjektive Befindlichkeit

Tabelle 5: eigene Darstellung

Unsere Ausgangsvermutung war, dass die genannten vier Kategorien von Faktoren, die bereits bei anderen Armutsbereichen überprüft wurden¹⁷, auch bei Fragen der Energiearmut relevant sind, einander tendenziell bestärken und sich nicht entkoppeln lassen. Dies würde in der Praxis bedeuten, dass wirksame Maßnahmen gegen Energiearmut all diese Faktoren mitberücksichtigen sollten.

Situation und Erfahrungen der ExpertInnen

Wie im Punkt 5.3.1. dargelegt, sind die interviewten ExpertInnen qualifizierte Fachleute mit jahrelanger Erfahrung in ihrem Bereich. Was Energiearmut betrifft, haben sie ihr Interesse am Thema sehr deutlich ausgedrückt. Gleichzeitig geben fast alle von ihnen an, dazu keine besonderen Kompetenzen, jenseits von basalen Informationen und üblichen Strategien des Energiesparens, zu haben. SozialarbeiterInnen, die im Bereich „Betreutes Wohnen“ arbeiten, sind dabei eine Ausnahme.

Die ExpertInnen betonten besonders zwei Probleme. Im einen Fall geht es um die Problematik: **Energieeffizienz oder Schuldenabbau/Existenzsicherung**. Allen ExpertInnen war die Problematik von Energiearmut klar. In der Praxis aber richten sie sich bei der Beratung ihrer KlientInnen, weil ihr Beratungsauftrag ja Schuldenabbau oder Existenzsicherung heißt, nach Kriterien der maximalen Kostenreduzierung:

„Ganz ehrlich, also wenn ich das jetzt ernsthaft in der Beratung auch thematisieren würde, ... Energiesparen, die Klienten würden mir nicht zuhören. Es ist einfach keine Notwendigkeit, keine Priorität. (...) Ein luxuriöses Problem wird das schon für unsere Klienten, weil ich weiß sicher, wie man Energie spart, und ich versuche das auch, das ich das privat umsetze, ja. Aber zum Beispiel ein Klient kann sicherlich nicht darüber nachdenken: ‚Will ich jetzt einen Ökostrom beziehen oder nicht?‘ Für den ist wichtig, dass er überhaupt einen Strom hat, den er sich leisten kann.(...) (EG 8, Abs. 135, 82.

Im anderen Fall geht es um den **Zeitdruck** unter dem die BeraterInnen stehen. ExpertInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen (Sachwalterschaft, Sozial- und Schuldenberatung) erzählen von einem zunehmenden Zeitdruck, unter dem sie ihre Arbeit verrichten müssen. Die reale Situation in den Beratungsstellen (hoher Betreuungsschlüssel) und veränderte

¹⁷ Avalosse & Feltesse (1997), S. 78–79

Aufgabenstellungen führen in der Tendenz zu immer weniger Kontakten pro Klient. Hausbesuche werden reduziert oder – dort wo sich entsprechende Projekte aufbauen und finanzieren lassen - an ehrenamtliche MitarbeiterInnen delegiert. Dies erschwert den SozialberaterInnen den Einblick in das Alltagsleben ihrer KlientInnen zu Hause.

KlientInnengruppen und Risikofaktoren

In der Armutsforschung wurde in Bezug auf die Lebensbedingungen von Betroffenen immer wieder auf gewisse so genannte Risikogruppen hingewiesen. Zu diesen zählen AlleinerzieherInnen, Menschen mit Migrationshintergrund, Familien mit vielen Kindern, Erwerbslose, Menschen mit prekären Arbeitsverhältnissen, Menschen mit psychischen oder physischen Gesundheitsbeeinträchtigungen, ältere Menschen, Menschen mit Bildungsdefiziten; dabei sind die ersten vier Gruppen in Österreich am höchsten armutsgefährdet¹⁸ und ihre prekären Lebensbedingungen werden auch in den ExpertInnen-Interviews besonders betont:

„Also das merkt man sehr wohl, bei Alleinerzieherinnen zum Beispiel, wenn dann der Partner nicht mehr da ist, das es durchaus ein Problem ist, die Miete und die Strom- und Heizkosten zu bezahlen, also das ist dann wieder auch ganz typisch für gewisse Lebenssituationen, vor allem jetzt bei jüngeren Frauen mit Kinder, wo das nicht klappt, oder überhaupt jüngeren Familien mit Kindern, wo das Einkommen eher an der unteren Grenze ist.“ (EG 2, Abs. 24)

Diese Risikogruppen bilden keine Typologie in Bezug auf Armut und noch weniger in Bezug auf Energiearmut, dafür sind die Situationen innerhalb der Gruppen zu heterogen (etwa bei älteren Menschen), oder zu spezifisch, wie etwa die KlientInnen der Sachwalterschaft. Bei ihnen ist Energiearmut weniger auf ihre Lebensbedingungen zurückzuführen, sondern vielmehr auf ihre Verhaltensweisen, die sehr oft von psychischen Störungen geprägt sind:

„Da habe ich eine andere Klientin, die heizt gar nicht, die heizt überhaupt gar nicht. Aufgrund der psychischen Erkrankung heizen manche gar nicht, ja. Oder andere haben schon mit dem Backofen geheizt, dabei hat sie den Ölofen eigentlich gehabt. (...) Also das sind so problematische Situationen, gerade wenn wer psychisch krank ist, ahm, das weißt du manchmal nie, wie die das verarbeiten oder warum die jetzt mit einer bestimmten Energieform dann überhaupt nicht umgehen wollen oder können. Diese eine Klientin zum Beispiel benützt auch nie den Herd, die hat noch nie etwas gekocht darauf, die benutzt kein Wasser, gar nichts, also das gibt es alles.“ (EG 6, 29-39)

¹⁸ Heitzmann und Till-Tentschert (2009)

Von diesen wichtigsten Risikogruppen in Österreich wurden die Menschen mit Migrationshintergrund von den ExpertInnen kaum erwähnt, sei es weil diese Gruppe tendenziell wenig auf soziale Einrichtungen zurückgreift, sei es weil die interviewten ExpertInnen aufgrund ihrer Tätigkeit de facto wenig Kontakt mit ihnen haben. ExpertInnen, die mit Menschen mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten, kommen mit diesen KlientInnen aufgrund von Überschuldungsproblemen in Kontakt, die unter anderem auf Bildungsdefizite zurückzuführen sind:

„Gerade in einem gewissen Klientel mit Migrationshintergrund, die sehr schnell irgendwelche Firmen aufmachen, ohne, ich sage einmal, das Wissen, wie man so eine Firma leitet. Wir haben ja relativ viele, ja, also wir haben relativ viele Klienten mit Migrationshintergrund, wo eben, wo wir eben die Erfahrung machen, dass da sehr viel an Basiswissen fehlt, wie unsere Gesellschaft wirtschaftlich funktioniert, wie mein sein eigenes Finanzleben im Griff behalten kann, so ganz einfache Sachen. Wir haben wirklich Klienten, die können keinen Zahlschein ausfüllen, keinen Kontoauszug lesen, heben keine Kontoauszüge auf, hauen das alles weg, also da fehlt es einfach so an ganz, einem Basiswissen, an einer finanziellen Allgemeinbildung, wie das einfach abläuft bei uns, und schließen vielleicht fünf Versicherungen ab, (...) und auf der anderen Seite jede Menge Schulden, was aber wirtschaftlich auch gar keinen Sinn ergibt.“ (EG 2, Abs. 143-145)

Die Unmöglichkeit, eine Typologie von Risikogruppen aufzustellen, wird bei SeniorInnen besonders deutlich. Einerseits werden sie als Risikogruppe erwähnt, nicht zuletzt wegen offener Hypotheken bzw. Kredite, andererseits gibt es aber auch MindestpensionistInnen, die Überschuldung und Energiearmut durch eine gewisse Sparkultur vermeiden können:

„Das ist nur so eine Gruppe, die fällt ein bisschenl aus dem Rahmen, weil die leben sehr bescheiden, grundsätzlich können sie auch gut mit Geld umgehen, und die hat es halt manchmal, aber sehr selten, ja, wenn irgendeine andere Ausgabe war und es kommt dann eine Abrechnung, die außergewöhnlich hoch ist, aber das ist eher sehr selten.“ (EG 8, Abs. 45)

Kostenfalle Energie

Die Energiepreise für Haushalte sind in den letzten Jahren gestiegen.¹⁹ Energiearmut (fuel poverty) wird laut EPEE bezeichnet als „die Schwierigkeit oder gar Unfähigkeit, die eigene

¹⁹ Vgl. Statistik Austria

Wohnung zu heizen und mit Energie zu versorgen, und zwar um einen angemessenen Preis.“²⁰ Damit wird auch auf Zusammenhänge zwischen Armut, Wohnen und Energieverbrauch hingewiesen, während die Definition allzu ungenau und in der Folge unoperativ für sozialwissenschaftliche Zwecke bleibt. Eine allgemeine Definition von Energiearmut ist bei der Durchführung dieses Projektes in Österreich noch nicht vorhanden gewesen. Deshalb orientierte sich die Arbeit an diesem Forschungsprojekt an der ersten quantifizierten und heute in Großbritannien verwendeten Definition von Energiearmut: „It occurs when a household is unable to have adequate energy services for 10 per cent of income.“²¹

Im Rahmen der ExpertInnen-Interviews wurde auch auf diese britische Definition von Energiearmut hingewiesen, was in Einklang mit der Erfahrung der ExpertInnen über ihre KlientInnen stand. Interesse an einer Begriffsklärung und einer verbindlichen Definition für Österreich wurde von fast allen interviewten ExpertInnen angemeldet. Dort, wo die ExpertInnen in den Interviews die Relation zwischen Haushaltseinkommen und Energiekosten bei ihren KlientInnen oder Teilen ihrer KlientInnen beziffern konnten, lagen die Aufwendungen für Energie zum Teil deutlich über diesem Prozentsatz der britischen Definition:

„Wir haben ja sehr viele Leute mit sehr geringem Einkommen, das heißt Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestpension, Frühpension, also das sind dann halt oft so sieben, achthundert Euro, und da kann man sich vorstellen, dass natürlich die Energiekosten meistens schon einen hohen Prozentsatz ausmachen von dem Einkommen.(...) In der Regel sind das sicher 100 Euro für Heizung und Strom, und wenn ich jetzt 800 habe, dann ist das natürlich schon ein hoher Prozentsatz, und was bei unseren Klienten fast immer ist, dass sie irgendwelche Strom- und Heizungsnachzahlungen haben, das ist auch eine Eigenart, die einfach so ist, die kriegen fast immer Nachzahlungen.“ (EG 3, Abs. 5-7)

Abgesehen von der Problematik der Relation zwischen niedrigem Haushaltseinkommen und Energiekosten gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Überschuldung und Energiearmut:

„Zu uns kommen Leute, die in irgendeiner Weise von einer Problematik betroffen sind, schwerpunktmäßig Leute, die bereits in hohem Maße überschuldet sind, das heißt nicht Leute, die irgendwie eine Handyrechnung nicht zahlen können, sondern Leute, die schon einen Berg an Schulden haben. (...) Wir haben vom ehemaligen Unternehmer, der eine Einzelfirma geleitet hat, der vielleicht sehr gut vorbereitet kommt, auch ein juristisches Wissen schon mitbringt (...)

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/preise_steuern/index.html : 1.10.2011

²⁰ EPEE (2006)

²¹ Boardman (1991), S.227, siehe auch Brunner, u.a. (2011), S. 16

bis zu einem Klientel, wo absolut das Chaos herrscht.“ (EG 2, Abs. 141).

Aus dieser Perspektive werden die Energieausgaben für viele KlientInnen zu einer „Kostenfalle“, die sich in Zusammenhang mit Überschuldung leicht auftut:

„... Deswegen kommen die Leute ja auch so spät, weil wir ja die Finger auf die Wunden dann legen, weil wenn man dann sieht, es kommt die dritte Mahnung vom Vermieter oder vom Stromanbieter, wo wir dann sagen: ‚Ja schauen Sie wenn sie das laufend jetzt nicht zahlen anfangen, können wir ja gar nichts tun.‘ Es ist nur oft wirklich verblüffend dass das nur ein Mitauslöser ist, die Leute trotzdem eher ihre Bankschulden geregelt haben wollen, weil sie sich oft einreden, ja da zahl ich ein bisserl was und die drehen mir den Strom schon nicht ab.“ (EG 2, Abs 42)

„Solange da auffällige Unsicherheiten bestehen bei den Existenzschulden, das sind Miete, Energie, Lebenserhaltungskosten, Alimentation und Verwaltungsstrafen, das sind die fünf Bereiche, solange dort Unsicherheiten bestehen, ist es einfach so, dass ein Entschuldungsregulierungsverfahren keine Aussicht hat auf langfristigen Erfolg, weil ja man immer wieder überrollt wird, und deswegen, finde ich, die Energiekostenschulden haben eine Dynamik, die sind nicht so entschuldbar wie eben die Bank, weil es kein Verfahren gibt.“ (EG 7, Abs. 92)

KlientInnen mit Bildungsdefiziten und vererbter Armut geraten sehr leicht in die „Kostenfalle Energie“. Je klarer KlientInnen ihre Kosten kontrollieren können, desto besser können sie Schulden abbauen bzw. diese vermeiden.

Verhältnisse: Zur Bedeutung des Wohnungsmarktes

Die „Kostenfalle Energie“ steht in deutlicher Verbindung mit strukturellen Faktoren, konkret mit der Entwicklung des Wohnungsmarktes. Je nach Bundesland bzw. Größe der Kommune leben Menschen, die unter Energiearmut leiden, in sehr unterschiedlichen Wohnungsarten, jedenfalls aber immer wieder in denen, die von der Bausubstanz her schlecht und energietechnisch am schlechtesten ausgestattet sind.

In **Niederösterreich** wird von der Existenz sehr mangelhaft isolierter Einfamilienhäuser („Häuseln“) am Land berichtet. Es geht eigentlich um alte Höfe, die aufgrund der Binnenmigration durch die Anziehungskraft des Großraums Wien leer stehen und daher heute relativ kostengünstig vermietet werden. Diese Häuser zu beheizen oder zu sanieren, ist sehr teuer, worauf ihre BewohnerInnen mit unterschiedlichen Anpassungsstrategien reagieren. Oft bewohnen bzw. beheizen sie nur einen Teil der Räume, was Gesundheitsbeeinträchtigungen mit sich bringt.

Der Kontrast Stadt-Land spitzt sich, zumindest in diesem Bundesland, noch dadurch zu, dass die Miete selbst solcher Häuser teuer ist, wenn sie einigermaßen verkehrsgünstig liegen (etwa in einer Gemeinde mit Schnellbahnanschluss). Hier treffen dann zwei

Komponenten für die Klientel der Sozialberatungsstellen in negativer Weise aufeinander: einerseits erhöht eine gute Infrastruktur in Bezug auf Verkehrsmittel ihre Chancen auf ist reibungslosen Zugang zu Gegenden mit mehr Arbeitsplätzen (Großraum Wien); andererseits führen die höheren Mietpreise in solchen Regionen leicht zur Überschuldung bzw. zur Verdrängung in Gegenden, in denen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt viel problematischer ist, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Ich habe heute einen Klienten gehabt, ja, der den kenne ich schon lange, der hat jetzt eine Arbeit gefunden bei einer Leasingfirma (...) und muss sich jetzt ein Moped kaufen. Den haben wir jetzt auch unterstützt, weil er sonst diesen Dienst nicht machen kann und dann wieder die Arbeit verliert, und das ist das große Dilemma, entweder ist der Wohnraum leistbar, dann habe ich keine Verkehrsverbindungen und kriege keinen Job, oder ich wohne in einer günstigen Gegend wie Gänserndorf, dann kann ich mir den Wohnraum nicht leisten.“ (EG 7, Abs.41-53)

In Salzburg wurden am privaten Wohnungsmarkt viele Wohnungen saniert, was in zu einer Steigerung der Mieten führte, sodass: *„... im privaten Wohnungsmarkt braucht man bei bestimmten Klienten gar nicht zu suchen. Das erklärt, dass so viele in Gemeindewohnungen sind“ (EG 6, Abs. 97).* Gemeindewohnungen sind in Salzburg oft in schlechtem Bauzustand (Feuchtigkeit, Ölöfen). Offensichtlich wirken Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnens im Privatsektor zu Gunsten von Mittelschichten, während der Zugang zu diesen Wohnungen für armutsgefährdete Menschen erschwert wird. Dieses Phänomen bringt einen „Wohlstandkonflikt“ zum Ausdruck²², der darin besteht, dass wohnungspolitische Maßnahmen de facto und unwillkürlich zur Zuspitzung sozialer Unterschiede führen.

In Oberösterreich ist die Situation anders. Während Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen tendenziell immer besser werden, gibt es auf dem privaten Wohnungsmarkt weiterhin viele Substandardwohnungen. Hier sei ein Beispiel unter vielen zitiert:

„Es gibt in Linz sehr viele Wohnungsgenossenschaften, und es ist anders wie zum Beispiel vergleichsweise was im Verhältnis die Privatwohnungen in der Stadt Salzburg oder so [ist]. Gerade in Linz sind die Wohnungen sehr gut durchsaniert (...) Substandard gibt es fast keine mehr, wird es wahrscheinlich nur vereinzelt geben, aber ich glaube, es sind wirklich sehr wenig. Natürlich beim privaten Wohnungsmarkt schaut es natürlich anders aus.“ (EG 8, Abs. 81-83)

In Substandardwohnungen gibt es oft Schimmel, was häufig zu Konflikten führt:

„Also Schimmel, das hört man öfters. Und da gibt es natürlich immer sozusagen steht dann oft Aussage gegen Aussage, woher der

²² Vogel (2009), 38 u. ff.

Schimmel kommt, ist das mangelnde Bausubstanz oder ist das das Verhalten der Mieter? Das ist immer so ein Streitthema, ja.“ (EG 8, Abs.98-101)

Menschen mit Überschuldungsproblemen sowie bestimmte Risikogruppen wie AsylwerberInnen und Menschen mit Migrationshintergrund konzentrieren sich besonders im privaten Wohnungsmarkt:

„Natürlich auch eher Migranten auch [mit] vielen Kinder. Es ist ... ah ... nicht unproblematisch, weil einfach die Genossenschaften gar nicht so große Wohnungen haben, und wenn man jetzt vier, fünf Kinder hat, ist man ewig auf der Warteliste, weil einfach nicht die bestimmten Kriterien vorliegen, es kann auch nicht eine 70 m² Wohnung für solch große Familien vergeben werden.“ (EG 8, Abs. 110)

Es zeigt sich dabei eine gewisse sich selbst bestärkende Tendenz: Je mangelhafter die Wohnungsstandards, desto schwieriger wird es, Energiearmut zu überwinden. Denn sowohl die Bausubstanz (Schimmel, Isolierungsprobleme, Fenster; gesamter Energieausweis) als auch die Ausstattung dieser Wohnungen (oft alte Boiler, Elektroheizung) führen zur Steigerung der Energiekosten, oder zu Komforteinschränkungen, die sowohl die BewohnerInnen als auch die Gebäudesubstanz schädigen.

Subjektive Befindlichkeit, Verhaltensweisen

Die interviewten ExpertInnen schildern die subjektive Befindlichkeit ihrer KlientInnen als prekäres Gleichgewicht, welches durch das Auftreten neuer, schwieriger Umstände gestört wird. Wird das Gefüge der Lebensverhältnisse zu stark belastet, können die instabilen Pfeiler nacheinander umfallen.

„Aus verschiedenen Gründen kommen die Menschen in finanzielle Notlagen, und das ist unterschiedlich, aber in den meisten Fällen ist es Arbeitslosigkeit ... ah ... Scheidung, meist Alleinerzieher, also Familie mit Kindern oder sehr junge Frauen mit Kindern ... ah ... Krankheit und Schulden.“ (EG 7, Abs. 29)

Dabei verweisen die ExpertInnen auf deutliche Unterschiede zwischen KlientInnen, die phasenweise mit Energiearmut konfrontiert sind, und KlientInnen, die bereits mit Armut aufgewachsen sind (Vererbung der Armut). In dieser zweiten Gruppe treten intellektuelle Defizite klar hervor, zu denen ein deutliches Unvermögen, sich mit abstrakten Dingen auseinanderzusetzen, zählt. Die ExpertInnen bringen diese Schwierigkeit vieler KlientInnen sehr oft in Verbindung mit ihren Energieproblemen und ihren Konflikten mit Energielieferanten. Die Unfähigkeit, langfristig zu planen sowie Verständnisprobleme führen diese KlientInnen dazu, immer wieder kontraproduktive Handlungsstrategien anzuwenden, wie etwa Ausgaben falsch zu planen, so dass zweimonatliche oder jährliche Rechnungen

nicht mit gedacht werden, Mahnungsbriefe zu ignorieren, Rechnungen nicht zu öffnen, Sozialleistungen nicht in Anspruch zu nehmen.

Zusammenarbeit mit Energieversorgern und Landesbehörden

Im Allgemeinen berichten die ExpertInnen von guten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Energieversorgern und Landesbehörden, sowie bei der gegenseitigen Zusammenarbeit von Schuldenberatungen, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Magistraten, u.a. Als Beispiel kann eine Kooperation von Caritas und der Volkshilfe erwähnt werden, bei der Elektrogeräte, die im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes repariert werden, dann kostengünstig zur Verfügung gestellt werden können.

Energieversorger, so der Tenor der Interviews, zeigen sich meist kooperativ gegenüber Organisationen und Einrichtungen, wenn es darum geht, Stromabschaltungen abzuwenden oder Raten zum Abbau von Energieschulden auszuhandeln, wenn es irgendeine Garantie für die Zahlung von zumindest Teilschulden gibt. Allgemeine Erfahrung ist, dass die SozialberaterInnen in diesen Kontakten mit den Energieversorgern eine viel höhere Wirksamkeit haben als die betroffenen KlientInnen selbst. In Einzelfällen sind es durch die SozialberaterInnen langjährig gepflegte Kontakte zu engagierten Einzelpersonen, die Härtefälle vermeiden können. Die Mehrzahl der Interviewten hat die Erfahrung, dass die von den Energieversorgern eingesetzten Mess- und Kommunikationsmittel jedenfalls für die Zielgruppe ihrer Klientinnen nicht oder nur schlecht geeignet ist, Energiearmut vermeiden zu helfen. Die Einstufungen bei Neukunden, die Grundgebühren von Fernwärmeanschlüssen, die Häufigkeit und die Gestaltung der Energierechnungen sind solche Beispiele. Dem Bedürfnis ihrer KlientInnen, Kosten so einfach wie möglich kontrollieren zu können, wird nicht ausreichend nachgekommen bzw. werden entsprechende Maßnahmen von den SozialberaterInnen ambivalent gesehen. Das zeigt sich deutlich am Beispiel von **Pre paid Meters**. Die Kosten sind durch vorgeschriebene Rückzahlungen zwar höher, dafür können KlientInnen eine Stromabschaltung vermeiden, ihre Stromschulden abbauen und ihre Ausgaben effizienter kontrollieren. Letzteres wird von einigen ExpertInnen als gewisser Lernfaktor gesehen, andere haben die Erfahrung, dass nicht alle Energielieferanten diese Stromzähler zur Verfügung stellen und außerdem damit ein gewisser Stigmatisierungseffekt einhergeht.

Einhellig waren die ExpertInnen der Meinung, dass die bestehenden Transferleistungen im System der **Sozialhilfe** (Heizkostenzuschuss; länderspezifische Einmalhilfen) unerlässlich sind um die Herausforderungen der Strom/Gas - Jahresabrechnung bzw. sonstiger Heizmaterialkosten, wie sie die Haushalte ihrer Klientel jährlich betreffen, einigermaßen bewältigen zu können. Den ExpertInnen war dabei durchaus klar, dass diese Transfers eine

wichtige punktuelle Erleichterung für die Budgets einkommensschwacher Haushalte darstellen, als sinnvoll steuernd in Sachen Energieverbrauch werden sie nicht angesehen. Die zum Zeitraum der Interviews in Gang befindliche oder noch bevorstehende Umstellung des Systems der Sozialhilfe auf die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** auf Ebene der einzelnen Länder und die damit verbundene Abschaffung des Heizkostenzuschusses wurde vom Großteil der ExpertInnen mit Sorge gesehen

Erwartungen der SozialexpertInnen an das Projekt

Die interviewten BeraterInnen formulierten teilweise deutliche, aber auch sehr heterogene Erwartungen an den Output und konkrete Produkte des Projekts. Neben der kontroversiellen Einschätzung der Zweckmäßigkeit von Informationsmaterial (Folder zur Unterstützung der ExpertInnen, bei der Beratung ihrer KlientInnen in der Fragen der Energiearmut; Folder für die KlientInnen zur Unterstützung ihres Wissens, in Fragen der Energiearmut) und der Stärkung pädagogisch-didaktischer Kompetenz der BeraterInnen in der Vermittlung von Energiespar- und Energieeffizienzwissen wurde noch weiteres Interesse geäußert: etwa an guten Berichten über bestpractice Beispiele in der Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen, oder an fundierten Positionen um Maßnahmen im Mietrechtsgesetz gut argumentieren zu können.

Zusammenfassung

Aus den analysierten Interviews war die deutliche Einsicht zu gewinnen, dass die ExpertInnen in den persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer KlientInnen ein eher geringes Potential betreffend Energiesparen und Energieeffizienz (Heizen, Warmwasserbereitung, Stromnutzung, Haushalts-Geräteausstattung) sehen, erst recht im Potential zur Verbesserung der Wohnsubstanz. Die überwiegende Erfahrung der ExpertInnen ist, dass einkommensschwache Haushalte neben „zielgruppengerechter“ Information und Aufklärung (immer wieder genannt: kostenlose Energieberatung vor Ort) vor allem veränderte strukturelle Rahmenbedingungen (Wohnungsmarkt, Einkommen, Tarifsysteem) brauchen würden, um Energiearmut wirksam und nachhaltig bekämpfen zu können.

5.4 Ergebnisse Interviews Betroffene

5.4.1 Durchführung und Auswahl

Die Interviews mit Betroffenen bilden – neben den neun Interviews in denen zwölf Sozial- und SchuldenberaterInnen sowie SachwalterInnen zu Wort kamen - den zweiten Teil der qualitativen Quellen, die in diesem Projekt gesucht und analysiert wurden. Wie bereits beim Projektdesign argumentiert, ist die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Einzelfällen, wie sie der qualitativen Sozialforschung entspricht, besonders geeignet um Zusammenhänge zwischen subjektiven und objektiven Faktoren (Handeln der Betroffenen und vorgegebene Rahmenbedingungen) optimal zu erfassen.

Im Zeitraum Dezember 2011 bis März 2012 wurden elf Interviews mit Personen durchgeführt, die aktuell von Energiearmut betroffen sind und / oder über frühere Erfahrungen mit Energiearmut verfügen. Die Gespräche zielten darauf ab, den Interviewten als betroffene und handelnde Subjekte mit ihren Problemen, Prioritäten und Handlungskriterien näher zu kommen, sowie sachliche Informationen zu ihrem Verhalten als EnergiekonsumentInnen und über ihre Haushaltssituation, -ausstattung zu sammeln. Um diese Ziele so gut wie möglich erreichen zu können, wurden die Gespräche offen und lange geführt – mindestens 45 Minuten, in der Mehrzahl der Fälle eine Stunde und länger. Im Hinblick auf die Gewinnung sachlicher Informationen hatte das Forschungsteam im Vorfeld einen thematischen Interview- Raster erstellt um gegebenenfalls nach Einzelheiten fragen zu können, die im Gespräch bzw. durch direkte Beobachtung nicht eruierbar waren.

Alle Gespräche wurden – mit einer Ausnahme, wo die interviewte Person keine Zustimmung gab – elektronisch aufgezeichnet. Gleich nach dem Gespräch wurden Beobachtungsprotokolle über den Gesprächsverlauf, die nonverbale Kommunikation sowie Anmerkungen zum Interviewumfeld und methodischen Schwierigkeiten verfasst. In der Folge wurden die Gespräche transkribiert und unter Einsatz des für qualitativ-sozialwissenschaftliche Methoden konzipierten Programms QMAX kodiert und nach Themenfeldern sortiert. Charakteristisch für diese Vorgehensweise ist ein Prozess der

Wechselwirkung zwischen Datenerhebung und Datenanalyse, der sich von der in der quantitativen Sozialforschung üblichen Vorgehensweise erheblich unterscheidet.²³

Bezüglich der Entscheidung, in welchen Regionen in Österreich die Interviews stattfinden sollen galt auch hier wie bei den ExpertInnen-Interviews davor: um die Ergebnisse des Forschungsprojektes NELA (Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten) sinnvoll zu ergänzen konzentrierten sich die Interviews auf die Bundesländer Niederösterreich (Wald- und Weinviertel), Oberösterreich (Groß- und Kleinstadt) und Salzburg (Lungau). Zwei Interviews wurden in einer Stadt mit knapp 200.000 EinwohnerInnen geführt, zwei Interviews in einer Stadt mit knapp 40.000 EinwohnerInnen, ein Interview in einer Bezirksstadt mit über 10.000 EinwohnerInnen, zwei Interviews in Gemeinden mit rund 4.000 EinwohnerInnen, die restlichen vier Interviews in Gemeinden zwischen knapp über 1.000 bis 2.500 EinwohnerInnen.

Rolle der Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind in jeder qualitativen Forschung sehr bedeutsam, da sie die Bildung der notwendigen Vertrauensbasis ermöglichen, auf der ein Tiefeninterview verlaufen kann. Armut — hier Energiearmut — ist eine harte Erfahrung, durch die viele Menschen verunsichert und Schamgefühlen ausgesetzt sind. Kontaktpersonen sind unentbehrlich um Vorbehalten und Ängsten gegenüber wenig vertrauten Personen vorzubeugen. Dank des Designs dieses Forschungsprojektes verfügte das Forschungsteam bereits zu Beginn der Vorbereitungsphase der Gespräche mit Betroffenen über ein solides Netzwerk möglicher Kontaktpersonen, nämlich die Mitglieder des Forschungsbeirates sowie die bereits interviewten ExpertInnen bzw. deren KollegInnen - die den Zugang zu den angestrebten geografischen Regionen sicher stellen konnten. Mit einem anderen Teil der für die Interviews relevanten Kontaktpersonen bestand im Rahmen anderer Projekte bereits eine längere Zusammenarbeit. Die häufige Bezugnahme der interviewten Personen auf diese Kontaktpersonen zeigte deutlich deren Bedeutung. Die Vertrauensbasis der Interviewten zu den Kontaktpersonen war auch ausschlaggebend für die wertvolle Möglichkeit, fast alle Interviews in den Wohnungen bzw. Häusern der InterviewpartnerInnen durchführen zu können und mit einer Ausnahme alle Interviews aufzeichnen zu dürfen.

²³ Strauss (1994), S. 25-50.

Auswahl der InterviewpartnerInnen

Wie schon im Punkt 5.2. Methodologie ausgeführt, wurde bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen nach der Methode des theoretical sampling vorgegangen.²⁴ Diese Art der Auswahl erfolgte im engen Austausch mit den im vorangehenden Abschnitt bereits genannten Kontaktpersonen. So war es auch innerhalb der kleinen Fallzahl möglich, unterschiedliche Lebensformen, Lebensalter, Einkommenssituationen, Wohnformen und die gewünschte geografische Streuung abzudecken.

Verunsicherung, Vorbehalte und Schamgefühle armutsbetroffener Menschen stehen der Bereitschaft, Interviews zu geben, oft entgegen. Vor allem – aber nicht nur – bei Menschen, die längerfristig diesen Lebenssituationen ausgesetzt sind. Diese aus der Armutsforschung bekannte Problematik²⁵ bestätigte sich in den sozialen Merkmalen der Interviewten: 10 von 11 waren Frauen, alle mit intakten, wenn auch teilweise prekären Wohnverhältnissen. Trotz ihrer Konfrontation mit Problemlagen wie Verschuldung, Defizite in der beruflichen Qualifizierung, familiären Konflikten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen vermittelten sie alle den Willen zur Gestaltung und zu einer positiven Lebens-Perspektive. Der einzige Mann, der zu einem Interview bereit war, konnte und musste aufgrund seiner Invalidität schon in jungen Jahren mit herkömmlichen männlichen Rollenerwartungen nicht (mehr) konkurrieren. Zusammenfassend gesehen haben sich also – mit zwei Ausnahmen - Personen zu Interviews bereit erklärt, die über längere Zeit ein sie stärkendes Vertrauensverhältnis zu einer Beratungs- und oder Unterstützungsperson entwickeln konnten und deren Gefühle der Scham und der Aussichtslosigkeit weniger ausgeprägt sind – was zu einem doch deutlichen Auslese-Effekt bei den Ergebnissen des Forschungsprojektes führt. Aus methodischen und menschlichen Gründen wurde von „Geschenken“ (Energiespargüter, Einkaufsgutscheine) als Motivationsansporn für die Interviewbereitschaft klar Abstand genommen.

5.4.2 Ergebnisse der Interviewauswertung

Zu folgenden Bereichen konnten im Rahmen der Interviews relevante Informationen gewonnen werden: - Erfahrungen mit Energiearmut und wie sie den Lebensstil verändert, - Angaben über das Wohnen und die vermuteten Kostenfaktoren, - Einschätzung des Anteils

²⁴ Strauss (1994), S. 70ff.

²⁵ Salentin (2002)

der Energiekosten am Haushaltsbudget, - Einschätzungen von Energieversorgungsunternehmen, Energieberatungen, Sozialberatungen, Transferleistungen, - was die Menschen unternehmen um Energiearmut zu lindern bzw. zu überwinden.

Betroffenengruppen und Risikofaktoren

Die interviewten Personen waren zwischen Mitte 20 und Anfang 70. Von den 10 weiblichen GesprächspartnerInnen hatten 9 **Kinder** (davon drei Frauen fünf oder mehr, vier hatten zwei Kinder und zwei ein Kind), eine Frau war schwanger; der interviewte Mann war kinderlos. Zum Zeitpunkt der Interviews lebte noch in vier der elf Haushalte ein bis zwei Kinder, in einem Haushalt ein erwachsener Sohn mit psychischer Beeinträchtigung. Lediglich in einem Haushalt gab es eine Lebensgemeinschaft (also zwei Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter), 5 Personen waren – zum Teil zweimal – geschieden oder getrennt lebend, zwei Personen waren verwitwet, zwei in Beziehungen ohne gemeinsamen Haushalt.

Diese **Lebensformen** in Kombination mit dem Alter sind prägend für die Möglichkeiten der Einkommenssicherung bzw. des **erzielbaren Haushaltseinkommens**. Zum Zeitpunkt der Interviews hatte eine Person (Alleinerzieherin) ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis (Teilzeit), drei Personen (zwei Alleinerzieherinnen; eine in Lebensgemeinschaft mit ebenfalls erwerbslosem Partner) bezogen Arbeitslosengeld bzw. waren in Schulungen, eine Person bezog Notstandshilfe, zwei Personen bezogen bedarfsorientierte Mindestsicherung (eine davon zusätzlich Unterhalt und als weiteres Haushaltseinkommen Pflegegeld für ihren Sohn). Drei Personen hatten Anspruch auf eine Eigenpension, davon bezog eine zusätzlich Unterhalt. Eine Person, nur mit befristetem Aufenthaltstitel in Österreich war über das geringe Krankengeld, das sie bezog, auf Spenden angewiesen. Alle Haushalte hatten, gemessen an der Haushaltsgröße, Einkommen unter bzw. knapp über der Einkommensarmutsschwelle (60% de Medianeinkommens); fünf Haushalte hatten Schulden (Verkehrsstrafen, Handyrechnung, Stromnachzahlung) abzutragen, davon befand sich eine Person im laufenden Privatkonkursverfahren. In zwei Haushalten gab es Kredite (in einem Fall wegen der thermischen Sanierung des Wohnhauses und der Erneuerung des Dachs). Etwa die Hälfte der interviewten Personen gaben darüber hinaus an, Schulden (aufgrund fehlgeschlagener Selbständigkeit, Verpflichtungen aus Erbschaft,...) aus anderen Lebensphasen zu kennen bzw. bei größeren unvermeidbaren Anschaffungen und Belastungen (Heizmaterialeinlagerung für die Heizsaison, Ausbildungskosten von Kindern,...) vorübergehend nicht ohne Schulden auskommen zu können.

„Momentan zahl ich 33 Euro für den Strom; jetzt werden wir sehen, was ich [in] Zukunft zahl. Das ist wieder ein Punkt, was ich dann wahrscheinlich.....dass ich, wenn ich was drüberzahlen muss, beim Strom oder bei der Heizung, dann brauch ich da schon wieder wen, weil das geht sich dann mit dem Geld, was ich so hab, nicht aus. In Konkurs bin ich auch.“ BG_7, Z 130

Zwei Haushalte verfügen über ein Auto. In mehreren Haushalten fanden sich Strategien des punktuellen bis hin zu relativ regelmäßigen Dazuverdienens, wobei über die erzielbaren Einkommen aus diesen Formen informeller Arbeit keine Angaben gemacht wurden.

Deutlich wurde, dass die **Variable Alter** eine gewisse Rolle in Bezug auf das Konsumverhalten und die Einstellung zum Schuldenmachen spielt. Von den insgesamt fünf Frauen im Lebensalter zwischen 55 und 70 berichteten vier, dass es immer ihr Bestreben war ohne Schulden auszukommen und mit dem zu Wirtschaften, „was da war“. Sie legten eine ausgeprägte Sparkultur bzw. eine sehr überlegte Prioritätensetzung bei ihren Ausgaben an den Tag, die auch ihre Konsumgewohnheiten bei Energie umfasst. Der 40jährige männliche Interviewpartner zeigte eine ähnliche Einstellung in Sachen Konsum und Schulden wie die Gruppe der älteren Frauen und darüber hinaus ein ausgeprägtes Vorsorgedenken im Rahmen seiner engen finanziellen Möglichkeiten (regelmäßige Thermenwartung, Elektrogeräte in Haushaltsversicherung inkludiert).

„So wie jetzt, mein Fernseher ist eingegangen, mein großer...Ich hab einen alten gehabt, []. Jetzt hab ich so einen kleinen. Ich kann....ich hätt' mir gerne so einen flachen gekauft um 300 Euro, geht aber net. Weil wenn ich mir den kauf, von dem kann ich nicht abbeißen einen Monat lang. I: „Und haben sie schon einmal erlebt, dass Ihnen der Strom abgeschaltet worden ist?“ „Nein! Gott sei Dank, nein, das...Nein, weil das ist das Erste, wenn das Geld einikommt, meine Zahlungen am Monatsanfang. Das ist das...nein, nein...Das muss in der heutigen Zeit nimmer mehr sein. Ich kenn viele Leute, die was das mit Münzzähler.....nein....das muss nicht sein.“ BG_5, Z 191

Als bedeutsam erwies sich auch die **Variable Lebensform**. Das Leben mit Babys, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen im Haushalt erfordert spezielle Maßnahmen zum Warmhalten des Bades sowie der Aufenthalts- und Schlafräume der Kinder. Dabei gilt, dass desto schlechter die Wohnsituation (z.B. fehlende/geringe Wärmedämmung der Wohnung/Haus, undichte Fenster/Türen, fehlende Unterkellerung, Lage der Wohnung über ungeheizten Räumen, Schimmelbildung, ..) desto kostenintensiver und alternativloser – im Sinn einer Kostenspirale - sind die zu setzenden Maßnahmen (etwa Stromheizung im Bad, durch heizen in der Nacht,...). So berichtete eine Interviewpartnerin von Stromnachzahlungen einmal in Höhe von Euro 800 und im zweiten Jahr in Höhe von Euro 1.100, obwohl sie da schon zu sparen versuchte. Angesichts des Schimmelbefalls in allen Wohnräumen (besonders im Bad und im Schlafzimmer der Kinder) hatte sie aber nur die

Alternative zwischen Kostenersparnis bei der Stromheizung und Verschlechterung des Gesundheitszustandes der beiden Kleinkinder. Über Vermittlung der Lehrerin des älteren Kindes kam es dann zum Kontakt mit einer Sozialarbeiterin und zur Aufnahme in das Programm „Betreutes Wohnen“ der Caritas.

„Na, ich hab das einfach...Ich hab....da geht einfach das warme Luft raus, einfach, von solche Heizung. Dann hab ich das einfach.....bisschen....zwei Stunden gelassen und dann hab ich das einfach abgedreht. Nur in einer solchen Schimmelwohnung, das war bisschen...das war unmöglich, einfach das lassen den ganzen Tag.[] Und in der Nacht, im Schlafzimmer, hab ich manchmal überhaupt nicht. Deswegen die Kinder waren dann auch so krank, weil sie haben nur den Schimmel dann....“ BG_1, Z 208

So wie sich beim Leben mit Kindern **spezielle Bedürfnisse** und daraus entstehende Belastungen zeigen, was Energieversorgung und Energiekonsum betrifft, so zeigen sich solche speziellen Bedürfnisse und daraus entstehende Belastungen auch im Alter bzw. bei einem chronisch schlechten Gesundheitszustand auch bereits in jungen Jahren. Die interviewten älteren Frauen sind aus ihrer Kindheit Umgang mit Kälte gewohnt. Jetzt im Alter möchten und müssen sie (rheumatische Erkrankungen, Gelenkserkrankungen, depressive Krankheitsbilder) es warm (und teilweise auch hell) haben, was ihnen aufgrund ihrer engen finanziellen Verhältnisse und ihrer Wohn- und Heizsituation (Einzelöfen; überfordert mit Lagerung und Schaffung des Heizmaterials in den entsprechenden Raum) nicht bzw. teils nur mit sehr großem Aufwand gelingt.

„Im Moment heize ich hauptsächlich den Ofen da im Wohnzimmer und wenn Besuch kommt im Nachbarzimmer einen kleinen Ofen. Entsprechend sind die Temperaturen im Moment im Stiegenhaus bei null Grad. Und das Klo ist neben der Haustüre unten. Wenn man da runter muss, dass ist, wie wenn man in einen kalten See reinsteigt.“ BG_3, Z

Wohnverhältnisse und Haushaltsausstattung

Von den 11 interviewten Personen leben drei im **Hauseigentum** und acht in **Mietwohnungen**. Die **Ausstattung** mit Haushaltsgeräten besteht bei allen aus einem Mix an älteren und neueren Haushaltsgeräten (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine, tlw. Gefrierschrank / Gefriertruhe). Fernseher gibt es in jedem Haushalt, Spielkonsolen und/oder PC/Laptop in den Haushalten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wasserkocher werden in allen Haushalten genutzt, Energiesparlampen und Steckerleisten eher vereinzelt.

Bei den beiden Haushalten im Rahmen „Betreutes Wohnen“ ist die Geräteausstattung von der Sozialeinrichtung bestimmt. Ansonsten berichteten die interviewten Personen über einerseits sehr eingeschränkte und andererseits sehr bewusste Strategien zur Beschaffung

von Haushaltsgeräten. Dass alte Haushaltsgeräte „Stromfresser“ sind ist allgemein bekannt, nicht jede Person sieht Handlungsmöglichkeiten oder verfügt über ausreichend Informationen um zu wissen, wo sie Unterstützung beim Tausch eines defekten oder zu energieintensiven Gerätes bekommen könnte. Die Erfahrungen mit solchen Unterstützungen sind allerdings auch ambivalent.

„I: Aber Sie haben schon davon gehört, dass z.B. die Caritas so Geräte vermittelt? Ja, vermittelt schon, keine Frage, aber, es tut mir leid, es funktioniert nix. Zweimal oder dreimal hat sie mir geholfen, früher und ein Monat später kaputte...ein, zwei Monate. Geh bitte, was soll denn das? Wissen Sie...und dann habe ich mir eine [Waschmaschine] gekauft, auch nicht neu, von einem Österreicher – und korrekt. Ich habe sie wirklich gut bezahlt, aber ist wunderschön. Schön!“ BG_8, Z 313

„Doch, eine Waschmaschine habe ich gekriegt, eine neue. Ich habe einen Waschtrockner gehabt und, ehrlich gesagt, war ich immer der Meinung – das ist vielleicht dumm von mir – dass das ein Gerät der Energieeffizienzklasse A ist. Da hat's bei uns beim Elektrohändler vor fünf Jahren so eine Aktion gegeben, das alte Gerät raus, also ein Stromfresser, und ein neues Gerät auf zinsfreie Teilzahlung.[] Und wie sich der XXXX [Energieberater] und die das angeschaut haben, [] ist drauf gstanden, dass das Energieeffizienzklasse C ist. Also ich war momentan...hab ich mich irgendwie direkt geschämt [] und jetzt hab ich das von der Caritas zur Verfügung gestellt gekriegt, eine Waschmaschine. Also eine ganz eine normale, jetzt. BG_6, Z143

Bei den **Heizquellen** überwiegt die Zentralheizung (betrieben in fünf Fällen mit Gas, in zwei Fällen mit Fernwärme, in je einem Fall mit Holz und Pellets). In zwei dieser Haushalte gibt es Zusatzöfen, die mit Holz betrieben werden. In zwei Haushalten wird ausschließlich mit Holzofen geheizt. Mobile Ölradiatoren oder Heizstrahler kommen nur in wenigen Haushalten zum Einsatz. In einem Haushalt wird der Warmwasserboiler mit Nachtstrom betrieben.

Die Kombination der Variablen Wohnungsform mit Heizquellen gibt, unterstützt von den Beobachtungen während der Interviews und den Interviewaussagen, Anlass für die Formulierung von Tendenzen betreffend die Belastungssituationen, die den einzelnen Personen / Haushalten aus ihrer jeweiligen Wohn- und Energieversorgungslage erwachsen, aber ebenso betreffend einiger „Vorteile“, die sich der einen gegenüber der anderen Gruppe bieten. Eine deutliche Belastung der Gruppe der ZentralheizungsnutzerInnen – mit einer Ausnahme sind das alle BewohnerInnen von Mietwohnungen – scheint das „schicksalhafte“ Warten auf die nächste Energierechnung des jeweiligen Energieversorgers zu sein. Auch diejenigen, die die Zusammenhänge zwischen ihrem Nutzungsverhalten und den Energiekosten gut durchschauen bringen eine solche „Schicksalhaftigkeit“, im Sinne eines

Gefühls des Ausgeliefertseins, zum Ausdruck. Erst recht tun das diejenigen, denen der Zusammenhang zwischen ihrem Nutzungsverhalten und den Energiekosten nicht so zugänglich ist, bzw. die das Nutzungsverhalten und die Bedürfnisse mehrere Familienmitglieder mit veranschlagen müssen und die, deren Wohnverhältnisse die Beeinflussung der Energiekosten durch ihr persönliches Verhalten ständig konterkarieren.

„Bin zwar ständig auf der Hut, dass überall das Licht abgedreht ist, aber....(lacht). Irgendwie kriegt man einen Vogel vor lauter Sparen! Entschuldigung aber, ich mein, der Bub tät schon überall aufdrehen, und ich renn dann hintennach und dreh wieder ab.“ BG_6, Z 192

Diese Belastung des „schicksalhaften“ Wartens auf die nächste Energierechnung weist die Gruppe der EinzelofennutzerInnen – alle sind BewohnerInnen von kleinen, energietechnisch keineswegs optimalen, Eigentumshäusern in kleinen Gemeinden – kombiniert mit den beiden Fällen der Holz- und der Pelletszentralheizung (eine mit Holzzusatzofen) – einmal Bewohnerin eines Eigentumshauses wie oben beschrieben, im anderen Fall Bewohnerin einer großen Mietwohnung und einzige Mieterin dieses zweistöckigen Hauses - nicht auf. Ihre Belastung besteht hingegen in den im Verhältnis zu ihren monatlichen Einkommen großen Beträgen, die 1 – 3mal im Jahr (je nach Dauer und Intensität der Heizsaison) für die Anschaffung des Brennmaterials zu finanzieren sind. Darüber hinaus zeigt sich ihre Belastung – in Relation zu Alter und Gesundheitszustand – in der Besorgung, Lagerung und täglichen Nutzung des Brennmaterials in der Heizsaison. Diese Unterschiede in den Belastungssituationen prägen auch die Wünsche, die auf Bitte hin geäußert wurden, zu überlegen, was denn die eigene Situation verbessern würde bzw. kontrollierbarer machen würde. Die Bandbreite reicht hier von „Strom billiger kriegen“ (eine EVU-Kundin) bis hin zu „Holzsammeln im Wald erlauben“ (eine Holzzusatzheizungs- Betreiberin).

Noch einmal auf die Variable Alter Bezug genommen zeigt sich, dass nach frühen Erfahrungen von belasteten Wohnverhältnissen, Kälte, harter Arbeit und ständigen Einkommensproblemen bereits in der Lebensphase Mitte Dreißig und danach Belastungen viel deutlicher wahrgenommen und daraus auch Konsequenzen gezogen werden. Die Möglichkeit, sich solchen Belastungen nicht mehr aussetzen zu müssen, scheint eine ganz wichtige Komponente für eine erträgliche und vielleicht sogar positive Lebensperspektive darzustellen. Eine Interviewpartnerin erzählt von feuchten und löchrigen Wänden, einer häufig nicht funktionierenden Heizung, in der Folge Kälte und gesundheitlichen Problemen. Ihre Schlussfolgerung:

„380.- Euro Miete kann ich mir eigentlich gar nicht leisten. Aber bei der Miete muss ich über meine Verhältnisse leben. Weil bei den 250.- davor, da war es so schlecht zum Wohnen, die sieben Jahre. Da geht

es mir dann nicht gut: da bin ich nicht leistungsfähig, da hab' ich keine positive Lebenseinstellung. Jetzt merke ich, wie gut mir das tut und dass ich wieder zuversichtlicher bin für mich selber im Leben.“
BG_4, Z 106

Eigenwahrnehmung - Beobachtung

Einige Interviews wurden während der extrem kalten Tage im Februar 2012 im Waldviertel, in Oberösterreich und bei teilweiser Schneelage Anfang März im Salzburger Lungau gemacht. Damit war zumindest ein punktueller Einblick in die realen Lebens- und Wohnbedingungen der InterviewpartnerInnen in dieser Jahreszeit gegeben (zum Beispiel der völlig vereiste Weg zwischen Haus und Lagerungsort des Brennholzes für die Hauptheizquelle einer stark gehbehinderten Interviewpartnerin). Zu beobachten waren starke Kältebelastungen, etwa durch fehlende Unterkellerung; zahlreiche Kältebrücken in den Häusern und Wohnungen; fehlende Warmwasserbereitung; schwierige Zugänglichkeit des Heizmaterials; keine oder geringe Sonneneinstrahlung; teilweise hohe Feuchtigkeitsbelastung der Häuser durch Schnee und Tauwasser; etc. Im Gegensatz zur Beobachtung dieser teils gravierenden Mängel in der Bausubstanz und Energieversorgung, die in Einzelfällen mit berichteten bzw. beobachteten psychischen und physischen Gesundheitsbeeinträchtigungen der Interviewten in Verbindung zu setzen sind, steht die eigene Wahrnehmung der betroffenen Personen: bis auf zwei – die mir ihrer Energiesituation sehr zufrieden sind – äußerten zwar alle Interviewten Verbesserungsbedarf, machten aber deutlich, dass sie gewohnt sind, sich zu arrangieren und andere Bedürfnisse zurückstellen zu müssen, wenn sie sich im Energiekonsum- bzw. – ausstattungs-bereich etwas „gönnen“ wollen. Sie gehen davon aus, dass sie für die wirklich wichtige Maßnahmen (Erneuerung von Fenstern, Unterkellerung, thermische Sanierung, Austausch des Heizsystems, etc.) nie die entsprechenden Mittel haben werden bzw. entsprechende Maßnahmen ihre Einkommenssituation verschärfen würden.

„Also, der Hausverwalter hat einmal gesagt, so 20 bis 25 Jahre dauert das, bis so ein Haus renoviert wird. Dann kommen eh neue Fenster und wahrscheinlich wird die Miete auch wieder (lacht) erhöht werden, nehm ich an. Das wird nicht ausbleiben. Das ist dann schwierig, ja.“ BG_6, Z 62

Handlungsstrategien: abstraktes Thema Energiearmut

Energiearmut erwies sich als ein abstraktes Thema für die interviewten Personen. Zwar waren die Interviewten größtenteils in der Lage Informationen zu Energiekosten, Energielieferanten sowie zum Zusammenhang von Energiekonsumverhalten und Kosten zu machen. Es legt sich aber der Verdacht nahe, dass im Alltag eher unmittelbare Kausalitäten

wahrgenommen werden (defektes Gerät, höhere oder niedrigere Rechnung, Beeinträchtigung der Lebensqualität durch (sehr) kalte oder (sehr) heiße Witterung, Schimmelbildung), langfristige Faktoren aber – Auswirkungen auf den eigenen Gesundheitszustand, Kostenspirale durch die Erfüllung von Energiebedürfnissen mit kostenintensiven Mitteln (z.B.: häufiger Einsatz von Heizstrahlern in Bad und Kinderzimmer beim Wohnen mit Neugeborenen im Winter) – „vernebelt“ bleiben. Überraschend deutlich wird, dass psychische Faktoren eine bedeutsame Rolle bei den Energie-Konsumgewohnheiten spielen. Licht und Wärme werden als Elemente zitiert, die depressiven Gefühlen vorbeugen bzw. solche bekämpfen. Hingegen wurde in einem Fall ein als kalt wahrgenommenes Licht für unerwünscht erklärt, obwohl der finanzielle Vorteil bekannt war.

Kinder werden am schnellsten und auffälligsten von mangelhaften Wohnbedingungen (wie etwa schlechte Wohnsubstanz, veraltete oder ineffiziente Heizsysteme) beeinträchtigt. Dort, wo es Kleinkinder gibt, wird ihr Wohl zu einer höchsten Priorität bei der Entscheidung für Konsumgewohnheiten bezüglich Energie. Andere Beeinträchtigungen der Gesundheit, die sich eher langsam und daher unauffällig entwickeln, werden von den Interviewten kaum in Verbindung mit ihren Wohnungsbedingungen gesetzt. So war für das Forschungsteam geradezu evident, dass massive Gelenks- und Rheumakrankheiten oder depressive Störungen, von denen einige Interviewte berichteten, sich in Verbindung mit dürftigen Wohnbedingungen entwickelt haben, die sie bzw. ihre Angehörigen im Haus / der Wohnung jahrelang ertragen haben. Aus dieser Perspektive wäre es sinnvoll, KlientInnen bzw. KundInnen bei Beratungsverfahren auf einige basale Zusammenhänge zwischen Wohnsubstanz und Energieverbrauch einerseits und Gesundheitsfaktoren zu verweisen.

Zusammenfassung Betroffenen-Interviews

Durch die **qualitativen Interviews** mit von Energiearmut betroffenen Personen ist es gelungen, Kenntnisse über ihre Probleme, Prioritäten und Handlungskriterien zu erlangen und sachliche Informationen über ihr Verhalten als EnergiekonsumentInnen und die Ausstattung ihrer Haushalte zu gewinnen. Diese beiden Punkte erwiesen sich – wie in der Projektkonzeption angenommen – als äußerst relevant für die Überprüfung des Umsetzungspotentials und der Wirksamkeit der im Projekt erarbeiteten Handlungsmaßnahmen („Tipps“) zur Beeinflussung des Umgangs mit Energie, sowie der Reflexion und Überprüfung der ebenfalls im Projekt erarbeiteten politischen Handlungsempfehlungen zur strukturellen Bekämpfung von Energiearmut bzw. Verbesserung des Zugangs dieser Bevölkerungsgruppe zu Energieeffizienz-Maßnahmen und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Zitierte Bibliografie

- Avalosse, Hervé & Feltesse, Patrick (1997): Inegalités sociales dans le domaine de la santé. In: de Keersmaecker, M. L. (Hrsg.): Les inegalités sociales en Belgique. Brüssel: Vie Ouvrière. S. 61-79.
- BMASK (2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK.
- Boardman, Brenda (1991): Fuel Poverty: From Cold Homes to Affordable Warmth, zitiert in: Id (2010): Fixing fuel poverty. Challenges and solutions. London:Earthscan.
- Heitzmann, Karin und Till-Tentschert, Ursula (2009): Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich. In: Nikolaus Dimmel u. a.: Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck, Studien Verlag
- Lamnek, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung. Methodologie. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Richter, Veronika und Tom Schmid (2011): Der doppelte Ausschluss – Armut und Krankheit. Über den Zusammenhang von Armutsgefährdung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. In: Rolad Verwiebe (Hg.): Armut in Österreich. Bestandaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien: Braumüller.
- Salentin, Kurt (2002): Armut, Scham und Stressbewältigung. Die Verarbeitung ökonomischer Belastungen im unteren Einkommensbereich. Wiesbaden: DUV Sozialwissenschaft
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Fink. S. 70ff.
- Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet M. (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union
- Vogel, Berthold (2009): Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen. Hamburg: Hamburger Edition.
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Fankfurt: Campus.

Elektronische Quellen

- Brunner, Karl-Michael & Spitzer, Markus & Christanell, Anja (2011): NELA. Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. Endbericht. Wien: Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung
- EPEE (2006): Definition and Evaluation of fuel poverty Belgium, Spain, France, Italy and the United Kingdom (EIE/06/158/SI2.447367). (<http://www.fuel->

[poverty.org/files/WP2_D7_en.pdf](http://www.fuel-poverty.org/files/WP2_D7_en.pdf)http://www.fuel-poverty.org/files/WP2_D7_en.pdf:
1.9.2011).

Statistik Austria (2011)

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/preise_steuern/index.html: 1.10.2011

LEITFADEN EXPERTINNEN-INTERVIEWS

EBENEN (in Bezug auf die KlientInnen)

Exmanente

a) **Verbal gewonnene Informationen von den KlientInnen**, was Gegenstand von Beratungs- und sonstigen Kontaktgesprächen war

Immanente

b) **Beobachtungen der ExpertInnen**, besonders wertvoll bei jenen, die Haushalte besuchen

c) **Einschätzungen und Vermutungen** der ExpertInnen aufgrund ihrer Erfahrungen

d) Einige **Angaben über die ExpertInnen selbst** in Zusammenhang mit Energieverbrauch und ihrem eigenen Wissen über Energie und Energieeffizienz

RELEVANTE THEMATISCHE ASPEKTE ÜBER KLIENT/INNEN

1. Infrastruktur der Haushalte

Energiesysteme (Wasser, Heizung, Elektrogeräte, Kochsysteme im Haushalt)

Ökonomische Daten (Haushaltsbudget, Anteil Energiekosten; Einkommensquellen, Vorhandensein von Schulden)

2. LEBENSSTIL/VERHALTENSWEISEN

Konsumgewohnheiten betreffend Essen, Heizen (wo, wann, wie), Wasser – Hygiene; Freizeitgewohnheiten (Fernsehen, Computer ...)

Verwendung der Wohnräume

Deutlich positive und deutliche negative Konsequenzen von Lebensstil/Verhaltensweisen (z. B. Gesundheit im Zusammenhang mit Wohnen; Lernorte der Kinder in der Wohnung; Erwerbsarbeits- und Schulsituation sowie Anwesenheit im Haushalt)

Relevante Thematische Aspekte für ExpertInnen selbst

1. Ihre Einschätzungen:

1. „Typen“ von VerbraucherInnen
2. Prioritäten hinsichtlich der Bedürfnisse und der Situation von Betroffenen
3. Inwieweit Energieverbrauch/Energiekosten ein Thema für sie und ihre KlientInnen ist
4. Investitionen in Energieverbrauch bzw. Hürden und Hindernisse
5. Perspektiven in der Beratung
6. Bereiche, wo die BeraterInnen eventuell bei Maßnahmen gegen *fuel poverty* ansetzen würden (Verhaltensweisen, Rahmenbedingungen)

2. IHRE KENNTNISSE:

1. Wissen über Energie/Energieeffizienz; Schulungen; Einsparoptionen
2. Wissen/Meinung über Energieverbrauchunternehmen (Energierechnungen/Sprache),
3. Wissen und Bewertung von Energiesparförderungen;
4. Gewünschte Unterstützung: Interesse und Möglichkeiten (Informationsunterlagen, Kurse, Sonstiges)
5. Vorschläge über Interventionen bzw. Maßnahmen gegen Energiearmut

6 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen beruhen auf den Erkenntnissen und Ergebnissen der Umfeldanalyse sowie der Analysen beider Sozialeinrichtungen und der Betroffenen. Sie beschreiben primär Maßnahmen, die die Auswirkungen von Energiearmut minimieren²⁶.

6.1 Vorbemerkung zu den Handlungsempfehlungen

Diese Zusammenstellung an Handlungsempfehlungen richtet sich an alle, die aktiv gegen Energiearmut agieren wollen. Dabei wird zwischen folgenden Kapiteln differenziert, wobei es hinsichtlich der Zuständigkeiten zu Überschneidungen bzw. Ergänzungen kommen kann:

- Politikbereich
- EVUs
- Beratung
- Förderwesen

Die Handlungsempfehlungen erschienen in einem eigenen Berichtsband. Im diesem Abschnitt werden die 33 Empfehlungen lediglich mit ihrer Forderung angeführt. In der Langfassung gibt es für jede Handlungsempfehlung folgende interne Gliederung:

- Empfehlung
- Begründung
- Erläuterung

6.2 Politikbereich

1. Politische Zuständigkeit

Es ist zu definieren, wer sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene für Fragestellungen hinsichtlich Energiearmut zuständig ist.

²⁶ Eine Langfassung der Handlungsempfehlungen mit integrierten Begründung und Erläuterung ist in einem eigenen Berichtsband erschienen [Benke 2012/2].

2. Aktionsplan Energiearmut

Empfehlung: Für Österreich ist ein Aktionsplan gegen Energiearmut zu erstellen.

3. Zeitnahe Energieabrechnung

Den KundInnen sind regelmäßig (mehrmals jährlich) in leicht zugänglicher Form Informationen über den laufenden Energieverbrauch und die damit verbunden Kosten zugänglich zu machen.

4. Novellierung ELWOG

Die Zuständigkeit für Kunden der letzten Instanz, die sich auf die Grundversorgung berufen, sollte nicht bei allen Stromhändlern liegen, sondern beim lokalen EVU.

5. Forcierung Thermische Gebäudesanierung

Die thermische Gebäudesanierung ist zu forcieren, wobei bei der Ausrichtung der Förderung verstärkt soziale Aspekte zu berücksichtigen sind.

6. Allokation: Belegung der Wohnung

Es sind rechtliche Rahmenbedingen zu schaffen, dass im sozialen Wohnbau die Wohnungsvergabe unter Berücksichtigung der Betriebs- (inkl. Energie) und Mietkosten an einkommensschwache Personen erfolgt.

7. Modelle für Warmmiete

Es sind Studien durchzuführen, wie weit Modelle von Warmmiete in Österreich umgesetzt werden könnten und welche Auswirkungen dass für die Betroffenen hat.

8. Kampf den Stromheizungen

Es sind spezifische Programme zu fahren, die den Ersatz von Direkt-Stromheizungen durch andere Heizungsformen bzw. Energieträger ersetzen.

9. Ankündigung Stromabschaltung

Abschalten der leitungsgebundenen Energieversorgung hat im Einvernehmen mit Sozialeinrichtungen zu erfolgen.

10. Begleitmaßnahmen /Vermeidung von Energieabschaltungen

Im Vorfeld einer Energieabschaltung hat das EVU die Pflicht, den KundInnen eine vor Ort Energieberatung anzubieten.

11. Tarifkontrolle Fernwärme

Aus sozialen Gründen ist eine Tarifkontrolle für Fernwärme zu etablieren.

12. Abbau Zugangshemmnisse liberalisierter Strommarkt

Barrieren, die den Zugang bestimmter Kundengruppen zum liberalisierten Strommarkt behindern, sollen abgebaut werden.

13. Verstärkte Subjektförderung

Transferleistungen für armutsbetroffene Personen und Haushalte haben die angemessene Wärme- und Stromenergieversorgung sicherzustellen, bedürfen daher einer regelmäßigen Evaluierung und müssen mit Rechtssicherheit ausgestattet sein.

14. Evaluierung Fuel Poverty Aktivitäten

Die laufenden Fuel Poverty Aktivitäten sind laufend zu evaluieren, um Mitteleinsatz und Ergebnis zu optimieren.

15. Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse

Fuel Poverty Aktivitäten dürfen grundsätzliche Mobilitätsbedürfnisse der Betroffenen nicht ausklammern.

16. Runder Tisch Energiearmut

Durch die Politik sollen Akzente wie Runder Tisch zum Thema Energiearmut gesetzt werden, zu denen sowohl Sozialeinrichtungen als auch EVUs geladen werden.

6.3 EVUs

17. Ansprechstelle bei EVUs

Jedes EVU hat einen Ansprechpartner für Energiearmut zu nominieren und bekannt zu geben.

18. Transparente Energierechnung

Empfehlung: Die Energierechnungen sind derart zu gestalten, dass die fixen und verbrauchsabhängige Kosten in Form von jeweils einem Kostenposten dargestellt werden.

19. Muttersprachliche Energierechnung

Die Energierechnungen sowie die Zusatzinformationen und Mahnungen sind als Musterrechnung auch in den üblichen Muttersprachen der MigrantInnen anzubieten.

20. Vorgangsweise Ersteinstufung Verbrauchsmenge

Die reale Verbrauchsmenge bzw. Kosten sind bei Neueinstufung auf Wunsch der KundInnen spätestens 6 Monate nach der Ersteinstufung zu überprüfen.

21. Energieeffizienzfonds

Jedes EVU für leitungsgebundene Energieträger hat vergleichbare Maßnahmen wie den vom Verbund und der Caritas Österreichs ins Leben gerufenen Stromhilfefonds zu setzen bzw. sollten sie sich direkt an diesem beteiligen.

22. Einsatz Stromzähler mit Leistungsbegrenzer

Im Dialog mit Sozialeinrichtungen, Konsumentenschutzorganisationen und EVU's ist die Möglichkeit zu prüfen, Smart Meters einzusetzen bei denen die Option besteht die Leistung zu begrenzen.

23. Einsatz von Pre Paid Meters

Von Seiten der EVUs sollen verstärkt Pre Paid Meters eingesetzt werden, die vermeiden können, dass die NutzerInnen in die Schuldenfalle geraten. Die Mindesteinzahlungshöhe sollte dabei möglichst niedrig sein.

24. Tarifstruktur / Sozialtarife

Empfehlung: Der Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten ist zu reduzieren, bzw. könnte in seiner Höhe bis zu 100% gefördert werden.

6.4 Beratung

25. Ausbildung

MitarbeiterInnen von Energieberatungseinrichtungen sind gezielt auf die Zielgruppe energiearmer Haushalte auszubilden.

26. Ansprechstelle bei Sozialeinrichtungen

Jede Sozialeinrichtung und Energieberatungsstelle, die sich gezielt mit der Fragestellung von Energiearmut beschäftigen, sollen einen Ansprechpartner für Energiearmut nominieren und bekannt geben.

27. Informationsausbau

Es sind die Informationen sowohl für SozialberaterInnen als auch EnergieberaterInnen hinsichtlich Energiearmut auszubauen.

28. Energieberatung vor Ort

Für armutsbetroffen bzw. armutsgefährdete Haushalte ist eine Energieberatung aufzubauen bzw. auszubauen, die einerseits vor Ort direkt bei den Betroffenen erfolgen kann bzw. die eine längere Begleitung in dieser Fragestellung ermöglicht.

6.5 Förderwesen

29. Qualitätsvorgaben für geförderte Geräte

Es sollen Richtlinien erarbeitet werden, unter welchen qualitativen Bedingungen Energiespargeräte gefördert werden.

30. Förderschiene für Weißwaren

Es soll für einkommensschwache Haushalte eine eigene Förderschiene entwickelt werden, die es ihnen ermöglicht leichterem Zugang zu hocheffizienten Weißwaren wie Waschmaschinen oder Kühl- und Gefriergeräten zu erhalten.

31. Förderung Kessel- bzw. Ofenwartung

Es soll eine Fördermöglichkeit eingeführt werden, die spezifisch das Kessel- und Ofenservice sowie Wartung fördert.

32. Förderschiene für Öfen

Es sollten Förderoptionen bzgl. Öfen spezifisch für einkommensschwache Haushalte ermöglicht werden.

33. Einzelförderungen

Aus sozialen Gründen sollte Einzelförderungen unter dem Aspekt von sozialen Maßnahmen forciert werden.

7 Tipps zur Reduktion des Energieverbrauchs

Im Rahmen des Projekts erfolgte auch eine Erarbeitung von Energiespartipps für SozialberaterInnen. Diese sollen es den SozialberaterInnen im Rahmen ihrer KlientInnenkontakte erleichtern die Themen Energie sparen und Kosten senken in die betroffenen Haushalte hineinzutragen bzw. das Thema aufzugreifen.

Es wurde dabei bewusst auf altbekannte Standardtipps, wie „Deckel auf den Kochtopf beim Kochen“, verzichtet. Vielmehr handelt es sich hierbei um Energiespartipps inklusive Erklärungen, die zu einem Verständnissgewinn der BeraterInnen führen, damit diese die Betroffenen besser zu informieren wissen. Erst wenn die SozialberaterInnen ein erhöhtes Bewusstsein für Energieverbrauch, Energiekosten und Einsparmöglichkeiten haben, können kostenreduzierende Maßnahmen wirkungsvoll erklärt werden.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass es bei der Energiearmutsberatung *nicht* um die Beseitigung von vorhandenen Energieschulden geht, sondern die Vermeidung von diesen das Ziel sein muss.

In diesem Abschnitt werden lediglich die Überschriften der Tipps angeführt. Die vollständig ausgeführten Tipps gibt es auf der Webseite www.fuelpoverty.at.

7.1 Herkunft und Gliederung der Tipps

Die erarbeiteten Energiespartipps beruhen auf der Expertise der Projektpartner, aber auch auf den Erkenntnissen, die sich im Rahmen der Qualitativen und quantitative Analyse ergaben. Die Tipps wurden im Rahmen mehrerer Projektworkshops vom Projektbeirat evaluiert und ebenso einzelnen Sozialberatern zur Stellungnahme vorgelegt. Die erhaltene Rückmeldung wurde eingearbeitet.

Die Anforderungen an die Tipps waren, einerseits den Anforderungen der Sozialberater zu entsprechen, aber auch die Beschreibung und Erläuterung so kurz so halten, dass die Inhalte über die Kürze leicht aufgenommen werden können.

Die Energiespartipps gliedern sich in folgende drei Bereiche:

Kenngrößen & Beratung

Elektrogeräte & Kleinverbraucher

Gebäude & Gebäudetechnik

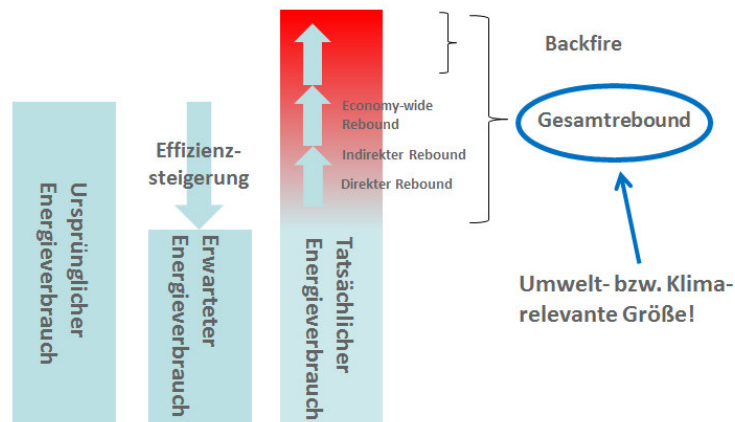
Innerhalb dieser drei Bereiche gibt es wieder eine Untergliederung in drei Bereiche, in denen dann verschiedene Energiespartipps angeführt sind.

Es gab die Diskussion, ob diese angeführten Energiespartipps als Broschüre oder auf einer Webseite dargestellt werden. Auf Empfehlung des Projektbeirates wurde dem Internet der Vorzug gegeben. Auf dafür entstandenen Webseite stehen jedoch auch die Broschüre als Downloadversion zur Verfügung.

7.2 Energieeffizienz und Mehrverbrauch: der Rebound Effekt

Energiesparmaßnahmen müssen nicht zwingend zu realen Energieeinsparungen führen. Im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen kann es auch zu Verhaltens- oder Nutzungsänderungen kommen, die die erreichten Einsparungen wettmachen (Rebound-Effekt), wobei im Extremfall sogar der Verbrauch ansteigen kann. Es ist aber davon auszugehen, dass es zu einer erheblichen Komfortverbesserung gekommen ist. So kann es sein, dass in Folge einer thermischen Sanierung Räume, die vorher nicht beheizbar waren, nun beheizt werden, was den Verbrauch erhöht. In *Tabelle 6* wird der Rebound-Effekt grafisch dargestellt. Die Auswirkungen von Rebound-Effekten sind bei der Bewertung von Energiesparmaßnahmen nicht außer Acht zu lassen.

Tabelle 6: Der Rebound Effekt



Quelle: Lacher (2012)²⁷

Folgende Beispiele zum Rebound Effekt:

- In einkommensschwachen Haushalten wird meistens nur sehr kurz geduscht. Nach der Installation eines wassersparenden Duschkopfes kann der Warmwasserverbrauch (und somit auch der Strom- und Gasverbrauch) zunehmen,

²⁷ Lacher, E. (2012): Der Rebound Effekt. ÖIN – Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung. Studie im Auftrag des BMVIT, 19.06.2012, Wien.

da die Dauer des Duschvorganges unter Umständen steigt. Das Wärmebedürfnis von Personen in einkommensschwachen Haushalten muss auf alle Fälle erfüllt werden.

- Ein neuer Fernseher verbraucht im Vergleich zu einem alten viel weniger Energie. Allerdings kann der Effizienzgewinn (eingesparte Energie) sofort zunichte gemacht werden, indem das neue Gerät viel großflächiger ist, als das alte Gerät. Aufsummiert benötigt so das neue Gerät mehr Strom als das Alte. Das führt zu steigenden Stromkosten, trotz energieeffizienterem Neugerät.

Es wird darauf hinweisen, dass die Steigerung des individuellen Komforts Personen in schweren Lebenssituationen unter dem Aspekt des Klimaschutzes nicht verwehrt bleiben soll. Es soll den Betroffenen zugestanden sein, die freigewordene (eingesparte) Menge an Energie neu zu investieren, wenn das Senken des Energieverbrauches und Kostenreduktion nicht die oberste Priorität besitzen.

7.3 Energiespartipps

7.3.1 Haushalt messen

1. Zähler Strom
2. Zähler Gas
3. Zähler Öl
4. Strommessgerät
5. Temperatur
6. Feuchte

7.3.2 Kenngrößen für Strom und Wärme

7. Bewertung Stromverbrauch Haushalte
8. Bewertung Wärmeverbrauch Haushalte
9. Stromkosten
10. Wärmekosten
11. Heizöl
12. Erdgas

- 13. Pellets
- 14. Fernwärme
- 15. Wasserkosten
- 16. Energiepreissteigerung

7.3.3 Kontakt Energieversorgungsunternehmen

- 17. Stromrechnung
- 18. Energierechnung verstehen
- 19. Wechsel des Energielieferanten

7.3.4 Weißwaren, Fernseher und Umwälzpumpen

- 20. Energieverbrauchskennzeichnung (Labelling)
- 21. Kühl- und Gefriergeräte
- 22. Waschmaschine
- 23. Geschirrspüler
- 24. Elektrobacköfen
- 25. Fernseher
- 26. Umwälzpumpen

7.3.5 Licht und Kleinverbraucher 50

- 27. Standby
- 28. Beleuchtung
- 29. Kostensenkende Maßnahmen für Licht

7.3.6 Energiesparhelfer

7.3.7 Energiestandard

- 30. Energieausweis

- 31. Fenster abdichten
- 32. Türen abdichten
- 33. Wärmedämmung

7.3.8 Heizung

- 34. Lüften
- 35. Stromverbrauch Heizung
- 36. Einzelofen
- 37. Entlüftung Radiatoren
- 38. Thermostatventile
- 39. Kesselservice
- 40. Vorlauftemperatur Heizung
- 41. Einstellung Heizung
- 42. Temperatur
- 43. Hydraulischer Abgleich
- 44. Maßnahmen bei der Umwälzpumpe
- 45. Rohrleitungen dämmen
- 46. Heizkörper frei machen
- 47. Heizungsfolie

7.3.9 Wasserverbrauch

- 48. Wasserspararmaturen
- 49. Wasserkosten
- 50. Elektrischer Warmwasserboiler

IMPRESSUM

Verfasser

e7 Energie Markt Analyse GmbH

Georg Benke
Theresianumgasse 7/1/8, 1040 Wien
Tel: +43-1-907 80 26
Fax: +43-1-907 80 26-10
E-Mail: office@e-sieben.at
Web: www.e-sieben.at

Projektpartner

Katholische Sozialakademie
Österreichs
Schottenring 35/DG, 1010 Wien
Tel: +43-1-310 51 59
E-Mail: office@ksoe.at
Web: www.ksoe.at

AutorInnen

- Georg Benke (e7)
- Marton Varga (e7)
- Margit Appel (ksoe)
- Paloma Fernández de la Hoz (ksoe)
- Klemens Leutgöb (e7)
- Stefan Amann (e7)

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien
office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Disclaimer

Die Autoren tragen die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts. Er spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung des Klima- und Energiefonds wider.

Der Klima- und Energiefonds ist nicht für die Weiternutzung der hier enthaltenen Informationen verantwortlich.

Gestaltung des Deckblattes

ZS communication + art GmbH